
Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale für das Jahr 2023 (Jahresabrüstungsbericht 2023)

ÜBERSICHT

Einleitung

I. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen

II. Neue sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Herausforderungen

III. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung konventioneller Waffen

IV. Regime und Maßnahmen der Exportkontrolle sowie zur Eindämmung von Proliferationsgefahren

V. Vermittlung abrüstungspolitischer Kenntnisse

VI. Entwicklung der Streitkräftepotenziale in ausgewählten Staaten

Anhang 1: Deutsche Projekte im Jahr 2023

Anhang 2: Tabellen

Abkürzungsverzeichnis

INHALT

Einleitung	7
Rückblick: Wichtige Daten und Ereignisse des Jahres 2023	13
Ausblick: Wichtige Daten des Jahres 2024	14
I. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen	15
1. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im nuklearen Bereich	15
1.1. Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag und der NVV-Überprüfungsprozess	15
1.2. Nukleare Rüstungskontrolle	16
New START-Vertrag und die Zukunft der nuklearen Rüstungskontrolle	16
Rüstungskontrollpolitik in der NATO	17
„Deep Cuts“-Kommission	18
1.3. Schritte und Initiativen für nukleare Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung	19
Stockholm-Initiative für nukleare Abrüstung	19
Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung (NPDI)	20
Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)	20
(Vorhaben eines) Vertrags über ein Produktionsverbot waffenfähigen Spaltmaterials (FMCT)	21
Ansätze zur Verifikation nuklearer Abrüstung	22
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV)	23
1.4. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	23
1.5. Nukleare Sicherheit	24
Nukleare Sicherheit und Sicherheit in der Ukraine im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine	25
2. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im Bereich chemischer Waffen	25
3. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im Bereich biologischer Waffen	27
3.1. Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ)	27
3.2. Unterstützung des Mechanismus des VN-Generalsekretärs (UNSGM)	28
3.3. Deutsches Biosicherheitsprogramm	28
4. Rüstungskontrolle von Trägersystemen	29
5. Regionale und länderspezifische Proliferationsrisiken	30
5.1. Islamische Republik Iran	30
5.2. Demokratische Volksrepublik Korea	32
5.3. Arabische Republik Syrien	32

II. Neue sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Herausforderungen	34
1. Zukunftstechnologien und ihre militärischen Anwendungen	34
2. Stärkung der Cybersicherheit im EU-, VN-, NATO- und OSZE-Rahmen	34
3. Letale autonome Waffensysteme (LAWS)	35
4. Unbemannte Luftfahrzeuge	36
5. Rüstungskontrolle und verantwortliches Staatenverhalten im Weltraum	37
III. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung konventioneller Waffen	39
1. Rüstungskontrolle im OSZE-Raum	39
1.1. Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa	39
1.2. Wiener Dokument 2011	40
1.3. Vertrag über den Offenen Himmel	40
1.4. OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit	41
1.5. Regionale Rüstungskontrolle in Südosteuropa	41
1.6. Weltweiter Austausch Militärischer Information	42
2. VN-Waffenübereinkommen	42
2.1. Improvisierte Sprengvorrichtungen	43
3. Auswirkungen von Explosivwaffen in dicht besiedelten Gebieten	44
4. Kontrolle von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition	44
4.1 Schwerpunkt Westlicher Balkan	45
4.2 Schwerpunkt Ukraine	46
4.3 Schwerpunkt Afrika	47
4.4 Schwerpunkt Lateinamerika und Karibik	47
4.5 Deutsche VN-Initiative für die Kontrolle konventioneller Munition	48
5. Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention)	48
6. Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Übereinkommen)	50
IV. Regime und Maßnahmen der Exportkontrolle sowie zur Eindämmung von Proliferationsgefahren	51
1. EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen	51

2.	Exportkontrollen im Nuklearbereich (Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss)	52
3.	Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR)	53
4.	Australische Gruppe für Exportkontrolle im Bereich biologischer Agenzien und Chemikalien sowie zugehöriger Herstellungsausrüstung	53
5.	Initiative zur Verhinderung der Lieferung und Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (PSI)	54
6.	Harmonisierung der Exportkontrollpolitik innerhalb der EU	55
7.	Kontrolle des Exports konventioneller Rüstungsgüter und von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck („Dual-Use-Güter“)	55
8.	Wassenaar-Abkommen für Exportkontrollen von konventionellen Rüstungs- und Dual-Use-Gütern	56
9.	Vertrag über den internationalen Waffenhandel	57
V.	<i>Vermittlung abrüstungspolitischer Kenntnisse</i>	59
1.	Nachwuchsförderung in Deutschland	59
2.	VN-Abrüstungsstipendiatenprogramm	59
3.	Gendersensible Abrüstung und Rüstungskontrolle und Partizipation von Frauen	60
VI.	<i>Entwicklung der Streitkräftepotenziale in ausgewählten Staaten</i>	62
1.	Gemäß NVV anerkannte Nuklearwaffenstaaten (P5-Staaten)	62
1.1.	Frankreich	62
1.2.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	62
1.3.	Russische Föderation	63
1.4.	Vereinigte Staaten	64
1.5.	Volksrepublik China	65
2.	Weitere ausgewählte Staaten	66
2.1.	Indien	66
2.2.	Pakistan	66
2.3.	Islamische Republik Iran	67
2.4.	Nordkorea	67
	<i>Anhang 1: Deutsche Projekte im Jahr 2023</i>	69
1.	Projekte im Bereich der nuklearen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle	69
2.	Projekte im Bereich der chemischen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle	71

3.	Projekte im Bereich der biologischen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle	72
4.	Projekte und Konferenzen im Bereich der konventionellen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung	73
5.	Projekte des Minen- und Kampfmittelräumens im Rahmen der Humanitären Hilfe, von Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit	79
Anhang 2: Tabellen		85
Abkürzungsverzeichnis		90

Einleitung

Schwierige Bedingungen

2023 setzte sich die Bundesregierung wie im Vorjahr unter schwierigen Rahmenbedingungen für Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung ein.

Russland fügte der europäischen Sicherheitsarchitektur weiteren schweren Schaden zu. Es setzte seinen im Februar 2022 begonnenen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine mit enormer Härte fort. Erneut sprachen Vertreterinnen und Vertreter der russischen Regierung unverantwortliche nukleare Drohungen aus. Durch die anhaltende unrechtmäßige Besetzung des größten Kernkraftwerks Europas in Saporischschja gefährdete Moskaus Verhalten nukleare Sicherheit und Sicherung.

Moskau legte zudem die Axt an tragende Säulen der transatlantischen und europäischen Rüstungskontrolle an; es führte damit sein Muster der letzten Jahre fort. Indem es 2023 den New START-Vertrag („Strategic Arms Reduction Treaty“) suspendierte, hebelte es den letzten Vertrag über nukleare Rüstungskontrolle zwischen Russland und den USA aus. Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen zu New START, das Anfang 2026 auslaufen wird, rücken damit in große Ferne. Dass Moskau 2023 die Ratifizierung des umfassenden nuklearen Teststoppvertrages zurücknahm, war ein weiterer Rückschlag für die europäische und globale Sicherheit. Schließlich trat Russland 2023 rechtskräftig vom Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa zurück, den es bereits 2007 einseitig suspendiert hatte; Deutschland und seine Verbündeten in der NATO haben in der Konsequenz den Vertrag ihrerseits suspendiert, um zu zeigen: Russlands destruktives Handeln bleibt nicht folgenlos. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung weiter zu Rüstungskontrolle auf dem europäischen Kontinent.

Jenseits Europas bestanden 2023 hohe Risiken fort, die über viele Jahre aus ungelösten Proliferationskrisen erwachsen sind. Iran baute sein Nuklearprogramm ungeachtet diplomatischer Anstrengungen zur vollen Wiederherstellung des Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) aus und trieb seine Anreicherungs- und Entwicklungsaktivitäten voran. Besonders angesichts zunehmender Spannungen in der Region, bedrohte dies Frieden und Sicherheit im Nahen und Mittleren Osten wie auch darüber hinaus.

Nordkorea entwickelte seine Trägersysteme weiter und führte zahlreiche Tests ballistischer Raketensysteme durch. Es verschärfte seine Nukleardoktrin, schlug härtere Töne gegenüber Seoul an und kündigte an, sein Nuklearwaffenarsenal auszuweiten. Dies bedrohte weiterhin Frieden und Sicherheit in der Region.

China investierte auch 2023 massiv in seine nukleare und konventionelle Bewaffnung und setzt damit den Trend der letzten Jahre fort. Aufrufen zu mehr Transparenz und der Verpflichtung zu nuklearer Rüstungskontrolle kam Peking nicht nach; es verschloss sich aber nicht grundsätzlich einem Dialog mit westlichen Staaten über Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung. Chinas ehrgeiziges Rüstungsprogramm veränderte dessen ungeachtet die Sicherheitslage in Asien mit Auswirkungen über die Region hinaus.

Angesichts dieser Entwicklungen bestand 2023 zunehmend Grund zur Sorge um die Bindungswirkung des Vertrags zur nuklearen Nichtverbreitung, der über Jahrzehnte gewährleistet hat, dass sich nicht mehr Staaten nuklear bewaffnen. Auch auf vielen anderen Handlungsfeldern war die Arbeit für Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung 2023 von widrigen geopolitischen Dynamiken geprägt.

Neue Ansätze

Die Bundesregierung hat diese tiefgreifenden Krisen zum Anlass genommen, ihren Einsatz für Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung im Dialog mit Partnern zu überdenken. Diese Reflexion ist in die 2023 verabschiedete Nationale Sicherheitsstrategie eingeflossen. Abgeschlossen ist der Reflexionsprozess für Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung damit nicht. Die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, hat im Februar 2023 vor der Genfer Abrüstungskonferenz neue Ansätze formuliert.

- Erstens begreift die Bundesregierung Rüstungskontrolle als komplementär zu Abschreckung und Verteidigung. Fähigkeiten der NATO auszubauen und die Resilienz der Ukraine zu stärken, stehen nicht im Widerspruch dazu, sich für Rüstungskontrolle in Europa und darüber hinaus einzusetzen. Beides dient komplementär demselben Ziel, die Sicherheit für Europa zu erhöhen. Dieser Grundgedanke wurde bereits 2022 im Strategischen Konzept der NATO verankert und 2023 sowohl in der Abschlusserklärung des NATO-Gipfels von Vilnius als auch in der Nationalen Sicherheitsstrategie erneut betont. Er leitet unseren Ansatz in der Rüstungskontrollpolitik.

- Zweitens müssen alle Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung dem Umstand Rechnung tragen, dass gegenüber Russland in historischem Ausmaß Vertrauen verloren gegangen ist. Umso dringender bedarf es Schritten zu einer Verminderung von Risiken, um unbeabsichtigte Eskalation zu vermeiden. Hierzu ist die Bundesregierung im Gespräch mit ihren Alliierten und Partnern.
- Drittens bedarf es neuer Impulse für die nukleare Nichtverbreitung. Das langfristige Ziel bleibt eine sichere Welt ohne Nuklearwaffen. Solange es Nuklearwaffen gibt, ist der Erhalt einer glaubwürdigen Abschreckung für die NATO und die Sicherheit Europas unerlässlich. Deshalb setzt sich die Bundesregierung weiter für die Bewahrung und Stärkung des Nichtverbreitungsvertrags ein. Dazu gehört, dass sie allen Widrigkeiten zum Trotz dafür arbeitet, Irans nukleare Bewaffnung zu verhindern. Der Krieg in der Ukraine darf auch das Chemie- und Biowaffentabu nicht aufweichen, weder in Europa noch in anderen Regionen. Der Nichtverbreitungsgedanke muss auch mit Blick auf biologische und chemische Waffen gestärkt werden.
- Viertens muss die Suche nach gemeinsamen Antworten auf die Frage weitergehen, wie Regelungen zur Nutzung neuer Technologien mehr Sicherheit schaffen können. Dazu gehört die Arbeit an verhaltensbasierten Ansätzen zur Rüstungskontrolle im Weltraum und an universell zu entwickelnden Vereinbarungen zur militärischen Nutzung von Waffensystemen mit autonomen Funktionen. Gemeinsame Anstrengungen, Sicherheit im Cyberraum herzustellen, müssen wir fortsetzen.
- Fünftens arbeitet die Bundesregierung auf globaler Ebene – und wo immer möglich in den Vereinten Nationen – für humanitäre Rüstungskontrolle, unter anderem bei der Eindämmung der unkontrollierten Proliferation von Kleinwaffen, der Ächtung bestimmter Waffensysteme, die nicht mit dem humanitären Völkerrecht in Einklang zu bringen sind, und der Schaffung verbindlicher Mindeststandards im Umgang mit Munition.

Diese Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit europäischen und transatlantischen Partnern. Sie sucht darüber hinaus auch die Kooperation mit anderen globalen Partnern. Diesem Vorgehen liegt das Verständnis zugrunde, dass die Bemühungen

um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung unserer Sicherheit, dem Schutz der Menschen, der Souveränität und der territorialen Integrität unseres Landes sowie unserer Bündnispartner dienen. Diese Bemühungen sind ein Beitrag zu einer regelbasierten internationalen Ordnung auf Grundlage des Völkerrechts, etablierter Prinzipien und universeller Menschenrechte. Eine feministische Außenpolitik trägt hierzu bei, indem sie gendersensible Ansätze der Rüstungskontrolle und humanitäre Rüstungskontrolle stärkt und die Teilhabe von Frauen in diesem Bereich fördert; dieser Gedanke ist in den 2023 verabschiedeten Leitlinien zu Feministischer Außenpolitik verankert.

Schwerpunkte

Höchste Priorität hat die Bundesregierung ihren Bemühungen eingeräumt, den nuklearen Nichtverbreitungsvertrag als Eckpfeiler der globalen Nichtverbreitungsarchitektur zu erhalten. Dafür hat sie sich auch 2023 in der Stockholm-Initiative und der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (NPDI) eingebracht.

Wie bereits 2022 hat das Auswärtige Amt auch 2023 die Vertragsstaatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrages beobachtet. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Konferenz zur nuklearen Abschreckung der NATO sowie zu den deutschen Verpflichtungen im Rahmen des Bündnisses bekannt und zugleich das deutsche Bekenntnis zum langfristigen Ziel einer Welt ohne Nuklearwaffen bekräftigt.

Gemeinsam mit ihren Partnern hat sich die Bundesregierung in der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) dafür stark gemacht, eine nukleare Bewaffnung Irans zu verhindern. Mit Frankreich und dem Vereinigten Königreich hat sie ihre Anstrengungen fortgesetzt, Iran zur Rückkehr in eine vollständige Umsetzung des JCPoA zu bewegen. Dies blieb durch das brutale Vorgehen der iranischen Regierung gegen die eigene Bevölkerung, unverantwortliche Lieferungen von Drohnen an Russland und das regionale Agieren Teherans erschwert. Die Notwendigkeit besteht fort, Iran davon abzuhalten, sich nuklear zu bewaffnen.

Ein Durchbruch ist 2023 gelungen, als sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen unter deutschem Vorsitz erstmals überhaupt auf ein Globales Rahmenwerk mit Mindeststandards für den Umgang mit konventioneller Munition über den gesamten Lebenszyklus geeinigt hat. Dabei geht es neben Mindeststandards zum sachgemäßen Umgang mit konventioneller Munition auch um die Eindämmung illegaler Munitionsströme, die die individuelle und

internationale Sicherheit bedrohen und Konflikte, Terrorismus, Organisierte Kriminalität und gewaltbereiten Extremismus befördern. Für die humanitäre Rüstungskontrolle ist dies ein Meilenstein.

Der Erste Ausschuss der Generalversammlung hat 2023 eine Resolution zu letalen autonomen Waffensystemen (LAWS) verabschiedet. Deutschland gehörte zur Kerngruppe der Staaten, die dieses Vorhaben vorangetrieben haben. Die breite internationale Unterstützung für diese Initiative ist ein gutes Signal und ein erster Schritt hin zu einer internationalen Regelung des Einsatzes von Autonomie in Waffensystemen.

Die 2023 erfolgreich beendete, vollständige Vernichtung aller deklarierten Bestände an chemischen Waffen ist eine historische Errungenschaft multilateraler Abrüstung und bedeutet ein Mehr an Sicherheit für alle Staaten. Die Bundesregierung hat an diesem Erfolg Anteil. Allerdings ist der Schrecken chemischer Kriegsführung damit nicht endgültig gebannt. So konnte die Aufklärung des syrischen Chemiewaffenprogramms durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) aufgrund mangelnder Kooperation des Assad-Regimes und von Staaten wie Russland auch 2023 nicht abgeschlossen werden.

Der Start einer neuen Arbeitsgruppe zur Stärkung des Verbots biologischer Waffen in Genf hat ein weiteres Hoffnungszeichen gesetzt, das allerdings von der andauernden russischen Desinformationskampagne zu angeblichen „Biowaffenlaboren“ in der Ukraine überschattet wird.

Auf dem Gebiet der Antipersonenminen hat die Bundesregierung 2023 im Rahmen der deutschen Präsidentschaft der Ottawa-Konvention Akzente zu Gendersensibilität, zu Wechselwirkungen von humanitärem Minenräumen mit Umwelt-, Klima- und Wetterbedingungen und zu Herausforderungen durch improvisierte Antipersonenminen gesetzt.

Im Bereich Weltraumsicherheit ist es der Bundesregierung im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen gelungen, das Konzept verantwortlichen Staatenverhaltens fester in den Vereinten Nationen zu verankern – auch wenn ein Abschlussbericht hierzu von Russland blockiert wurde. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit großer Mehrheit die Einrichtung einer weiteren Arbeitsgruppe beschlossen, die ab 2025 die Arbeit fortsetzen soll.

Neue Ansätze der Rüstungskontrolle sind erforderlich, um in einer veränderten geopolitischen Lage Risiken zu begrenzen. Sie sind nötig geworden, um der Entwicklung neuer Technologien

gerecht zu werden, die sowohl staatlichen als auch nichtstaatlichen Akteuren zugänglich sind. Dies gilt mit Blick auf Rüstungskontrolle im Weltraum und im Cyberraum ebenso wie bei der Kontrolle künstlicher Intelligenz im militärischen Einsatz.

Dass die Umstände für diese Arbeit widrig bleiben, zeichnet sich deutlich ab. Dennoch können Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung weiterhin wichtige Beiträge zu Frieden und Sicherheit leisten.

Rückblick: Wichtige Daten und Ereignisse des Jahres 2023

30. Januar – 3. Februar	3. Sitzung der Open-ended Working Group on Reducing Space Threats Through Norms, Rules and Principles of Responsible Behaviours, Genf
14. - 15. Februar	Responsible AI in the Military Domain (REAIM) Gipfel, Den Haag
15. - 16. Februar	Jahrestreffen der Group of Friends of the United Nations Secretary-General's Mechanism (UNSGM), Bern
6. - 10. März	1. Treffen der Regierungsexpertengruppe zu LAWS im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens, Genf
9. - 10. März	Treffen der G7-geführten Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien, Tokyo
12. Mai	Einweihung des neuen Labor- und Trainingszentrums der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW), Den Haag
15. - 19. Mai	5. Überprüfungskonferenz des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ), Den Haag
15. - 19. Mai	2. Treffen der Regierungsexpertengruppe zu LAWS im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens (CCW), Genf
5. - 9. Juni	4. Sitzung der Open Ended Working Group zu Munition, New York
14. Juni	Verabschiedung der Nationalen Sicherheitsstrategie
24. - 28. Juli	NVV-Arbeitsgruppe zur Stärkung des Überprüfungsprozesses, Wien
31. Juli - 11. August	1. Sitzung der NVV-Vorbereitungskommission („PrepCom“), Wien
7. - 18. August	Auftakt der Arbeitsgruppe zur Stärkung des Biowaffenübereinkommens (BWÜ), Genf
28. August – 1. September	4. und letzte Sitzung der Open-ended Working Group on Reducing Space Threats Through Norms, Rules and Principles of Responsible Behaviours, Genf
11. - 14. September	11. Vertragsstaatentreffen des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen), Genf
27. - 28. September	5. Konferenz der „Missile Dialogue Initiative“ (MDI), Berlin
9. - 10. November	Treffen der G7-geführten Globalen Partnerschaft, Nagasaki
13. November	17. Vertragsstaatentreffen zu Protokoll V des VN-Waffenübereinkommens, Genf
14. November	25. Vertragsstaatentreffen zum geänderten Protokoll II des VN-Waffenübereinkommens, Genf
15. - 17. November	Vertragsstaatentreffen des VN-Waffenübereinkommens, Genf
20. - 24. November	21. Vertragsstaatentreffen des Übereinkommens über Antipersonenminen (Ottawa-Konvention), Genf (unter deutscher Präsidentschaft)
20. November – 1. Dezember	1. Sitzung der Group of Governmental Experts on Further Practical Measures for the Prevention of an Arms Race in Outer Space, Genf
27. November – 1. Dezember	28. Vertragsstaatenkonferenz der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW), Den Haag
27. November – 1. Dezember	2. Vertragsstaatentreffen des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV), New York
4. - 8. Dezember	Arbeitsgruppe zur Stärkung des Biowaffenübereinkommens, Genf
11. - 13. Dezember	Vertragsstaatentreffen des Biowaffenübereinkommens, Genf

Ausblick: Wichtige Daten des Jahres 2024

24. - 26. Januar	Jahrestreffen der Group of Friends of the UNSGM, Bern
7. - 9. Februar	Treffen der G7-geführten Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien, Rom
29. Februar - 1. März	Open-ended Intersessional Informal Consultative Meeting on Further Practical Measures for the Prevention of an Arms Race in Outer Space, New York
4. - 8. März	1. Treffen der Regierungsexpertengruppe zu LAWS im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens, Genf
23. April	1. Treffen der Unterstützerstaaten der EWIPA-Erklärung (Schutz der Zivilbevölkerung vor den Wirkungen von Explosivwaffen), Oslo
17. - 28. Juni	4. Überprüfungskonferenz des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms
22. Juli - 2. August	2. Sitzung der NVV-Vorbereitungskommission („PrepCom“), Genf
5. – 16. August	2. und letzte Sitzung der Group of Governmental Experts on Further Practical Measures for the Prevention of an Arms Race in Outer Space, Genf
19. - 23. August	Arbeitsgruppe zur Stärkung des Biowaffenübereinkommens, Genf
26. - 30. August	2. Treffen der Regierungsexpertengruppe zu LAWS im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens, Genf
10. - 13. September	12. Vertragsstaatentreffen des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen), Genf
11. - 15. November	Treffen der G7-geführten Globalen Partnerschaft, Rom
11. November	18. Vertragsstaatentreffen zu Protokoll V des VN-Waffenübereinkommens, Genf
12. November	26. Vertragsstaatentreffen zum geänderten Protokoll II des VN-Waffenübereinkommens, Genf
13. - 15. November	Vertragsstaatentreffen des VN-Waffenübereinkommens, Genf
25. - 29. November	29. Vertragsstaatenkonferenz der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, Den Haag
25. - 29. November	Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über Antipersonenminen (Ottawa-Konvention), Siem Reap
16. - 18. Dezember	Vertragsstaatentreffen des Biowaffenübereinkommens, Genf

I. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen

1. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im nuklearen Bereich

1.1. Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag und der NVV-Überprüfungsprozess

Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag („Non-Proliferation Treaty“, NVV), in Deutschland oft als Atomwaffensperrvertrag bezeichnet, ist das Fundament der globalen nuklearen Ordnung. Der NVV wurde 1968 abgeschlossen, trat 1970 in Kraft und hat nahezu universelle Mitgliedschaft. Lediglich Indien, Israel, Pakistan und Südsudan sind keine Vertragsparteien. Der Status von Nordkorea, das 2003 seinen Rückzug erklärte, ist umstritten. Die Bundesrepublik Deutschland trat dem Vertrag am 2. Mai 1975 bei. Der NVV wirkt der Verbreitung von Nuklearwaffen entgegen, indem er die Nichtnuklearwaffenstaaten zum Verzicht auf Nuklearwaffen und zur Unterstellung ihrer kerntechnischen Anlagen unter internationale Kontrolle verpflichtet. Gleichzeitig verpflichteten sich alle am Vertrag teilnehmenden Nuklearwaffenstaaten (China, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Russland, Vereinigte Staaten (USA)) zur Nichtweitergabe von Nuklearwaffen und alle Vertragsstaaten, Verhandlungen über nukleare Abrüstung zu führen. Der Vertrag regelt außerdem die Kooperation bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, zu der der NVV alle Vertragsparteien berechtigt. Alle fünf Jahre wird im Rahmen einer Überprüfungs-konferenz die Umsetzung des NVV bilanziert.

Nach dem ergebnislosen Abschluss der zehnten NVV-Überprüfungs-konferenz 2022 in New York aufgrund russischer Ablehnung des gemeinsamen Abschlussdokuments und angesichts des andauernden völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat der laufende, elfte NVV-Überprüfungszyklus unter schwierigen Vorzeichen begonnen. Bei der ersten Sitzung des Vorbereitungsausschusses („PrepCom“), die vom 31. Juli - 11. August 2023 in Wien stattfand, hat die Bundesregierung sich mit Erklärungen, Arbeitspapieren und Redebeiträgen nachdrücklich für die Stärkung, vollständige Implementierung und Universalisierung des NVV eingesetzt, auch als Ko-Vorsitzende der Stockholm-Initiative sowie als Mitglied der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative. Die Bundesregierung benannte klar die Gefahren für die Bemühungen um nukleare Abrüstung, zuvorderst der anhaltende russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die durch Russland verursachte Erosion der Rüstungskontrollarchitektur und Russlands unverantwortliche nukleare Rhetorik, aber auch die weiter ungelösten Proliferationskrisen mit Iran und Nordkorea sowie der rasante und intransparente Aufwuchs des chinesischen Nukleararsenals. Trotz intensiver Bemühungen des finnischen Vorsitzes Viinanen konnte sich die PrepCom aufgrund des Widerstands weniger Staaten am Ende nicht auf einen gemeinsamen Bericht einigen. Der Vorsitz hat aber in eigener Verantwortung eine Zusammenfassung erstellt, die die wichtigsten Arbeitsfelder für den laufenden Überprüfungszyklus festhält.

Im Vorfeld der PrepCom tagte vom 24.-28.7.2023 eine nicht öffentliche NVV-Arbeitsgruppe zur „Stärkung des Überprüfungsprozesses“ und setzte damit die einzige, auf einen Vorschlag der NPDI zurückgehende Entscheidung der NVV-Überprüfungskonferenz 2022 um. In interaktiven, substantiellen Diskussionen erarbeitete die Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge zu verbesserter Effizienz, Kontinuität sowie Inklusivität des Überprüfungszyklus und insbesondere Reformvorschläge für verstärkte Transparenz seitens der Nuklearwaffenstaaten. Es misslang aufgrund des Einspruchs einiger weniger Staaten, diese Empfehlungen im Konsens zu beschließen. Die Empfehlungen konnten jedoch auf Grundlage eines Arbeitspapiers in der direkt anschließenden PrepCom ausführlich und öffentlich debattiert werden. Die Bundesregierung setzt sich für eine Fortsetzung der Arbeit der NVV-Arbeitsgruppe ein.

Die gegenwärtigen Herausforderungen des NVV insbesondere in Gestalt der regionalen Proliferationskrisen (nordkoreanisches Nuklearwaffenprogramm, Irans nukleare Aktivitäten) sind erheblich. Dennoch ist der NVV insgesamt ein sehr erfolgreicher Vertrag, der die Verbreitung von Atomwaffen seit seinem Inkrafttreten erheblich beschränken konnte.

1.2. Nukleare Rüstungskontrolle

New START-Vertrag und die Zukunft der nuklearen Rüstungskontrolle

Der New START-Vertrag („Strategic Arms Reduction Treaty“) von 2011 zur Reduzierung strategischer Waffen und Trägersysteme verpflichtet die USA und Russland, die Zahl der einsatzbereit gehaltenen, strategischen nuklearen Gefechtsköpfe auf je 1.550 und jene der Trägersysteme auf maximal je 800 zu reduzieren (von den Trägersystemen dürfen nicht mehr als 700 einsatzbereit gehalten werden). Als Träger sind ballistische Interkontinentalraketen mit Reichweiten über 5.500 Kilometer, U-Boot-gestützte Raketen sowie schwere Bomber mit nuklearer Einsatzoption definiert. Die Anzahl vorhandener bzw. eingelagerter einsatzfähiger Gefechtsköpfe wird durch New START nicht begrenzt. Es bleibt den Vertragsparteien zudem erlaubt, die Zusammensetzung und Struktur ihrer jeweiligen strategischen Nuklearwaffenarsenale eigenständig zu bestimmen und zu modernisieren. Die Umsetzung der Vertragsbestandteile unterliegt der gegenseitigen Verifikation. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der durch Russland verkündeten Suspendierung des Vertrags wurden seit 2021 keine Inspektionsbesuche durchgeführt. Die Bundesregierung setzt sich für die Rückkehr Russlands zur Einhaltung des New START-Vertrags sowie für Verhandlungen für ein Nachfolgeabkommen ein. Im Jahr 2026 wird der New START-Vertrag ohne weitere Verlängerungsmöglichkeit auslaufen.

Am 21. Februar 2023 verkündete der russische Präsident Putin eine Suspendierung der russischen Teilnahme am New START-Vertrag unter dem Vorwand, dass die USA keine Bereitschaft zu Verhandlungen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme auf nationale Interessen zeigten und einen „hybriden Krieg“ gegen Russland führten. Russland halte sich noch bis zum Auslaufen des Vertrags 2026 an quantitative Beschränkungen, nicht jedoch an Informationsaustausch und Verifikationsvorgaben. Das US-Außenministerium erklärte am 15. März 2023 die Suspendierung des Vertrags für

rechtlich ungültig und rief Russland zur vollständigen Umsetzung auf. Am 28. März erklärten die USA, den halbjährlichen detaillierten Datenaustausch unter New START diesmal (reziprok zu Russland) nicht durchzuführen. Im Juni 2023 traten dann US-Gegenmaßnahmen in Kraft, die u.a. die New START-Notifizierungen analog zu Russland aussetzten. Die USA halten sich nach eigenen Aussagen bis zum Auslaufen des Vertrags 2026 an die quantitativen Beschränkungen („Obergrenzen“), solange Russland dies ebenfalls tut und rufen Russland weiterhin zu einer Rückkehr zum New START-Vertrag auf. So unterstrich der nationale Sicherheitsberater Jake Sullivan am 2. Juni 2023 die Bereitschaft der USA, mit Russland (und China) in Gespräche über nukleare Rüstungskontrolle „ohne Vorbedingungen“ einzutreten.

Während Russland 2023 keine aktualisierten Angaben zu den einsatzbereit gehaltenen nuklearen Sprengköpfen und Trägersystemen machte, veröffentlichten die USA im März 2023 ihre Angaben. Dementsprechend verfügten die USA vertragskonform über 1.419 einsatzbereit gehaltene nukleare Sprengköpfe, die Anzahl der einsatzbereit gehaltenen Trägersysteme betrug seitens der USA 662 (800 inklusive Reserve).

Die Bundesregierung hat Russland aufgerufen, seinen Verpflichtungen im Rahmen von New START nachzukommen. Die Bundesregierung unterstützt weiterhin Überlegungen für eine Weiterentwicklung der nuklearen Rüstungskontrolle zwischen den beiden größten Nuklearwaffenstaaten: Neben Reduktionen in den strategischen Nuklearwaffenarsenalen umschließt dies die Forderung, auch Bereiche einzubeziehen, die bisher nicht abgedeckt wurden. Dazu zählen sowohl neue strategische Fähigkeiten der russischen Seite als auch nicht-strategische Nuklearwaffen, wo eine deutliche Überlegenheit Russlands besteht.

Angesichts des immer deutlicher werdenden Aufwuchses des chinesischen Nukleararsenals wird es perspektivisch darauf ankommen, auch China, das sich bisher gegen jegliche Begrenzungen verwehrt, im Sinne seiner globalen Verantwortung in die strategische Rüstungskontrolle einzubinden.

Rüstungskontrollpolitik in der NATO

Kernaufgabe der NATO („North Atlantic Treaty Organization“) ist die Wahrung der Sicherheit der Allianz. Dazu gehört neben der kollektiven Verteidigung nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrags auch internationales Krisenmanagement und kooperative Sicherheit. Das strategische Konzept der NATO von 2022 hält fest, dass neben Abschreckung und Verteidigung auch Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Abrüstung sowie politischer Dialog für die Wahrung strategischer Stabilität wesentlich sind. Verschiedene NATO-Gremien beschäftigen sich mit Fragen von Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung. Neben dem Nordatlantikkart als wichtigstem politischen Entscheidungsgremium der NATO ist der 2013 ins Leben gerufene Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsausschuss („Special Advisory and Consultative Arms Control, Disarmament and Non-Proliferation Committee“, ADNC) für diese Fragen zuständig. Das Bündnis hat sich damit ein eigenes Forum zur Unterstützung

abrüstungs- und rüstungskontrollpolitischer Schritte gegeben. Der Ausschuss ergänzt die für konventionelle Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zentrale „High Level Task Force“ (HLTF) der Allianz. Im Rahmen der internationalen Bemühungen zu einer effektiven Nichtverbreitungspolitik von Massenvernichtungswaffen kommt der NATO in erster Linie eine politisch unterstützende Rolle zu. Hierfür ist der Nichtverbreitungsausschuss („Committee on Proliferation“) zuständig.

Angesichts des aktuellen Sicherheitsumfeldes mit Russland als größter und unmittelbarster Bedrohung für die Sicherheit der Verbündeten und für Frieden und Sicherheit im euroatlantischen Raum steht die Stärkung der gemeinsamen Abschreckung und Verteidigung weiter im Fokus der Allianz.

Die Allianz befasste sich 2023 in verschiedenen Gremien mit rüstungskontrollpolitischen Herausforderungen, insbesondere durch die Fortsetzung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und Russlands Abkehr vom System der kooperativen Sicherheit in Europa und damit verbundenen Rüstungskontrollabkommen: Russland suspendierte im Februar 2023 den New START-Vertrag und trat im November 2023 vom Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) zurück. In enger Abstimmung mit den NATO-Alliierten sowie anderen KSE-Partnern hat die Bundesregierung am 7. November 2023 beschlossen, den KSE-Vertrag bis auf Weiteres zu suspendieren. Weitere Themenschwerpunkte lagen in der nuklearen Risikoreduzierung, der Rolle und Einbindung Chinas, neuen Technologien und dem Bereich der Bio- und Chemiewaffen.

Im Juli 2023 veröffentlichten die NATO-Alliierten anlässlich des Gipfels in Vilnius ein Communiqué, in dem sie sich erneut (wie auch im Strategischen Konzept der NATO von 2022) zur Umsetzung des NVV und dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt bekannten. Sie betonten ebenfalls die Absicht, Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung als Element europäischer Sicherheit unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Sicherheitsumfeldes und der Sicherheit aller Verbündeten weiter zu stärken.

Die Bundesregierung setzt sich innerhalb der Allianz kontinuierlich dafür ein, dass die NATO neben der zentralen glaubhaften Abschreckung und Verteidigung bereit zu Rüstungskontrolle und Abrüstung bleibt, sobald die Voraussetzungen dafür erneut gegeben sind. Dazu gehört auch die Befassung mit neuen Technologien und verantwortungsvollem Verhalten im Weltraum. Die Bundesregierung förderte 2023 erneut eine Weiterbildung für entsandte Beschäftigte in der NATO zum Thema Verifikation und führte eine Exkursion ins Forschungszentrum Jülich mit Diskussion und Simulation zum Thema Verifikation durch.

„Deep Cuts“-Kommission

Die „Deep Cuts“-Kommission ist eine 2013 unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes ins Leben gerufene trilaterale Kommission, die aus deutschen, russischen und amerikanischen Expertinnen und Experten besteht. Sie wird vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Ham-

burg (IFSH) koordiniert. 2021 wurde die „Young Deep Cuts“-Kommission, bestehend aus jungen Expertinnen und Experten der drei Länder, gegründet, um neue Ideen und Impulse zu diskutieren und wissenschaftlichen Nachwuchs zu stärken. Seit ihrer Gründung wird die „Deep Cuts“-Kommission vom Auswärtigen Amt finanziell gefördert. Gerade in Zeiten, in denen Abrüstung und Rüstungskontrolle massiv unter Druck stehen, ist die Entwicklung neuer, innovativer Ideen und Konzepte für die Rüstungskontrolle wichtig.

Unter den Bedingungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurde der trilaterale wissenschaftliche Dialog zu Rüstungskontrollthemen in der „Deep Cuts“-Kommission in einer reduzierten Anzahl virtueller und persönlicher Treffen fortgeführt. Im September 2023 fand erneut ein Treffen in Präsenz für beide Kommissionen statt. Auch am Rande der NVV-Vorbereitungskommission im August 2023 in Wien kamen die dort anwesenden Mitglieder der Kommissionen persönlich zusammen. Diskutiert wurden Ideen und Vorschläge zu aktuellen Herausforderungen der amerikanisch-russischen Rüstungskontrollagenda, beispielsweise mit Blick auf ein mögliches Nachfolgeabkommen von New START oder der russischen Ankündigung zur Stationierung von Nuklearwaffen in Belarus. Zusätzlich trugen Briefings sowie Veröffentlichungen der „Deep Cuts“-Kommission und der „Young Deep Cuts“-Kommission zur öffentlichen Diskussion bei.¹

1.3. Schritte und Initiativen für nukleare Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

Stockholm-Initiative für nukleare Abrüstung

Die Stockholm-Initiative wurde 2019 ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist die Stärkung der Abrüstungsdiplomatie im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrags, dessen Artikel VI die Nuklearwaffenstaaten zu nuklearen Abrüstungsschritten verpflichtet. Neben Schweden und Deutschland zählen Argentinien, Äthiopien, Finnland, Kanada, Kasachstan, Japan, Jordanien, die Niederlande, Norwegen, die Schweiz, Spanien und Südkorea zu den Mitgliedern der Initiative. Im Februar 2020 in Berlin hatten die Außenministerinnen und Außenminister der Stockholm-Initiative eine Erklärung mit 22 Vorschlägen („Stepping Stones“) zur nuklearen Abrüstung verabschiedet. Neuseeland und Indonesien haben die Initiative 2023 verlassen.

Nach dem erfolgreichen Launch der Stockholm-Initiative im letzten Überprüfungszyklus und thematischen Impulsen u. a. zur nuklearen Risikoreduzierung setzt die Stockholm-Initiative im aktuellen NVV-Überprüfungsprozess ihr Engagement für die Stärkung des NVV und der nuklearen Abrüstung unter der gemeinsamen Führung von Schweden und Deutschland fort.

¹ <https://deepcuts.org/publications>

Trotz unterschiedlicher Positionen der Mitglieder der Stockholm-Initiative zu aktuellen politischen Themen wie dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine gelang es, für die NVV-PrepCom eine gemeinsame Erklärung abzustimmen, in der für ambitionierte, aber dennoch realistische Ideen geworben wurde, um den Stillstand in der nuklearen Abrüstung zu überwinden. Am Rande der NVV-PrepCom traf die Stockholm-Initiative mit einer Vielzahl von NVV-Mitgliedern und insbesondere den drei Nuklearwaffenstaaten USA, dem Vereinigten Königreich und Frankreich zusammen, um sich zu den Themen Risikoreduzierung, nukleare Doktrinen und Transparenz auszutauschen.

Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung (NPDI)

Die Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung („Non-Proliferation and Disarmament Initiative“, NPDI) wurde 2010 von Japan und Australien ins Leben gerufen und umfasst heute zehn weitere Mitglieder: Chile, Deutschland, Kanada, Mexiko, die Niederlande, Nigeria, die Philippinen, Polen, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate. Ihr Ziel ist die Stärkung des NVV in allen drei Dimensionen und insbesondere die ausgewogene Balance zwischen nuklearer Abrüstung und Nichtverbreitung. Konkretes Anliegen der NPDI-Staaten ist die Förderung der 64 Ziele des während der Überprüfungs-konferenz 2010 angenommenen Aktionsplans. Die NPDI versteht sich als Brückenbauerin zwischen Nuklearwaffen- und Nichtnuklearwaffenstaaten. Unter ihren Mitgliedern befinden sich sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV), alliierte Partner und blockfreie Staaten. Durch die Diversität ihrer Mitglieder und insbesondere ihre überregionale Zusammensetzung kann die NPDI im aktuellen angespannten Sicherheitsumfeld eine vermittelnde Rolle spielen.

Nachdem die NPDI bei der NVV-Überprüfungskonferenz 2022 den entscheidenden Impuls zur Einrichtung der NVV-Arbeitsgruppe zur Stärkung des Überprüfungsprozesses geleistet hatte, brachte die NPDI sich und ihre Mitgliedstaaten 2023 substantiell in die der NVV-PrepCom vorgeschaltete Arbeitsgruppe ein. In einem Arbeitspapier im Anschluss an die Arbeitsgruppe hielt die NPDI wichtige Vorschläge unter anderem zu Effizienz, Transparenz, Verantwortlichkeit und Kontinuität fest und warb auf der anschließenden NVV-PrepCom-Sitzung für die Umsetzung dieser Empfehlungen. Am Rande der PrepCom führte die NPDI substantielle Gespräche mit den drei Nuklearwaffenstaaten USA, dem Vereinigten Königreich und Frankreich und gab Anregungen zur Verbesserung der Transparenz der fünf unter dem NVV anerkannten Nuklearwaffenstaaten.

Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)

Der 1996 zur Unterzeichnung aufgelegte Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen („Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty“, CTBT) sieht ein Verbot jeder Art von Nukleartestexplosionen an jedem Ort vor. Zudem sollen durch den CTBT etwaige Verstöße verlässlich nachgewiesen werden. Letzteres wird schon jetzt durch das Verifikationssystem der provisorischen CTBT-Vertragsorganisation („Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organisation“, CTBTO) sichergestellt. Der CTBT

soll die Nuklearwaffenstaaten an der Weiterentwicklung ihrer nuklearen Arsenale und die Nichtnuklearwaffenstaaten an der Entwicklung eigener Nuklearwaffen hindern. 27 Jahre nach Aufsetzung des Vertrags haben 187 Staaten den CTBT unterzeichnet und 177 ratifiziert (Deutschland am 20. August 1998). Er tritt erst in Kraft, wenn ihn alle 44 in seinem Annex II aufgeführten Staaten – das sind jene, die schon 1996 über Nukleartechnologie verfügten – ratifiziert haben. Derzeit fehlen neun Ratifikationen: die der Unterzeichnerstaaten Ägypten, China, Iran, Israel, Russland und USA sowie jene der Nicht-Unterzeichnerstaaten Indien, Nordkorea und Pakistan. Auch wenn der CTBT noch nicht in Kraft ist, halten die Unterzeichnerstaaten seit Langem freiwillige nationale Teststoppmoratorien ein. Sie sind zudem in den Gremien der 1996 gegründeten CTBTO in Wien vertreten. Alle zwei Jahre finden gemäß Artikel XIV des CTBT Regierungskonferenzen statt, die das Inkrafttreten des Vertrags befördern sollen, denn die faktisch bereits heute starke Wirkung der Norm – seit 1998 hat lediglich Nordkorea Nuklearwaffentests durchgeführt – ist kein Ersatz für einen rechtlich bindenden, verifizierbaren internationalen Vertrag.

Russland zog am 3. November 2023 seine Ratifizierung des Vertrags zurück und hat seitdem den Status eines Staates, der den CTBT gezeichnet, aber nicht ratifiziert hat. Russlands präzedenzlose Entscheidung stellt einen schweren Rückschlag für die internationale Sicherheitsarchitektur dar und untergräbt die Bemühungen um Nichtverbreitung und Abrüstung. Gleichzeitig konnte der CTBT 2023 Fortschritte bei der Universalisierung verzeichnen und wurde mit Somalia von einem Staat neu unterzeichnet und mit den Salomonen und Sri Lanka von zwei weiteren Staaten ratifiziert.

Die weitere Universalisierung des Vertrags stellt neben dem formellen Inkrafttreten ein zentrales Anliegen Deutschlands dar. Die Bundesregierung engagiert sich gemeinsam mit Australien, Finnland, Japan, Kanada und den Niederlanden in der CTBT-Freundesgruppe für die Einhaltung des CTBT und die Stärkung der CTBTO. An der 13. Artikel-XIV-Regierungskonferenz nahm die Bundesregierung vertreten durch den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Tobias Lindner, teil.

(Vorhaben eines) Vertrags über ein Produktionsverbot waffenfähigen Spaltmaterials (FMCT)

Der Bau einer Nuklearwaffe setzt die vorherige Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial voraus. Ein Verbot der Produktion von hochangereichertem Uran und Plutonium würde deshalb einen wirksamen Schritt auf dem Weg zu einer nuklearwaffenfreien Welt darstellen, da es vorhandene Materialbestände und damit die Zahl möglicher Nuklearwaffen deckeln würde. Die Bundesregierung setzt sich für die Aufnahme von Verhandlungen für einen solchen Produktionsstopp von waffenfähigem Spaltmaterial („Fissile Material Cut-off Treaty“, FMCT) ein. Von den fünf NVV-Nuklearwaffenstaaten (China, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Russland und die USA) haben mit Ausnahme Chinas alle ein Produktionsmoratorium für waffenfähiges Spaltmaterial erklärt. Verhandlungen über einen FMCT konnten jedoch bis heute nicht aufgenommen werden, da die Einigung auf ein entsprechendes Verhandlungsmandat in der Genfer Abrüstungskonferenz bislang vor allem an der strittigen Frage der Einbeziehung

bereits vorhandener Spaltmaterialbestände scheiterte. Pakistan fordert wegen größerer Spaltmaterialbestände anderer Staaten, insbesondere Indiens, eine Einbeziehung dieser Bestände in den Vertrag. Die Grundlagen für Verhandlungen sind durch die FMCT-Vorbereitungsgruppe („High Level Preparatory Group“) und eine Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten („Group of Governmental Experts“, GGE) in den Vorjahren gelegt worden.

Deutschland setzte sich auch 2023 zusammen mit weiteren aktiven Unterstützern – insbesondere Kanada, den Niederlanden und Australien, den Partnern in der Stockholm-Initiative, der NPDI und der EU – für einen Produktionsstopp von waffenfähigem Spaltmaterial ein. Gemeinsam mit den Partnern forderte die Bundesregierung alle Nuklearwaffenstaaten dazu auf, ein Produktionsmoratorium zu erklären bzw. einzuhalten. Die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, brachte dies bei einer von Japan initiierten hochrangigen Veranstaltung am Rande der VN-Generalversammlung am 19. September 2023 in New York zum Ausdruck, verbunden mit dem Aufruf an China, ein entsprechendes Moratorium auszurufen.

Gemeinsam mit Kanada und den Niederlanden brachte Deutschland 2023 erneut eine Resolution zum FMCT in den Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung ein, in der erstmals auch Staaten, die über Spaltmaterial verfügen oder dieses produzieren, zu Transparenz und vertrauensbildenden Maßnahmen untereinander aufgerufen wurden. Die Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen; Gegenstimmen kamen von China, Iran, Mali, Pakistan und Russland.

Ansätze zur Verifikation nuklearer Abrüstung

Entscheidend für die Wirksamkeit von Abrüstungsabkommen bleibt die Verifikation. Im Rahmen der 2014 von den USA gegründeten Partnerschaft zur Verifikation nuklearer Abrüstung („International Partnership for Nuclear Disarmament Verification“, IPNDV) entwickeln Expertinnen und Experten aus über 25 Staaten Konzepte und Verfahren, um die Abrüstung nuklearer Sprengköpfe einvernehmlich und im Einklang mit den Bestimmungen des NVV verifizieren zu können. Deutschland engagiert sich intensiv bei der konzeptionellen und praktischen Weiterentwicklung von Aspekten der nuklearen Abrüstungsverifikation. Seit 2015 sind drei durch die Bundesregierung finanzierte Expertinnen und Experten in den drei Arbeitsgruppen der Partnerschaft vertreten. Sie setzen durch konkrete Arbeitspapiere wichtige inhaltliche Impulse in der Debatte. 2019 und 2022 wurden zwei vom Auswärtigen Amt unterstützte und gemeinsam von deutschen und französischen Experten konzipierte Verifikationsübungen „NuDiVe“ („Nuclear Disarmament Verification“) im Forschungszentrum Jülich ausgerichtet, in denen die Verifikation der Demontage eines simulierten Nuklearsprengkopfes erprobt wurde.

2023 wurden die Expertendiskussionen in der IPNDV und in der Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten („Group of Governmental Experts“, GGE) der Vereinten Nationen fortgesetzt. Sowohl IPNDV als auch die GGE sind wichtige Beispiele, wie Nuklearwaffenstaaten und Nichtnuklearwaffen-

staaten auch in einem sicherheitspolitisch schwierigen Umfeld gemeinsam erfolgreich an der Verbesserung der Rahmenbedingungen und technisch-konzeptionellen Voraussetzungen für künftige nukleare Abrüstungsprozesse arbeiten können.

Atomwaffenverbotsvertrag (AVV)

Der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) ist seit 2021 in Kraft und hat (Stand Dezember 2023) 69 Mitgliedstaaten und 93 Unterzeichnerstaaten. Er verbietet den Vertragsstaaten den Einsatz und Besitz, die Lagerung und Stationierung, den Transit und die Kontrollübernahme von Atomwaffen. Aufgrund des weitreichenden Verbotstatbestands des AVV ist ein Beitritt zum Vertrag nicht mit Deutschlands Verpflichtungen als NATO-Bündnispartner, insbesondere mit der nuklearen Abschreckung und Teilhabe, vereinbar. Deutschland hat sich vor diesem Hintergrund nicht an den Vertragsverhandlungen beteiligt und ist – wie alle anderen NATO-Staaten auch – dem AVV nicht beigetreten. Für Deutschland bleibt der NVV der zentrale Rahmen und Eckpfeiler für nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung.

Deutschland hat auch am 2. Vertragsstaatentreffen des AVV vom 27. November - 1. Dezember 2023 in New York als Beobachterstaat teilgenommen. Anlässlich des Treffens hat die deutsche Vertreterin die deutsche Haltung zum Vertrag bekräftigt und die gewachsene Relevanz der nuklearen Abschreckung im Sicherheitsumfeld des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine betont. Für die Bundesregierung bleibt die Teilnahme als Beobachterstaat gleichzeitig wichtig, um den Willen zur Zusammenarbeit mit den AVV-Staaten hin zum gemeinsamen Ziel einer sicheren nuklearfreien Welt zu bekräftigen und damit der wachsenden Polarisierung im NVV-Rahmen entgegenzuwirken.

1.4. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Mit ihren 178 Mitgliedstaaten kommt der 1957 gegründeten IAEO eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung des NVV zu. Jeder Nichtnuklearwaffenstaat im Sinne des NVV ist verpflichtet, mit der IAEO ein Abkommen über umfassende Sicherungsmaßnahmen („Comprehensive Safeguards Agreement“, CSA) abzuschließen. Auf dieser Grundlage stellen die Mitgliedstaaten der IAEO umfassende Informationen über ihre Nuklearprogramme zur Verfügung und ermöglichen der IAEO durch regelmäßige Inspektionen und Kernmaterialbuchhaltung eine Überwachung und Überprüfung. Als internationaler Verifikationsstandard hat sich die Kombination aus CSA und Zusatzprotokoll („Additional Protocol“, AP) herausgebildet. Deutschland setzt sich für die Universalisierung dieses Schemas ein. Außerdem entwickelt die IAEO Standards für den sicheren Betrieb kerntechnischer Anlagen und ihren Schutz gegen äußere Bedrohungen sowie die Entsorgung kerntechnischer Abfälle. Im Nicht-Atomenergie-Bereich der IAEO werden nukleare Techniken für Nuklearmedizin, Wasser- und Bodenanalysen, Lebensmittelsicherheit u. a. entwickelt und verbreitet. Die Organisation berichtet jährlich an die VN-Generalversammlung und im Fall einer Gefährdung des Weltfriedens direkt an den VN-Sicherheitsrat.

Der Generaldirektor der IAEO, Rafael Grossi, wurde im März 2023 für eine zweite Amtszeit bestätigt. Die wichtigsten Organe der Organisation sind die jährlich im September tagende Generalkonferenz aller

Mitgliedstaaten sowie der aus 35 Staaten bestehende Gouverneursrat. Dieser wird seit dem 2. Oktober 2023 vom Botschafter Argentiniens bei den internationalen Organisationen geleitet. Deutschland ist seit 1972 ohne Unterbrechung im Gouverneursrat vertreten.

Die durch den russischen Angriffskrieg beschleunigte, zunehmende Polarisierung der internationalen Gemeinschaft machte 2023 auch nicht vor der IAEO halt und äußerte sich in Kontroversen u. a. zum Umgang mit dem iranischen Nukleardossier und Irans Verstößen gegen seine umfassenden Sicherheitsabkommen mit der IAEO, zur Sicherung und Sicherheit der ukrainischen kerntechnischen Anlagen unter den Bedingungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie zum trilateralen Militärbündnis AUKUS (Australien, Vereinigtes Königreich, USA). Nach den USA, China und Japan war Deutschland der viertgrößte Beitragszahler der IAEO. Die finanziellen Leistungen an die Organisation setzten sich dabei aus Beiträgen zum regulären Haushalt und freiwilligen Beiträgen zu einzelnen Projekten und Programmen zusammen.

In den Gremien lag ein Hauptaugenmerk der deutschen Politik auf der Stärkung einer regelbasierten internationalen Ordnung im Nuklearbereich, insbesondere im Rahmen der Formel „Triple S“ („Safety, Security, Safeguards“). Auch nach dem Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie kann Deutschland seinen technisch-wissenschaftlichen Sachverstand im Bereich des Betriebs und Rückbaus von Nuklearanlagen sowie in der nuklearen Entsorgung u. a. durch die Unterstützung von Projekten in der IAEO einbringen. Auch bleibt Deutschland nicht zuletzt durch seine zahlreichen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen auf einem weiten Feld von nuklearen Anwendungen ein wichtiger Akteur in der IAEO.

1.5. Nukleare Sicherung

Inhaltlich lassen sich die internationalen Maßnahmen der nuklearen Sicherung in zwei Schwerpunktbereiche gliedern: Zum einen präventive Maßnahmen zur Erhöhung des physischen Schutzes von nuklearen und radioaktiven Materialien und Einrichtungen und zum anderen die präventive und repressive Bekämpfung von nuklearterroristischen und kriminellen Aktivitäten. In beiden Bereichen fördert die Bundesregierung im internationalen Bereich die Erarbeitung von Konzepten und die Durchführung konkreter Maßnahmen, vor allem in Zusammenarbeit mit der IAEO. Die folgenden Gremien und Übereinkommen sind von Bedeutung:

Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial („Convention on the Physical Protection of Nuclear Material“, CPPNM): 164 Vertragsstaaten (Stand: Dezember 2023); seit 1987 in Kraft und völkerrechtlich verbindlich.

Kontaktgruppe zur nuklearen Sicherung („Nuclear Security Contact Group“, NSCG): 2016 als informelles Gremium gegründet; Deutschland hat die Initiative zum Dialog der Regierungen mit Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen eingebracht (Wiesbaden-Prozess).

ICSANT („International Convention for the Suppression of Acts of Nuclear Terrorism“) und GICNT („Global Initiative to Combat Nuclear Terrorism“): zur Bekämpfung und Ahndung von Nuklearterrorismus.

Die Programmaktivitäten der IAEO im Bereich der nuklearen Sicherung werden insbesondere aus dem Nuklearen Sicherungsfonds („Nuclear Security Fund“, NSF) finanziert. Der NSF speist sich ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen der IAEO-Mitgliedstaaten und ist nicht Teil des regulären IAEO-Haushalts. Mit einem Gesamtbeitrag von ca. 10,5 Millionen Euro (bis Ende 2023) liegt Deutschland gemeinsam mit den USA, der EU, dem Vereinigten Königreich und Kanada in der Spitzengruppe der NSF-Förderer.

Nukleare Sicherung und Sicherheit in der Ukraine im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

Die Ukraine verfügt über mehrere zivile Nuklearanlagen, darunter 15 in Betrieb befindliche Reaktorblöcke an vier AKW-Standorten, drei Forschungsreaktoren (zwei auf der Krim) und die Sperrzone von Tschernobyl (mit dem verunfallten und drei stillgelegten Blöcken). Es gibt zahlreiche Industriestandorte, in denen radioaktive Quellen verwendet oder gelagert werden. Das ukrainische Atomkraftwerk (AKW) Saporischschja ist seit März 2022 vom russischen Militär besetzt. Die Bundesregierung stärkt die nukleare Sicherung und Sicherheit in der Ukraine mit bilateralen Beiträgen und durch Unterstützung der IAEO.

Im Kontext des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sorgte die Lage in und um die ukrainischen AKW durch Beschuss, Stromausfälle und die potentielle Gefährdung der Kühlung 2023 immer wieder für Besorgnis, insbesondere im AKW Saporischschja. Die IAEO ist seit 2023 in allen ukrainischen AKW-Standorten (Riwne, Chmelnyzkyj, Südukraine und Saporischschja) sowie auch am Standort Tschernobyl mit Inspektionspersonal präsent und kann dadurch eine zuverlässige Lageeinschätzung abliefern. Deutschland beteiligte sich 2023 an der Finanzierung der Präsenz und Rotation dieser Expertinnen und Experten mit ca. 4 Millionen Euro. Zudem wurden die bilateralen deutschen Projekte zur nuklearen Sicherung der ukrainischen AKW Riwne und Südukraine 2023 mit einem Beitrag von 4 Millionen Euro fortgesetzt.

2. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im Bereich chemischer Waffen

Das am 29. April 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) verbietet sowohl den Einsatz chemischer Waffen als auch deren Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Weitergabe. Damit

wurde eine gesamte Waffenkategorie völkerrechtlich verbindlich geächtet. Das CWÜ hat mit 193 Mitgliedern nahezu universelle Geltung. Weltweit sind vier Staaten (Ägypten, Israel, Nordkorea und Südsudan) keine CWÜ-Vertragsstaaten.

Die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) überwacht die Umsetzung und Einhaltung des CWÜ. Zur Herstellung chemischer Waffen besonders geeignete Chemikalien, Ausrüstungen und Einrichtungen sind Beschränkungen und Verifikationsinspektionen unterworfen; bei Zweifeln sind auch Verdachtsinspektionen und Erkundungsmissionen (sogenannte „Fact Finding Missions“, FFM) möglich. Durch die detaillierten Verifikationsmöglichkeiten macht die OVCW das CWÜ zu einem der effizientesten Abrüstungs- und Nichtverbreitungsverträge. Generaldirektor der OVCW ist seit Juli 2018 Fernando Arias aus Spanien.

Im Juli 2023 haben die USA als letzter erklärter Besitzer chemischer Waffen die Vernichtung ihres Arsenalen unter Kontrolle der OVCW abgeschlossen. Damit ist ein wichtiges Ziel des CWÜ, die Vernichtung der enormen deklarierten Chemiewaffenbestände aus der Zeit des Kalten Kriegs, erreicht.

Trotz dieser Erfolgsbilanz sind die in den letzten Jahren verzeichneten Verstöße gegen das Übereinkommen Anlass zur Besorgnis. Die OVCW legte 2023 weitere Berichte zu Chemiewaffeneinsätzen in Syrien vor. Russland trieb seine Desinformationskampagne, wonach die Ukraine den Einsatz chemischer Substanzen plane, voran und setzte zugleich seine rücksichtslosen militärischen Angriffe auf zivile chemische Einrichtungen in der Ukraine fort. Auch über den verbotenen Einsatz von sogenannten Unruhebekämpfungsmitteln durch russische Streitkräfte in der Ukraine gibt es ernstzunehmende Hinweise, deren Aufklärung sich Russland bislang entzogen hat. Die Bundesregierung hat 2023 die ukrainischen Zivilschutzfähigkeiten gegenüber der Freisetzung toxischer Chemikalien bzw. einem Einsatz chemischer Waffen bei russischen Angriffen mit der Lieferung von Schutzausrüstung sowie Ausbildungsmaßnahmen im Wert von 1,1 Millionen Euro gestärkt.

Bei der 5. Überprüfungskonferenz des CWÜ im Mai 2023 gelang es den Vertragsstaaten nicht, sich im Konsens auf ein Abschlussdokument zu einigen. Ursache dafür war die Weigerung Russlands, die von der OVCW nachgewiesenen Chemiewaffeneinsätze in Syrien seit dessen Beitritt 2013 auch nur faktisch zu nennen. Die Bundesregierung hat zum Konferenzende in einer gemeinsamen Erklärung mit Frankreich, die von über 70 Staaten unterstützt wurde, ihre Absicht bekräftigt, weiter konstruktiv an einer Stärkung der OVCW zu arbeiten, damit diese sich auch künftigen Bedrohungen durch chemische Waffen erfolgreich entgegenstellen kann. Neben ihrer Rolle als viertgrößter Beitragszahler der OVCW hat die Bundesregierung die OVCW 2023 auch durch weitere Maßnahmen unterstützt (siehe Projektübersicht 2).

3. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im Bereich biologischer Waffen

3.1. Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ)

Das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ) trat am 26. März 1975 in Kraft. Es war der erste internationale Vertrag, der eine ganze Kategorie von Massenvernichtungswaffen verbot. Allerdings verfügt das BWÜ weder über eine Vertragsorganisation noch über ein Verifikationsregime zur Überwachung der Einhaltung des Vertrags. Die Bundesregierung setzt sich für eine institutionelle Stärkung des BWÜ ein, insb. für die Schaffung eines wissenschaftlich-technologischen Beratungsgremiums, um den rasanten Entwicklungen und damit verbundenen Risiken in den Lebenswissenschaften und der Biotechnologie Rechnung zu tragen. Eine Arbeitsgruppe erörtert Maßnahmen zur umfassenden Stärkung des Übereinkommens, u. a. auch Verifikation, und verfügt über ein Mandat zur Ausarbeitung eines Mechanismus für internationale Zusammenarbeit gemäß Art. X BWÜ und zur Schaffung eines wissenschaftlich-technologischen Beratungsgremiums.

Im August 2023 tagte erstmals die neue Arbeitsgruppe zur Stärkung des BWÜ in Genf. Deutschland wirkte intensiv an der Erarbeitung eines Konzepts für ein wissenschaftlich-technologisches Beratungsgremium mit. Zudem brachte Deutschland mit anderen Vertragsstaaten ein Arbeitspapier mit einem konkreten Vorschlag zur Schaffung eines Mechanismus für internationale Zusammenarbeit ein. In der Sitzung der Arbeitsgruppe im Dezember regte Deutschland an, neue technologische Möglichkeiten bei Verifikation und Überwachung der Einhaltung des BWÜ zu prüfen und zu berücksichtigen.

Überschattet wurden die Bemühungen zur Stärkung des BWÜ von einer seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine verstärkten, v. a. gegen die USA und die Ukraine gerichteten russischen Desinformationskampagne, wonach beide Länder im Rahmen ihrer Kooperation in der Ukraine mit angeblichen „Biowaffenlaboren“ gegen das BWÜ verstießen. Die Bundesregierung hat diese Behauptungen klar zurückgewiesen und ihrerseits über ihre Bemühungen zur weltweiten Stärkung von biologischer Sicherheit informiert.

Die Bundesregierung wirbt im Rahmen des BWÜ dafür, das Risikobewusstsein für Dual-Use-Technologien wie synthetische DNA-Herstellung und Veränderung biologischer Agenzien („Gain-of-Function-Forschung“) zu stärken. Im Rahmen der Ende 2022 neu eingesetzten Arbeitsgruppe zur Stärkung des BWÜ in Genf setzt sich die Bundesregierung für die Schaffung eines wissenschaftlich-technologischen Beirats im Rahmen des Übereinkommens ein.

3.2. Unterstützung des Mechanismus des VN-Generalsekretärs (UNSGM)

Der VN-Generalsekretär ist gemäß Resolution 42/37/C (1987) der VN-Generalversammlung beauftragt, vermutete Einsätze von biologischen und chemischen Waffen zu untersuchen, die von VN-Mitgliedsstaaten angezeigt werden. Der hierfür geschaffene Mechanismus („United Nations Secretary-General’s Mechanism“, UNSGM) umfasst ein Register von Expertinnen und Experten sowie Laboratorien, die von VN-Mitgliedern nominiert wurden. Der UNSGM ist der einzige Mechanismus, welcher im Falle eines vermuteten Biowaffeneinsatzes eine unabhängige internationale Untersuchung durchführen kann. Deutschland unterstützt den UNSGM durch Trainings und Übungen für Expertinnen und Experten sowie die Schaffung eines Labornetzwerks, auf das der VN-Generalsekretär bei Verdacht eines Biowaffeneinsatzes zurückgreifen kann.

Das Projekt „RefBio Laboratory Network,“ durchgeführt vom Robert Koch-Institut (RKI), legte den Schwerpunkt auf die Qualitätssicherung der Analyse potenzieller biologischer Waffen durch nominierte Referenzlabore. Praktische Qualitätssicherungsübungen zum Nachweis hochpathogener Bakterien, Viren und Toxine wurden durchgeführt und im Rahmen internationaler Workshops besprochen, die auch dem Wissens- und Erfahrungsaustausch dienten sowie die Labornetzwerkbildung förderten.

Das RKI-Projekt „Strengthening the UNSGM“ fördert die Einsatzbereitschaft der Expertinnen und Experten des Mechanismus durch Simulationsübungen und Schulungen in Kooperation mit dem VN-Büro für Abrüstungsfragen („United Nations Office for Disarmament Affairs,“ UNODA). 2023 lag der Fokus auf der Nachbereitung der Simulationsübung einer UNSGM-Mission (Capstone Exercise 2022): Neben der Veröffentlichung des Evaluierungsberichts wurde die Übung im Rahmen verschiedener Foren und Konferenzen vorgestellt und ihre Ergebnisse diskutiert. Außerdem organisierte das RKI in Kooperation mit dem kanadischen Gesundheitsamt („Public Health Agency“) ein Training zu Probennahme, Verpackung und Versand infektiöser Materialien und unterstützte ein von Frankreich organisiertes Training zur Vermittlung von Grundlagenwissen zum UNSGM.

3.3. Deutsches Biosicherheitsprogramm

Seit 2013 leistet das Deutsche Biosicherheitsprogramm des Auswärtigen Amtes in seinen Partnerländern Unterstützung bei der Minimierung biologischer Risiken, die von gefährlichen Erregern ausgehen. Im Vordergrund stehen Ausbildungsmaßnahmen zur Stärkung von Präventions- und Reaktionsfähigkeiten der Partnerländer, zur Detektion von gefährlichen Krankheitserregern, zur Diagnostik, zur Vermittlung internationaler Standards für biologische Sicherheit sowie wissenschaftlicher Austausch und Vernetzung. Ein Einsatz von biologischen Waffen – durch Einzeltäter, terroristische Gruppen oder staatliche Akteure – könnte nicht nur die nationale, sondern auch die regionale oder globale Sicherheit bedrohen. Als Vertragsstaat des BWÜ hat sich Deutschland verpflichtet, andere Vertragsstaaten bei der Reduzierung biologischer Gefahren zu unterstützen. Mit dem Programm trägt Deutschland zu den Zielen für

biologische Sicherheit der G7 Globalen Partnerschaft (GP) gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien bei.

2023 stellte Deutschland das deutsche Biosicherheitsprogramm auf internationalen Treffen und Konferenzen in Tokyo, Brüssel, Berlin, Hamburg und München vor, u. a. in der Biosicherheitsarbeitsgruppe der GP unter japanisch-deutschem Vorsitz und in der Afrika-Biosicherheitsinitiative („Signature Initiative to Mitigate Deliberate Threats to Biological Security in Africa;“ SIMBA), in der zwei Gruppen unter deutsch-nigerianischem und südafrikanisch-deutschem Vorsitz arbeiteten.

Das RKI, das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, das Friedrich-Loeffler-Institut, das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin und die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) setzten Projekte in Burkina Faso, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger, Nigeria, Tschad, Tunesien, Ukraine und Usbekistan um. Zudem wurden zwei überregionale Projekte fortgesetzt: eine E-Learning-Plattform („German Online Platform for Biosecurity and Biosafety,“ GO4BSB), und ein Fellowship-Programm für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler („Global Partnership Initiated Biosecurity Academia for Controlling Health Threats,“ GIBACHT). Maßnahmen in Niger wurden nach dem Militärputsch im August ausgesetzt.

Maßnahmen des Programms wurden auch aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) sowie aus Sondermitteln, die der Deutsche Bundestag als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine bereitgestellt hatte, um die Abwehrfähigkeit gegenüber von Russland ausgehenden biologischen Bedrohungen zu stärken, finanziert.

Ein Fokus der Biosicherheitsprojekte lag auf der weiteren Förderung der intersektoralen Zusammenarbeit. In den Projektländern wurde zudem besonderer Wert auf die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren („Train-the-Trainer-Konzept“) und die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen gelegt.

4. Rüstungskontrolle von Trägersystemen

Derzeit verfügen 31 Staaten über ein ballistisches Raketenprogramm sowie etwa 75 Staaten über Marschflug- und Seezielflugkörper als Trägersysteme. Auch nichtstaatliche Akteure erhalten vermehrt Zugriff auf (ältere) Raketentechnologie. Die Trends in der Trägertechnologie sowie deren Verbreitung beeinflussen Kriegsführung und globale Bedrohungsszenarien erheblich. Beispielsweise steigt das Eskalationspotenzial in Krisen durch verkürzte Reaktionszeiten sowie die Risiken von Fehleinschätzungen und -kommunikation. Hinzu kommt, dass die multilaterale Rüstungskontrollarchitektur im Raketenbereich unterentwickelt ist. Der Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen („The Hague Code of Conduct against Ballistic Missile Proliferation“, HCoC) ist – neben dem Trägertechnologie-Kontrollregime („Missile Technology Control Regime“, MTCR) – der bisher einzige multilaterale Ansatz zur rüstungskontrollpolitischen Erfassung von Raketenpotenzialen. Er ist zudem lediglich politisch, nicht völkerrechtlich verbindlich. Seit er 2002 in Den Haag zur Zeichnung aufgelegt

wurde, sind dem Kodex 144 Staaten (Stand: August 2023) beigetreten. Er verbietet weder den Besitz militärischer Raketentechnologie noch beschränkt er deren Entwicklung oder zielt auf die Reduzierung von Raketenarsenalen ab. Stattdessen formuliert er Grundsätze für den Umgang mit diesen Trägersystemen und legt vertrauensbildende Maßnahmen fest. Dazu gehören insbesondere Vorankündigungen von Raketenstarts („Pre-Launch-Notifications“, PLN) und die Übermittlung von Jahresberichten über nationale Raketenprogramme.

Deutschland fördert im Rahmen der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen den internetgestützten Informations- und Kommunikationsmechanismus des HCoC, der die sichere und effiziente Kommunikation zwischen den Unterzeichnerstaaten ermöglicht. Das österreichische Außenministerium fungiert als HCoC Sekretariat.

Die Bundesregierung förderte auch im Jahr 2023 die Arbeit der von Deutschland 2019 gegründeten „Missile Dialogue Initiative“ (MDI)², einem internationalen Dialogforum zu Raketenfragen, mit einem Budget von über 500.000 Euro. Die Initiative fördert den Expertendialog zu militärisch genutzter Raketentechnologie und entwickelt Vorschläge für neue rüstungskontrollpolitische und vertrauensbildende Ansätze in diesem Bereich. Das „International Institute for Strategic Studies“ (IISS) setzt die Initiative im Auftrag der Bundesregierung um. Seit 2019 wurden weltweit verschiedene Track-1.5-Konferenzen organisiert. Im September 2023 fand die hochrangige Jahreskonferenz der MDI in Berlin statt, auf der u.a. über Risikoreduzierung, neue Arten von Raketentechnologie und Reformansätze für den HCoC diskutiert wurde.³ Darüber hinaus wurden im Rahmen von MDI zahlreiche Fachartikel und ein Dossier⁴ verfasst, die sich mit konkreten Herausforderungen im Bereich Raketentechnologie auseinandersetzen und neue Vorschläge präsentieren, bspw. Analysen zur Nutzung von Raketentechnologie durch Iran, Nordkorea oder im Rahmen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, aus dem Krieg resultierende Handlungsoptionen oder Berichte zu aktuellen Herausforderungen in der Rüstungskontrolle.

5. Regionale und länderspezifische Proliferationsrisiken

5.1. Islamische Republik Iran

Das Bekanntwerden von Informationen über nichtdeklarierte iranische Nuklearanlagen und -aktivitäten führte seit 2003 zu wachsender Besorgnis und Zweifeln der internationalen Gemeinschaft an der ausschließlich friedlichen Natur des iranischen Nuklearprogramms. Ab 2006 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat eine Reihe von Resolutionen, mit denen Sanktionen gegen Iran verhängt wurden, um Iran zu einer Abkehr von seinem nuklearen Pfad zu bewegen. 2015 vereinbarten die sogenannten E3/EU+3

² <https://www.iiss.org/research/defence-and-military-analysis/missile-dialogue-initiative>

³ <https://www.iiss.org/press/2023/09/fifth-meeting-of-the-missile-dialogue-initiative-takes-place-in-berlin/>

⁴ <https://www.iiss.org/de-DE/publications/strategic-dossiers/mdi-missile-technology-accelerating-challenges>

(Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, EU, China, Russland und USA) mit Iran in Wien schließlich den JCPoA (Joint Comprehensive Plan of Action), der einen schrittweisen Abbau der Sanktionen parallel zur iranischen Einhaltung seiner NVV-Pflichten und zu darüberhinausgehenden kerntechnischen Selbstbeschränkungen und Transparenzverpflichtungen Irans vorsieht. Allerdings setzte Iran die Umsetzung ab Juli 2019 schrittweise aus, nachdem die USA Mitte 2018 aus dem JCPoA ausgestiegen waren. Eine vollständige Wiederbelebung des JCPoA gelang trotz intensiver diplomatischer Bemühungen nach Amtsantritt von Präsident Biden 2021 nicht; das iranische Nuklearprogramm ist so fortgeschritten wie noch nie. Die intensive Urananreicherung entbehrt einer plausiblen zivilen Rechtfertigung. Als Vertragsstaat des NVV hat Iran mit der IAEO ein Abkommen über umfassende Sicherungsmaßnahmen („Comprehensive Safeguards Agreement“, CSA) geschlossen, das der IAEO grundsätzlich Zugang zu allen kerntechnischen Einrichtungen gewährt – darunter das seit 2011 in Betrieb befindliche AKW Bushehr, aber auch unterirdische Anlagen zur Urananreicherung in Natanz und Fordow sowie eine Urankonversionsanlage in Isfahan. Iran setzt allerdings seine Verpflichtungen aus dem CSA und dem ebenfalls rechtlich verbindlichen sogenannten Modified Code 3.1 nicht um, was den IAEO-Zugang zu nichtdeklarierten Stätten erschwert und die Überwachung neuer kerntechnischer Einrichtungen behindert.

Verhandlungen in Wien zur Wiederherstellung und vollständigen Umsetzung des JCPoA scheiterten 2022, nachdem Iran zwei von der EU als Koordinatorin vorgelegte Paketlösungen ausschlug. Weitere Verhandlungen über eine vollumfängliche Wiederherstellung des JCPoA hat es seitdem nicht gegeben.

Die Abkehr Irans vom JCPoA äußert sich neben einem Rückbau der Transparenzmaßnahmen vor allem auch im Ausbau der Urananreicherungskapazitäten mit zusätzlichen, insbesondere fortschrittlichen Zentrifugen. Die im JCPoA vorgesehenen Mengenbeschränkungen für angereichertes Uran werden inzwischen um ein Vielfaches überschritten; seit 2022 produziert und akkumuliert Iran auf 60 % angereichertes Uran, was begründete Zweifel an einer ausschließlich zivilen Nutzung des iranischen Nuklearprogramms aufwirft.

Iran hat in der Vergangenheit auch gegen weitere Auflagen aus der VN-Sicherheitsratsresolution 2231 (2015) verstoßen, insbesondere einschlägige Beschränkungen und Genehmigungsvorbehalte für den Transfer militärischer Flugkörper an und aus Iran. Eklatantestes Beispiel hierfür ist die Lieferung von Kampfdrohnen an Russland, die Russland nachweislich im Rahmen seines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine einsetzt.

Am 18. Oktober 2023 („Transition Day“) liefen die geltenden VN-Beschränkungen gemäß den im JCPoA vereinbarten und per VN-Resolution 2231 (2015) indossierten Fristen aus. Die E3 haben angesichts der anhaltenden und substanziellen iranischen JCPoA-Verstöße und des erfolglosen Durchlaufens des im JCPoA vorgesehenen Streitschlichtungsmechanismus am sogenannten Transition Day keine Sanktionen aufgehoben. Ziel der E3 und ihrer globalen Partner bleibt es, eine nukleare Bewaffnung Irans zu verhindern.

5.2. Demokratische Volksrepublik Korea

Seit den 1980er Jahren baut Nordkorea ein Nuklearwaffenprogramm auf. Das Land ratifizierte 1985 den NVV; 2003 erfolgte aber der umstrittene Austritt aus dem Vertrag. 2006 führte Nordkorea einen ersten Nuklearwaffentest durch, weitere Atomtests folgten 2009, 2013, 2016 und 2017. Seit 2006 verpflichteten mehrere Resolutionen des VN-Sicherheitsrats Nordkorea zur Aufgabe seiner Massenvernichtungswaffen- und ballistischen Raketenprogramme und verhängten Sanktionen. Verhandlungsversuche – zuletzt bis 2019 unter US-Präsident Trump - blieben ergebnislos. Seitdem gab es kein Eingehen Nordkoreas auf internationale Gesprächsangebote. 2022 verabschiedete Nordkorea ein Gesetz zur Atompolitik, das den zwingenden Einsatz von Nuklearwaffen bei drohendem Angriff auf die Führung des Landes vorsieht. Ziel der internationalen Bemühungen bleibt die vollständige, überprüfbare und unumkehrbare Aufgabe der nordkoreanischen Nuklearwaffen-, ballistischen Raketen- und sonstigen Massenvernichtungswaffenprogramme sowie die Einhaltung der Verpflichtungen aus den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und aus dem NVV. Um dies zu erreichen, setzt sich die Bundesregierung für eine konsequente Umsetzung des Sanktionsregimes der Vereinten Nationen ein, das für alle VN-Mitgliedstaaten gilt.

Nordkorea entwickelte auch 2023 sein Nuklear- und Raketenprogramm unter Verletzung seiner Verpflichtungen aus den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und aus dem NVV fort. Dazu gehörte auch die Fortführung seiner völkerrechtswidrigen Raketentests. Neben zahlreichen Tests von Kurzstreckenraketen und Marschflugkörpern testete Nordkorea am 18. Februar 2023, 16. März 2023, 13. April 2023, 13. Juli 2023 und 18. Dezember 2023 Interkontinentalraketen, darunter zweimal auch die hochentwickelte, atomwaffenfähige Hwasong-18. Nach zwei gescheiterten Versuchen gelang Nordkorea im November der Start eines Aufklärungssatelliten. Auch dieser Start verstieß wegen der Anwendung ballistischer Raketentechnologie gegen VN-Sicherheitsratsresolutionen. Der VN-Sicherheitsrat trat 2023 zu mehreren Sitzungen zusammen, konnte die nordkoreanischen Raketentests aber wegen des konsequenten Widerstands von China und Russland nicht geschlossen verurteilen.

Die Bundesregierung hat in zahlreichen nationalen Erklärungen sowie in Erklärungen der G7 und der EU die Raketenstarts scharf verurteilt. Mit zunehmender Sorge beobachtet die Bundesregierung auch die wachsende militärische Zusammenarbeit und hochrangigen gegenseitigen Besuche Russlands und Nordkoreas, unter anderem das Treffen des russischen Staatspräsidenten Putin und des nordkoreanischen Machthabers Kim Jong Un am russischen Weltraumbahnhof Wostotschny am 13. September 2023 sowie die Weitergabe von nordkoreanischen ballistischen Raketen an Russland.

5.3. Arabische Republik Syrien

Von 2012 bis mindestens 2018 sind im syrischen Bürgerkrieg wiederholt Chemiewaffen eingesetzt worden. Der schwerste Angriff forderte 2013, wie die Vereinten Nationen bestätigten, bis zu 1.400 Men-

schenleben. Auf starken internationalen Druck hin trat Syrien kurz darauf dem CWÜ bei und verpflichtete sich, sein Chemiewaffen-Programm vollständig offenzulegen und abzurüsten. Trotzdem kam es auf syrischem Territorium weiterhin zum Einsatz chemischer Waffen. Alle von Syrien deklarierten Chemiewaffen wurden bis Ende 2015 unter Aufsicht der OVCW vernichtet. Allerdings gibt es keine Klarheit über den Bestand an bisher nicht durch Syrien deklarierten Chemiewaffen, trotz anhaltender Bemühungen zur Aufklärung durch die OVCW. Die Einsätze von Chemiewaffen nach dem Beitritt Syriens wurden von der „Fact Finding Mission“ (FFM) der OVCW in mehreren Fällen eindeutig bestätigt. Die FFM ist jedoch nicht mandatiert, die jeweils Verantwortlichen zu ermitteln. An dieser Aufgabe arbeitet seit 2018 das von den CWÜ-Vertragsstaaten eingesetzte Ermittlungs- und Identifizierungsteam („Investigation and Identification Team“, IIT), das bis Ende 2023 drei Berichte vorgelegt hat.

Die OVCW setzte die Untersuchung möglicher Einsätze von Chemiewaffen auch 2023 fort. Ein FFM-Bericht vom 28. Juni 2023 ergab, dass für einen solchen Einsatz am 7. Juli und 4. August 2017 in Kharbit Massasneh keine hinreichenden Beweise vorliegen.

Ein am 27. Januar 2023 veröffentlichter IIT-Bericht über den Chemiewaffeneinsatz vom 7. April 2018 in Duma, einem Vorort von Damaskus, bei dem 43 Menschen durch Chlorgas starben, weist hingegen der syrischen Luftwaffe eindeutig die Verantwortung zu. Deutschland hat zusammen mit den USA, Frankreich und dem Vereinigten Königreich in einer gemeinsamen Erklärung der vier Außenministerinnen und Außenminister den wiederholt nachgewiesenen Einsatz von Chemiewaffen verurteilt und Syrien zur vollständigen Umsetzung seiner Verpflichtungen aus dem CWÜ aufgerufen.

Da Syrien seine Verpflichtungen aus dem CWÜ weiterhin nicht vollständig umsetzt, beschlossen die Vertragsstaaten der OVCW – ergänzend zum 2021 verhängten Entzug der syrischen Stimmrechte – im November 2023 Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Aufklärungsfähigkeiten der OVCW, zum Verbot des Transfers von Chemikalien und Ausrüstung an Syrien und eine stärkere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Chemiewaffen-Terrorismus.

II. Neue sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Herausforderungen

1. Zukunftstechnologien und ihre militärischen Anwendungen

Die Anwendung von Zukunftstechnologien („Emerging and Disruptive Technologies“, EDT) beinhaltet auch im militärischen Bereich Chancen und Risiken. Rüstungskontrolle ist ein Instrument zur Reduzierung solcher Risiken. Entsprechend gilt es, bestehende Rüstungskontrollvereinbarungen, wo notwendig, anzupassen und neue Regelungen für Waffensysteme, die von bestehenden Vereinbarungen nicht berücksichtigt werden, zu schaffen (z.B. für letale autonomen Waffensystemen, LAWS). Neue Technologien können darüber hinaus einen Beitrag für eine effektivere und effizientere Verifikation von Abkommen leisten (z.B. durch den Einsatz von ferngelenkten Drohnen). Deutschland hat ein besonderes Interesse, am technologischen Fortschritt auch im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich zu partizipieren und die Interoperabilität mit Bündnispartnern auch im Bereich der Zukunftstechnologien sicherzustellen. Dabei bringt sich die Bundesregierung in multilateralen Formaten (VN, NATO, EU, OSZE) aktiv dafür ein, neue und tragfähige Ansätze für die von Zukunftstechnologien mitgeprägte Rüstungskontrollarchitektur zu entwickeln. Im Umgang mit disruptiven Technologien setzt sich die Bundesregierung für rüstungskontrollpolitische Ansätze und die Berücksichtigung ethischer Fragen ein. Zentral hierbei ist die Festschreibung von Principles of Responsible Use (PRUs) in technologiespezifischen Umsetzungsplänen.

2. Stärkung der Cybersicherheit im EU-, VN-, NATO- und OSZE-Rahmen

Für Deutschland sind multilaterale Gremien ein entscheidender Handlungsraum, um Normen für verantwortliches Verhalten im Cyberbereich zu gestalten. Cyber Capacity Building ist zudem wesentlich, um die Resilienz von Staaten und damit des Cyberraums insgesamt zu erhöhen. Die Cybersicherheitsforen der VN arbeiten an gemeinsamen Regeln verantwortlichen Staatenverhaltens im Cyberraum und an der Stärkung internationaler Zusammenarbeit im Kampf gegen Cyberkriminalität. Die NATO stärkt über nationale Selbstverpflichtungen in Form von „Cyber Pledges“ die Resilienz der Allianz, ist Plattform für cybersicherheitspolitische Koordinierung und die Zusammenarbeit mit engen Partnerstaaten wie der Ukraine. In der EU liegt der Schwerpunkt auf dem Setzen gemeinsamer Standards für Cybersicherheit und auf der Stärkung der außenpolitischen Reaktionsfähigkeit auf Grundlage der EU Cyberdiplomacy Toolbox einschließlich des EU-Cybersanktionsregimes. Die EU ist wichtiger Geber im Bereich des Cybersecurity Capacity Building. Vertrauensbildende Cybermaßnahmen unter den 57 Teilnehmerstaaten und die Vermittlung von Cyber Capacity Building bilden den Schwerpunkt der Arbeit der OSZE.

Auf EU-Ebene standen 2023 mit den Gesetzgebungsvorhaben zum Cyber Resilience Act, dem Cyber Solidarity Act, und dem Cyber Security Act zentrale EU-Rechtsakte im Mittelpunkt. Mit einer Initiative für die Etablierung von Digital Diplomacy Hubs in Schlüsselstaaten des Globalen Südens konnte die

Bundesregierung einen Beitrag zur Bündelung diplomatischer und cybersicherheitspolitischer Kapazitäten des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der Mitgliedstaaten leisten.

In der Open Ended Working Group der Vereinten Nationen gelang auf Initiative der von Deutschland gegründeten, überregionalen Gruppe der „Confidence Builder“ im Juli 2023 die Einigung auf die Einrichtung eines globalen Kontaktnetzwerks diplomatischer und technischer Expertinnen und Experten für die Entwicklung weiterer vertrauensbildender Cybermaßnahmen; die Vereinten Nationen erhalten als Administrator erstmals eine institutionelle Rolle im Bereich der Cybersicherheit.

Mit der Ausrichtung der ersten NATO Cyber Defence Conference konnte Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, im November 2023 einen wichtigen Impuls für die engere Zusammenarbeit der politischen, militärischen und technischen Ebenen in der Allianz geben und damit wichtige Vorarbeit für die Weiterentwicklung der Cybersicherheitsarchitektur beim NATO-Gipfel 2024 in Washington leisten.

Die Bundesregierung nutzte die vertrauensbildenden Cybermaßnahmen der OSZE für die Fortsetzung des Informationsaustauschs zu aktuellen Cybervorfällen und für die Durchführung von Studienreisen und Trainings für Expertinnen und Experten aus Ost- und Südosteuropa.

3. Letale autonome Waffensysteme (LAWS)

Gestützt auf Künstliche Intelligenz (KI) und andere neue Technologien werden künftige Waffensysteme zunehmend über autonome Funktionen verfügen. Seit 2014 wird im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens (CCW) über das Thema Autonomie in Waffensystemen diskutiert. Deutschland prägte die Diskussion von Beginn an mit, zunächst als Ko-Vorsitz (2014), dann als Vorsitz (2015, 2016) informeller Arbeitsgruppen. Auf der 5. Überprüfungskonferenz des VN-Waffenübereinkommens im Dezember 2016 setzte sich die Bundesregierung erfolgreich dafür ein, dass das unter deutschem Vorsitz verhandelte Mandat für eine Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten („Group of Governmental Experts“, GGE) zu LAWS verabschiedet wurde, die ihre Arbeit 2017 aufnahm. In einem ersten wichtigen Schritt verständigten sich 2019 die Vertragsstaaten auf die Annahme von Leitprinzipien zu zentralen Aspekten der Verwendung autonomer Funktionen in Waffensystemen. Die Liste der elf Leitprinzipien umfasst unter anderem politisch verbindliche Festlegungen zur Gültigkeit des humanitären Völkerrechts bei Entwicklung und Nutzung von Waffensystemen mit autonomen Funktionen, zu menschlicher Verantwortung und Zurechenbarkeit für Entscheidungen über deren Einsatz sowie zum Erfordernis menschlicher Kontrolle. Die Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten wurde beauftragt, Empfehlungen für ein normatives und operatives Rahmenwerk für den Umgang mit LAWS zu erarbeiten. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Waffensysteme, die außerhalb eines Systems menschlicher Kontrolle operieren, international zu ächten und Waffensysteme mit autonomen Funktionen zu regulieren.

Die „Group of Governmental Experts“ (GGE), die im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens (CCW) über den Umgang mit neuen Technologien im Bereich letaler autonomer Waffensysteme diskutiert, traf

2023 wie schon im Vorjahr zu zwei Sitzungen zusammen (6.-10. März und 15.-19. Mai). Gemeinsam mit ihren Partnern brachte sich die Bundesregierung aktiv in die Diskussion ein und fungierte als Brückenbauerin zwischen den verschiedenen Verhandlungspositionen. Die inhaltlichen Diskussionen verliefen konstruktiv und belegten, dass die GGE in den vergangenen Jahren bereits ein großes Maß an substanzieller Konvergenz erzielen konnte – insbesondere auf Grundlage des von Deutschland und Frankreich entwickelten und von einer Gruppe von elf Staaten unterstützten Doppelansatzes: einerseits Verbot der Entwicklung oder des Einsatzes vollautonomer Waffensysteme, die vollständig außerhalb der menschlichen Kontrolle operieren, andererseits Vorgaben zu menschlicher Kontrolle für alle anderen Waffensysteme mit autonomen Funktionen. Eine von Deutschland und der Schweiz im Mai 2023 initiierte überregionale Gemeinsame Erklärung auf Grundlage des Doppelansatzes wurde von 53 Staaten und der EU unterstützt. Am 19. Mai konsentierten die GGE einen Abschlussbericht, der Elemente des Doppelansatzes enthält. Der Bericht war ein wichtiges Signal dafür, dass die Teilnehmer der Genfer Diskussionen die Bedeutung des Themas anerkennen.

Vor diesem Hintergrund engagierte sich Deutschland als Ko-Sponsor einer von Österreich initiierten Resolution zu LAWS im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung, die den VN-Generalsekretär mit Erstellung eines Berichts zu LAWS bis 2024 beauftragt. Aus Sicht der Bundesregierung soll die Initiative dem Genfer Prozess in der CCW einen wichtigen Impuls verleihen und zu seiner Dynamisierung beitragen. Während des CCW-Vertragsstaatentreffens vom 15.-17. November setzte sich die Bundesregierung daraufhin mit zahlreichen Partnern für 20 Sitzungstage und erstmals für ein robustes GGE-Mandat zur Aushandlung von Elementen eines rechtsverbindlichen Instruments ein. Letztlich einigten sich die CCW-Vertragsstaaten auf ein Mandat, das bis spätestens 2026 die Konsentierung von Elementen eines Instruments oder anderer möglicher Maßnahmen im Umgang mit neuen Technologien im Bereich letaler autonomer Waffensysteme vorsieht. Wie in den Vorjahren sind dazu zehn jährliche Sitzungstage vorgesehen.

4. Unbemannte Luftfahrzeuge

Unbemannte Luftfahrzeuge („Unmanned Aircraft Systems“, UAS; umgangssprachlich: „Drohnen“) sind fliegende Trägersysteme, die unter anderem auch zu militärischen Aufklärungszwecken in Krisen- und Konfliktgebieten eingesetzt werden. Über 100 Staaten weltweit nutzen UAS inzwischen militärisch, ein stetig wachsender Anteil davon hat auch bewaffnete Drohnen im Einsatz. Die Bundesregierung hat sich 2017 in der Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten (GGE) im Rahmen des VN-Waffenregisters, das einen weltweiten Überblick über die Bestände konventioneller Waffen gibt, erfolgreich dafür eingesetzt, dass UAS analog zu bewaffneten bemannten Flugzeugen behandelt werden. Entsprechend können Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber in getrennten Kategorien als bemannte und unbemannte Luftfahrzeuge an das VN-Waffenregister gemeldet werden. Um der Gefahr der Proliferation und Nutzung von Drohnen durch nichtstaatliche Akteure vorzubeugen, initiierte Deutschland ge-

meinsam mit den USA einen internationalen Gesprächsprozess, der im September 2019 in die Verabschiedung des „Berlin Memorandum of Good Practices to Counter Unmanned Aerial System Threats“ durch den Ministerrat des Global Counterterrorism Forum (GCTF) mündete. Bereits seit langem werden UAS von den Güterlisten der einschlägigen Exportkontroll-Regime wie z.B. des Trägertechnologie-Kontrollregimes MTCR erfasst und in diesen Foren diskutiert.

Insgesamt ist weltweit ein erheblicher Anstieg der Verwendung von UAS zu beobachten, sowohl durch Staaten als auch durch nichtstaatliche Akteure. Ihre wachsende Bedeutung für die Kriegsführung verdeutlichen u.a. die Konflikte in Äthiopien, Bergkarabach, Libyen, Syrien sowie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Bereits heute können im Rahmen des VN-Waffenregisters Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber als bemannte oder unbemannte Systeme gemeldet werden.

5. Rüstungskontrolle und verantwortliches Staatenverhalten im Weltraum

Viele Dienste des täglichen Lebens wie ortsunabhängige Kommunikation, Ortungs- und Navigations- und Zeitsysteme oder Erd-, Wetter- und Klimabeobachtung sind ohne Weltraumsysteme (Satelliten sowie zugehörige Bodeninfrastrukturen und Datenverbindungen) nicht mehr denkbar. Deutschland ist im zivilen und militärischen Bereich auf den freien Zugang zum Weltraum, seine sichere und nachhaltige Nutzung sowie auf eine gesicherte Verfügbarkeit weltraumgestützter Daten, Dienste und Produkte angewiesen. Die Nationale Sicherheitsstrategie erkennt die damit einhergehenden Sicherheits Herausforderungen, wie die schnell wachsende Zahl staatlicher und privater Akteure, den begrenzten Raum durch immer mehr Satelliten, die Gefahren des Weltraumschrotts und das Risiko militärischer Eskalation durch die Möglichkeit kinetischer und nichtkinetischer Angriffe auf Weltraumsysteme, ausdrücklich an. Der völkerrechtlich verbindliche Weltraumvertrag von 1967 mit Folgeabkommen, dem 110 VN-Staaten angehören, verbietet die Stationierung von Massenvernichtungswaffen im Weltraum, enthält aber darüber hinaus nur wenige Regeln zu Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung. Die Dual-Use-Eigenschaft von Weltraumsystemen und ihre mangelnde Verifizierbarkeit im All erschweren die Verregelung. Ein schlichtes Verbot aller „Weltraumwaffen“ ist nicht durchführbar und greift zu kurz. Die Bundesregierung verfolgt daher gemeinsam mit ihren Partnern einen verhaltensbasierten Ansatz, der auf die Vermeidung bestimmter bedrohlicher Verhaltensweisen (z.B. schädliche Einwirkungen auf Satelliten anderer Staaten) durch Normen und Prinzipien von verantwortlichem Staatenverhalten abzielt.

Internationale Bemühungen um Rüstungskontrolle und verantwortliches Staatenverhalten gewinnen angesichts einer sich dynamisch entwickelnden Bedrohungslage zunehmend an Bedeutung. Sogenannte Counterspace-Fähigkeiten zur Einschränkung der gegnerischen Weltraumnutzung werden durch eine Reihe von Staaten mit Hochdruck entwickelt, getestet und teilweise bereits eingesetzt. 2023 wurde dies u.a. im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine durch teils weiträumige Störungen von Weltraumsystemen zur Positionsbestimmung, Navigation und Zeitfestlegung offenbar.

Im Sinne dieses Ansatzes haben bislang 37 Staaten, darunter Deutschland, alle EU-Mitgliedstaaten sowie die USA, politisch verbindliche Selbstverpflichtungen abgegeben, auf destruktive Tests bodengebundener Anti-Satelliten-Raketen (ASAT) zu verzichten; über 150 Staaten haben 2023 die entsprechende Resolution der VN-Generalversammlung unterstützt. Die Bundesregierung hat sich führend in der zweijährigen VN-Arbeitsgruppe „Reducing Space Threats through Rules, Principles and Norms for Responsible Behaviours“ engagiert, die trotz Blockade des Konsensberichts durch Russland zukunftsweisende Vorschläge für ein verhaltensbasiertes Konzept für die Dimension Weltraum machte, und war Miteinbringer einer VN-Resolution, die eine Nachfolge-Arbeitsgruppe ab 2025 einrichtet. Ein deutscher Regierungsexperte ist in der laufenden VN-Regierungsexpertengruppe zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum („Prevention of an Arms Race in Outer Space“, PAROS) vertreten, die 25 VN-Staaten umfasst.

2023 wurde die EU-Strategie zu Weltraumsicherheit und -verteidigung veröffentlicht, die den weiteren Umgang mit der Dimension Weltraum unter dem Aspekt europäischer Sicherheit und Souveränität definiert. Die NATO erkennt den Weltraum als operative Dimension an und stellte klar, dass der Angriff auf Weltraumssysteme den Bündnisfall nach Art. 5 des Nordatlantikvertrags begründen kann. Für Deutschland erfolgt die Beobachtung und Bewertung von Weltraumereignissen durch das ressortgemeinsam betriebene Weltraumlagezentrum in Udem.

III. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung konventioneller Waffen

1. Rüstungskontrolle im OSZE-Raum

Die auf gemeinsamen Werten, Normen und Vertrauen beruhende kooperative Sicherheitsarchitektur in Europa hat durch den brutalen, völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erheblichen Schaden genommen. Dies betrifft auch die nach dem Ende des Kalten Krieges geschlossenen Verträge und Abkommen zu konventioneller Rüstungskontrolle und Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen im OSZE-Raum: Den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), das Wiener Dokument über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und den Vertrag über den Offenen Himmel.

In der Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind Maßnahmen der Rüstungskontrolle in Bezug auf Russland und Belarus teilweise ausgesetzt, die Fundamente der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa in Frage gestellt und ihre bereits seit längerem andauernde Erosion beschleunigt worden. Das gilt auch für informelle Konsultationsformate, die von Deutschland initiiert wurden. Der Strukturierte Dialog kann gegenwärtig nicht mehr als hochrangiger informeller Hauptstadtprozess zusammentreten und wurde stattdessen unter finnischem Vorsitz als informeller Prozess mit kleinen Staatengruppen unter Ausschluss von Russland und Belarus fortgesetzt. Die Freundesgruppe Konventionelle Rüstungskontrolle trat 2023 nicht zusammen.

1.1. Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa

Der KSE-Vertrag wurde 1990 zwischen den damaligen Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts geschlossen und trat am 9. November 1992 in Kraft. Ziel war es, in Europa ein sicheres und stabiles Gleichgewicht der konventionellen Streitkräfte auf niedrigerem Niveau zu schaffen und damit die Fähigkeit zu Überraschungsangriffen und zur Einleitung großangelegter Offensivhandlungen in Europa zu beseitigen. Zur Verifikation sieht der Vertrag einen detaillierten Informationsaustausch der Vertragsstaaten über ihre konventionellen Waffen und Ausrüstungen sowie die Durchführung von gegenseitigen Vor-Ort-Inspektionen vor. Das 1999 von den Vertragsstaaten beschlossene Anpassungsübereinkommen zum KSE-Vertrag (A-KSE) ist nicht in Kraft getreten. Russland hat seit Dezember 2007 die Implementierung des KSE-Vertrags einseitig suspendiert und trat zum 7. November 2023 vom KSE-Vertrag zurück. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verliert die weitere Implementierung des KSE-Vertrags den größten Teil ihres sicherheitspolitischen und rüstungskontrollpolitischen Nutzens. Als notwendige Konsequenz des russischen Rücktritts vom KSE-Vertrag haben Deutschland und seine Verbündeten in der NATO beschlossen, ihre Implementierung des KSE-Vertrags zu suspendieren. Dennoch bleibt Deutschland dem Ziel einer effektiven konventionellen

Rüstungskontrolle in Europa, sobald die Voraussetzungen dafür wieder gegeben sind, grundsätzlich verpflichtet.

Mit seinem Rücktritt vom Vertrag am 7. November 2023 hat Russland dem Herzstück der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa und den Grundsätzen für die kooperative Sicherheit in Europa, wie sie in der Charta von Paris festgehalten sind, einen irreparablen Schaden zugefügt. In Reaktion auf den russischen Rücktritt und in enger Abstimmung mit den NATO-Alliierten sowie anderen KSE-Partnern hat die Bundesregierung daher am 7. November 2023 beschlossen, den KSE-Vertrag bis auf Weiteres zu suspendieren. Die Suspendierung des KSE-Vertrags durch Deutschland und seine Alliierten ist ausdrücklich kein Vertragsrücktritt. Deutschland ist bereit, auf freiwilliger Basis u.a. den Datenaustausch und die Verifikationsmaßnahmen im Sinne des KSE-Vertrags mit interessierten Staaten, die das Ziel der Risikoprävention und Vertrauensbildung teilen, fortzusetzen. Dies dient auch dazu, die für eine effektive Implementierung konventioneller Rüstungskontrollabkommen benötigten Fähigkeiten innerhalb der Bundeswehr aufrechtzuerhalten. Auch die nationalen Obergrenzen für die vom KSE-Vertrag erfassten Waffensysteme beabsichtigt Deutschland weiterhin einzuhalten.

1.2. Wiener Dokument 2011

Das Wiener Dokument über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (WD) ist eine politisch verbindliche Vereinbarung aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten. Es basiert auf der Schlussakte von Helsinki 1975 und wurde 1990 nach dem Ende des Kalten Krieges vereinbart. Es wurde bislang viermal ergänzt: 1992, 1994, 1999 und zuletzt 2011. Seine Instrumente umfassen u.a. jährliche Informationsaustausche, die Ankündigung von Übungen, Verifikationsmaßnahmen (Inspektionen, Überprüfungsbesuche sowie Beobachtung militärischer Aktivitäten, z.B. Übungen) sowie Mechanismen zur Risikoreduzierung in Krisenzeiten.

Die Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen gemäß WD konnten auch 2023 aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nicht ihre vollumfängliche Wirkung entfalten. Gleichwohl verdeutlichte die nach Ende der Covid19-Pandemie weiter ansteigende Anzahl an durchgeführten WD-Maßnahmen die grundsätzliche Relevanz und Bedeutung, die zahlreiche OSZE-Teilnehmerstaaten dem WD auch weiterhin beimessen.

1.3. Vertrag über den Offenen Himmel

Der Vertrag über den Offenen Himmel (OH-Vertrag), in Kraft seit 2002, erlaubt den Vertragsstaaten gemeinsam durchgeführte, gegenseitige Beobachtungsflüge mit vertraglich festgelegten Sensoren. Wesentliches Ziel neben dem militärischen Erkenntnisgewinn ist die Stärkung von Vertrauen und Transparenz unter den Vertragsstaaten. Im Jahr 2020 waren die USA mit Verweis auf die Umsetzungsdefizite Russlands vom Vertrag zurückgetreten, 2021 folgte Russland.

Mit Ausnahme der Ukraine, die ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag aufgrund des russischen Angriffskrieges zurzeit nicht vollumfänglich wahrnehmen kann, und Belarus haben die restlichen Vertragsstaaten, darunter auch Deutschland, den Vertrag 2023 weiter umgesetzt. Nach der Zertifizierung des neuen Beobachtungsflugzeuges A319 OH im Jahr 2022 verfügt die Bundesregierung über die modernste Beobachtungsplattform aller Vertragsstaaten, die auch Partnern zur Verfügung steht. Die Beratungskommission Offener Himmel als Vertragsgremium trat 2023 zweimal zusammen, die Informelle Arbeitsgruppe Sensorik, deren Vorsitz Deutschland 2021 übernommen hat, einmal.

1.4. OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit

Im 1995 in Kraft getretenen OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit haben die OSZE-Teilnehmerstaaten politisch verbindliche Regeln für den Einsatz von Streitkräften nach innen und außen festgelegt. Ebenso wird darin die demokratische Kontrolle von Streitkräften und weiteren bewaffneten staatlichen Kräften festgeschrieben. Hauptimplementierungsinstrument ist ein seit 1999 praktizierter, jährlicher Bericht der Teilnehmerstaaten zur nationalen Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex. Seit 2003 werden hierbei auch Angaben über nationale Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung mit einbezogen. Seit einigen Jahren unterstützt und übermittelt die Bundesregierung zudem freiwillige Meldungen zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (Frauen, Frieden und Sicherheit), zur demokratischen und politischen Kontrolle privater Militär- und Sicherheitsfirmen sowie zu völkerrechtlichen Übereinkünften und Vereinbarungen. Der OSZE-Verhaltenskodex stellt das umfassendste normative Dokument der politisch-militärischen Dimension des OSZE-Acquis dar; die Bundesregierung setzt sich aktiv für eine Stärkung und Weiterentwicklung des OSZE-Verhaltenskodex ein.

Der sogenannte Konzept-Workshop des OSZE-Konfliktverhütungszentrums (KVZ), der als Planungsgrundlage für 2023 dienen und die „Outreach“-Aktivitäten zum OSZE-Verhaltenskodex zeitlich, örtlich und finanziell koordinieren sollte, konnte nach mehrjähriger Pause erstmals wieder durchgeführt werden. Anwesend waren der Vorsitzende des KVZ sowie Vertreter des OSZE-Vorsitzes (Nordmazedonien), der Vorsitzende des Forums für Sicherheitskooperation (Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kanada) und der sogenannten Freundesgruppe des OSZE-Verhaltenskodex (Schweiz, Österreich, Deutschland). Aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine konnten weder die Jahrestagung konsentiert noch „Outreach“-Aktivitäten zum OSZE-Verhaltenskodex durchgeführt werden.

1.5. Regionale Rüstungskontrolle in Südosteuropa

Das am 21. November 1995 vereinbarte Allgemeine Rahmenabkommen für Frieden in Bosnien und Herzegowina („General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina“, GFAP) enthält Vorschriften, die sich als wirksame regionale Instrumente der Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle bewährt haben. Das als Ergebnis von OSZE-Verhandlungen gemäß Anhang 1-B Artikel IV GFAP am 14. Juni 1996 unterzeichnete Abkommen über subregionale Rüstungskontrolle enthält eine Begrenzung

schwerer Waffenkategorien sowie einseitig erklärte, freiwillige Obergrenzen der Truppenstärken, die seit Jahren beachtet und eingehalten werden. Seit 2015 liegt die Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen bei den Vertragsstaaten; Deutschland begleitet diesen Prozess weiter im Rahmen der sogenannten Kontaktgruppe. Das Abschließende Dokument der Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V GFAP vom 18. Juli 2001 ermöglicht die Durchführung von regionalen vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zwischen allen Staaten der Balkanregion, benachbarten Staaten und zusätzlichen Teilnehmerstaaten auf freiwilliger Basis. Unterstützt wird die Umsetzung der Vereinbarungen seit 2000 durch das auf deutsch-kroatische Initiative hin errichtete Regionale Zentrum für die Unterstützung der Verifikation und Durchführung der Rüstungskontrolle („Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Centre“, RACVIAC). Mitgliedstaaten sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien und die Türkei; Deutschland ist assoziierter Mitgliedstaat.

Die Bundesregierung unterstützte 2023 sechs Aktivitäten des RACVIAC: ein Symposium zur Rüstungskontrolle, eine Konferenz zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1373 (Terrorismus) und je einen Lehrgang zum Abkommen über subregionale Rüstungskontrolle, zum Wiener Dokument, zur Lagersicherung und Lagerverwaltung von Kleinwaffen und Munition sowie zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (Frauen, Frieden und Sicherheit).

1.6. Weltweiter Austausch Militärischer Information

Der politisch verbindliche Weltweite Austausch Militärischer Information (WAMI) wurde vom Forum für Sicherheitskooperation (FSK) der OSZE 1994 vereinbart und ist zum 1. Januar 1995 in Kraft getreten. In diesem Rahmen haben sich alle OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichtet, jährlich bis zum 30. April zusammengefasste Informationen über das militärische Personal, die Kommandostruktur und die Hauptwaffensysteme und Großgeräte ihrer konventionellen Streitkräfte, einschließlich der Marine, die auf ihrem Hoheitsgebiet und weltweit disloziert sind, sowie über neu in Dienst gestellte Hauptwaffensysteme und Großgeräte zu übermitteln. Des Weiteren wurde der Austausch technischer Daten und Fotografien über jeden Typ bzw. jede Klasse von Hauptwaffensystemen oder Großgerät im Bestand der Streitkräfte vereinbart.

2023 kamen 50 der 57 OSZE-Teilnehmerstaaten (darunter Deutschland) ihren Berichts- und Meldepflichten gemäß WAMI nach.

2. VN-Waffenübereinkommen

Das Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können („Convention on Prohibitions or Restrictions on the Use of Certain Conventional Weapons which may be deemed to be Excessively Injurious or to have Indiscriminate Effects“, CCW) ist seit dem 2. Dezember 1983 in Kraft.

Die CCW ist neben den Genfer Abkommen von 1949 die zentrale völkerrechtliche Rahmenkonvention, um den Gebrauch konventioneller Waffen, die übermäßig Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, einzuschränken oder zu verbieten. Derzeit gehören der CCW 126 Vertragsparteien sowie vier Signatarstaaten an.

Das obstruktive Verhalten Russlands setzte sich auch in den CCW-Vertragsstaatentreffen 2023 fort. Die konsensgebundene CCW als zentrales Forum für die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts bzgl. konventioneller Waffen wird hierdurch zunehmend ausgehöhlt. Russland blockierte zunächst seit 2020 sämtliche Arbeiten (durch die Verweigerung virtueller/hybrider Sitzungen während der COVID-19-Pandemie). Seit 2021 verhindert Russland regelmäßig, dass wesentliche inhaltliche Ergebnisse formal festgehalten und dass Diskussionen, u.a. zu Brandwaffen (Protokoll III), fortgeführt werden konnten. Inhaltlich stand auch 2023 die Arbeit der im Rahmen der CCW eingesetzten Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten zu LAWS im Fokus (siehe V. 3., Letale autonome Waffensysteme (LAWS)).

2.1. Improvisierte Sprengvorrichtungen

Die Verwendung improvisierter Minen und behelfsmäßiger Sprengvorrichtungen („Improvised Explosive Devices“, IED) stellt eine stetig wachsende Gefahr in Konfliktgebieten dar. IED gelten als gleichermaßen niedrigpreisiges und äußerst effektives Kampfmittel, sind dabei aber in ihrer Zusammensetzung und folglich Wirkung sehr variabel. Ihre Herstellung ist grundsätzlich leicht zu erlernen und viele der dafür benötigten Materialien sind kommerziell verfügbar und mit wenig Aufwand zu beschaffen. Der länderübergreifende Wissenstransfer zu Herstellung und Einsatz von IED durch international vernetzte, in der Regel nichtstaatliche Akteure, ist nur schwer zu unterbinden. Deutschland unterstützt die Politische Erklärung zu improvisierten Minen und Sprengvorrichtungen von 2016 im Rahmen des Geänderten Protokolls II der CCW sowie Befassungen mit der IED-Problematik in anderen internationalen Foren.

Während die Kontamination mit industriell gefertigten Antipersonenminen in den meisten Länderkontexten stark zurückgegangen ist, nimmt die Kontamination mit improvisierten Sprengvorrichtungen stetig zu. Betroffen sind auch Staaten, die noch keine Erfahrungen und Kapazitäten im Bereich des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens haben. Um diesen Staaten einen besseren Umgang mit den neuen Herausforderungen durch IED zu ermöglichen und so die humanitären Konsequenzen dieser Waffen einzudämmen, hat die Bundesregierung improvisierte Antipersonenminen im Rahmen der deutschen Präsidentschaft der Ottawa-Antipersonenminen-Konvention 2022/2023 zu einem Schwerpunkt gemacht.

Durch Erfahrungsaustausch in diesem und anderen internationalen Foren sowie durch gezielte Projektförderung setzt die Bundesregierung auch nach der Präsidentschaft der Ottawa-Konvention ihr Engagement zur Eindämmung der humanitären Auswirkungen von improvisierten Sprengvorrichtungen fort.

In der Strategie des Auswärtigen Amtes für Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen 2022 - 2023 nimmt der Kampf gegen improvisierte Minen und andere Sprengvorrichtungen einen wichtigen Platz ein. So werden im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens mit einem Fokus auf der Räumung von improvisierten Minen u.a. im Irak und in Kolumbien gefördert.

3. Auswirkungen von Explosivwaffen in dicht besiedelten Gebieten

Die Bundesregierung lehnt den unterschiedslosen oder gar gezielten Einsatz von Explosivwaffen gegen die Zivilbevölkerung entschieden ab und ist dem Ziel verpflichtet, die Zivilbevölkerung effektiv vor Folgen des Einsatzes von Explosivwaffen in dicht besiedelten Gebieten zu schützen. Am 18. November 2022 nahmen 83 Staaten, darunter Deutschland, in Dublin die „Political Declaration on Strengthening the Protection of Civilians from the Humanitarian Consequences arising from the use of Explosive Weapons in Populated Areas“ („EWIPA-Erklärung“) an.

Die Bundesregierung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Politische Erklärung eine breite, überregionale Unterstützung findet und konkrete Verbesserungen beim Schutz der Zivilbevölkerung verspricht. Insbesondere konnte sie erwirken, dass es hierzu in einem Folgeprozess einen Austausch über militärische „Good Practices“ sowie über ein besseres Verständnis der indirekten bzw. längerfristigen Wirkungen („reverberating effects“) beim Einsatz von Explosivwaffen in dicht besiedelten Gebieten geben wird. Somit gelang es der Bundesregierung, eine wichtige Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag erfolgreich umzusetzen. In Fortsetzung der aktiven Rolle der Bundesregierung beim Zustandekommen der Erklärung setzte sie sich 2023 in Vorbereitung des ersten Staatentreffens der die Erklärung unterstützenden Staaten im April 2024 für eine breit verankerte und wirkungsvolle Erklärung ein.

4. Kontrolle von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition

Kleinwaffen und leichte Waffen⁵ („Small Arms and Light Weapons“, SALW) haben in den letzten Jahrzehnten mehr Opfer verursacht als jede andere Waffenart. Sie können Konflikte verschärfen, Gesellschaften destabilisieren und die Entwicklung ganzer Regionen hemmen. Dadurch sind auch deutsche

⁵ Eine allgemein anerkannte Definition für Kleinwaffen und leichte Waffen gibt es nicht. Dem Begriff der Kleinwaffen wird international in diversen Foren eine unterschiedliche Bedeutung gegeben. Eine gewisse Vorbildfunktion kommt derzeit dem OSZE-Kleinwaffenbegriff und der Kleinwaffendefinition der EU zu. Beide Definitionen unterscheiden, das international gebräuchliche Schlagwort „small arms and light weapons“ aufgreifend, zwischen Kleinwaffen (im Wesentlichen militärische Handfeuerwaffen wie Sturmgewehre, militärisch einsetzbare halbautomatische Gewehre und Karabiner, militärisch einsetzbare Revolver und Selbstladepistolen, leichte Maschinengewehre, Maschinenpistolen, einschließlich vollautomatischer Pistolen) und Leichtwaffen (insbesondere tragbare Raketen- und Artilleriesysteme). Beide Definitionen stimmen auch darin überein, dass sie nur besonders für militärische Zwecke bestimmte Waffen umfassen, nicht aber Jagd- und Sportwaffen sowie zivile (das heißt nicht besonders für militärische Anforderungen konstruierte) Selbstverteidigungswaffen (Revolver und Pistolen). Leichte Waffen sind deswegen im weitesten Sinne bspw. Kriegswaffen, die für die Verwendung durch mehrere als Einheit zusammenarbeitende Angehörige der Streit- oder Sicherheitskräfte gedacht sind. Kleinwaffen und leichte Waffen umfassen auch schwere Maschinengewehre, leichte, unter dem Lauf angebrachte sowie schwere Granatenabschussgeräte, tragbare Flugabwehrkanonen, Leichtgeschütze, schultergestützte Flugabwehrsysteme (MANPADS) und Mörser mit einem Kaliber von unter 100 mm.

Sicherheitsinteressen berührt. Im Rahmen der von den VN-Mitgliedstaaten im September 2015 verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungsziele (Agenda 2030) spielt die signifikante Verringerung illegaler Waffenströme (Ziel 16: Frieden und Gerechtigkeit, Unterziel 16.4) eine wichtige Rolle. Von zentraler Bedeutung sind das VN-Kleinwaffenaktionsprogramm, das VN-Feuerwaffenprotokoll, die Strategie der Europäischen Union gegen unerlaubte Feuerwaffen, Kleinwaffen und leichte Waffen und dazugehörige Munition (Titel: „Gefahren abwenden, Bürger schützen“) sowie das „Dokument über Kleinwaffen und Leichte Waffen“ der OSZE. Deutschland engagiert sich weltweit mit seinen Kooperationspartnern (u.a. Streit- und Sicherheitskräfte, Kleinwaffenkommissionen, multilaterale und regionale Organisationen, NGOs) für die Eindämmung unkontrollierter Proliferation von SALW sowie Erhöhung der Lager- und Munitionssicherheit in besonders betroffenen Staaten und Regionen als wichtiger Beitrag zu mehr Sicherheit und Stabilität weltweit.

Zur Eindämmung der unkontrollierten Verbreitung von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition in besonders betroffenen Ländern und Regionen hat die Bundesregierung im Jahr 2023 weltweit Projekte in Höhe von über 20 Millionen Euro aus Mitteln des Auswärtigen Amtes unterstützt. Damit ist die Bundesregierung unter den größten bilateralen Gebern in dem Bereich. Neben internationalen und regionalen Organisationen fördert die Bundesregierung in erheblichem Maße auch Projekte der Zivilgesellschaft sowie Fonds internationaler Organisationen zur Stärkung der Geber-Nehmer-Koordination. Schwerpunktregionen sind der Westliche Balkan, Osteuropa, Westafrika und Zentralasien sowie die Karibik. Ergänzt wird das Engagement der Bundesregierung durch fachliche Beratung und Ausbildung durch Expertinnen und Experten der Bundeswehr.

4.1 Schwerpunkt Westlicher Balkan

In den sechs Staaten des Westlichen Balkans stellen Millionen unkontrollierte Kleinwaffen weiterhin eine große Gefahr dar. Zudem führen die Routen für den internationalen Waffenschmuggel durch den Westlichen Balkan direkt in die EU, verschärfen die Gefahren organisierter Kriminalität und terroristischer Anschläge und gefährden so auch die innere Sicherheit der EU. Im Rahmen einer deutsch-französischen Initiative zur Kleinwaffenkontrolle unterstützt die Bundesregierung die Staaten des Westlichen Balkans umfassend und nachhaltig. Zentrale Elemente sind ein regionaler Fahrplan, eine verstärkte regionale Koordinierung und die Mobilisierung weiterer internationaler Geber. Auf politischer Ebene leistet der Fahrplan-Prozess einen elementaren Beitrag zur Vertrauensbildung unter den Westbalkan-Staaten und stellt für die EU-Beitrittskandidaten unter ihnen einen wichtigen Beitrag zur Annäherung an den EU-Acquis dar. Deutschland unterstützt die Umsetzung des regionalen Fahrplans politisch, finanziell und durch technische Expertise und ist nach der EU zweitgrößter Geber, mit bislang 13 Millionen Euro für den „Multi-Partner Trust Fund“, mit 5,5 Millionen Euro für das „Funding Window Governance for Inclusive and Peaceful Societies“ des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen („United Nations Development Programme“, UNDP) sowie mit jährlichen Beiträgen in den OSZE Trust Fund

SALW/SCA („Small arms and light weapons/Stockpiles of conventional ammunition“). Deutschland entsendet zudem einen hochrangigen Berater in die Region.

Die achte und neunte Serie von Lokal- und Regionalkonferenzen zur Umsetzung der sieben Ziele des regionalen Fahrplans fanden im Juni/Juli sowie November/Dezember 2023 statt. Trotz weiterhin bestehender Herausforderungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene konnten auch 2023 Fortschritte bei der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, auf regionaler Ebene sowie zwischen den Behörden des Westlichen Balkans und der EU, erzielt werden. Auf Einladung der Europäischen Union fand im Mai 2023 die vierte Ministerkonferenz statt, bei der die Vertreterinnen und Vertreter der Staaten des Westlichen Balkans und der EU die Bedeutung und Relevanz des regionalen Fahrplans würdigten und eine Fortsetzung des Fahrplans auch nach dem Jahr 2024 vereinbarten.

4.2 Schwerpunkt Ukraine

Mit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben sich die bereits in den Vorjahren bestehenden Proliferationsgefahren von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition aus den Konfliktgebieten noch einmal deutlich verschärft. Gemeinsam mit ihren internationalen Partnern unterstützt die Bundesregierung die Ukraine bei der Stärkung ihrer Fähigkeiten zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und der Proliferation von Klein- und leichten Waffen. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe koordiniert bilaterale und multilaterale Unterstützungsaktivitäten der Bundesregierung und stellt die enge Koordination mit internationalen Partnern sicher.

Im Jahr 2023 hat die Bundesregierung ihre Unterstützung für die Ukraine weiter ausgebaut. Neben konkreter bilateraler Unterstützung der relevanten ukrainischen Institutionen wurde insbesondere auch die Unterstützung über von der OSZE durchgeführte Projekte (u.a. technische Unterstützung des ukrainischen Grenzschutzdienstes, Beratung bei der Verbesserung der nationalen Koordinierung zwischen den zuständigen staatlichen Stellen und bei der Erarbeitung rechtlicher Vorgaben (Gesetzesentwurf), die Erstellung eines elektronischen Waffen-Klassifikationstools und der Kapazitätsaufbau im Bereich Spürhundewesen) ausgebaut. Auch die Zusammenarbeit im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Projekts des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) wurde im Jahr 2023 verstärkt; hier geht es um Unterstützung der Justizbehörden und des Parlaments bei der Anpassung legislativer und institutioneller Rahmenwerke an internationale und regionale Instrumente und um die Stärkung nationaler Kapazitäten zur Strafverfolgung von illegalem Kleinwaffenhandel. Um die Koordination internationaler Unterstützung sicherzustellen, nahm die Bundesregierung 2023 an Koordinationstreffen mit der Ukraine und internationalen Partnern in Krakau und Genf teil.

4.3 Schwerpunkt Afrika

Deutschland unterstützt in enger Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union (AU) und der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten („Economic Community of West African States“, ECOWAS) regionale Prozesse der Kleinwaffenkontrolle im Rahmen der Umsetzung des AU-Programms „Silencing the Guns in Africa“ und fördert Projekte zur Erhöhung der Munitionssicherheit in der Region. Den Rahmen für die deutsche Unterstützung bildet grundsätzlich die während der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 mit der AU gestartete Initiative zur Verbesserung der Kleinwaffenkontrolle in Afrika. Über integrierte Expertinnen und Experten des Bonn International Center for Conflict Studies (BICC) unterstützt Deutschland unmittelbar die Anstrengungen der AU-Kommission in Addis Abeba sowie der ECOWAS in Abuja und des für Ostafrika zuständigen Regional Centre for Small Arms (RECSA) der VN in Nairobi. Die enge Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern, die auch mit Unterstützung des Zentrums für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) erfolgt, leistet einen wichtigen Beitrag zu Konfliktprävention und Stabilisierung in einer für Europas Sicherheit ausgesprochen relevanten Region.

Die Bundesregierung setzte 2023 ihre Unterstützung zur Umsetzung des afrikaweiten Aktionsplans für Kleinwaffenkontrolle fort und baute ihre Unterstützung für Aktivitäten bewährter Projektpartner weiter aus, insbesondere auch in der Schwerpunktregion Westafrika. So wurde nicht nur die Förderung eines zentralen Leuchtturmprojektes der Bundesregierung zur Beratung der Afrikanischen Union und ECOWAS durch das BICC fortgesetzt, sondern auch die Unterstützung in den Bereichen Rechtssetzung und Strafverfolgung durch das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) sowie die Projektarbeit nichtstaatlicher Projektpartner in der Region ausgebaut. Ein zentrales Element bilateraler und regionaler deutscher Unterstützung für afrikanische Partnerstaaten stellen die Ausbildungsmaßnahmen des Zentrums für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) dar, die auch 2023 zahlreiche Trainings in der Region durchführten.

4.4 Schwerpunkt Lateinamerika und Karibik

In den Staaten Lateinamerikas und der Karibik sind die Häufigkeit des Schusswaffengebrauchs und die Zahl der Opfer tödlicher Waffengewalt pro Kopf höher als in jeder anderen Region auf der Welt. Fortschritte bei effektiver Kleinwaffenkontrolle in der Region sind deshalb eine unerlässliche Voraussetzung für den Schutz von Menschenleben, für Kriminalitätsbekämpfung und staatliche Stabilisierung und wichtige Priorität deutschen Engagements in der internationalen Rüstungskontrolle. Grundlage deutscher Unterstützungsaktivitäten in der Region ist der als Element der Lateinamerika-Karibik-Initiative der Bundesregierung 2017 initiierte regionale Fahrplan für eine umfassende Kleinwaffenkontrolle in den Staaten der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM) und der Dominikanischen Republik. Nach dem Vorbild des Westbalkan-Fahrplans beinhaltet der Karibik-Fahrplan vier mit messbaren Indikatoren unterlegte Ziele und legt einen Zeithorizont bis 2030 in Anlehnung an die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, SDGs) fest.

Die Bundesregierung unterstützte den politischen Koordinierungsprozess der CARICOM-Staaten auch 2023 gemeinsam mit dem United Nations Regional Centre for Peace, Disarmament and Development in Latin America and the Caribbean (UNLIREC) und der CARICOM Implementation Agency for Crime and Security (CARICOM IMPACS). Für die Umsetzung der Roadmap fördert die Bundesregierung eine Vielzahl von Projekten und arbeitet dabei neben UNLIREC auch mit UNODC, INTERPOL („International Criminal Police Organization“) und Small Arms Survey (SAS) zusammen. Wichtige Elemente der Projektarbeit stellen die Durchführung von Trainings und Workshops für nationale Behörden und die Unterstützung bei der Identifizierung und Nachverfolgung von Kleinwaffen sowie bei der Erstellung von Studien zu illegalem Handel von Kleinwaffen dar. Im November 2023 fand das dritte Staatentreffen im Rahmen der Karibik-Roadmap in Santa Lucia statt, im Zuge dessen die Staaten der Region weitere Schritte zur Umsetzung der Roadmap vereinbarten.

4.5 Deutsche VN-Initiative für die Kontrolle konventioneller Munition

Eine der größten Gefahren für die Zivilbevölkerung in einer Vielzahl von Staaten insbesondere in Afrika und Lateinamerika stellt die bislang international nicht reglementierte unsachgemäße Lagerung und unkontrollierte Proliferation konventioneller Munition dar. Im Rahmen einer deutschen Initiative in den Vereinten Nationen arbeitet die Bundesregierung daran, diese problematische Lücke der internationalen Rüstungsarchitektur zu schließen und die Vereinbarung eines internationalen Rahmenwerks zu erreichen.

Nach vier Substanzsitzungen konsentierten eine VN-Arbeitsgruppe unter deutschem Vorsitz im Juni 2023 das „Global Framework for Through-life Conventional Ammunition Management.“ Im Dezember 2023 wurden das Rahmenwerk und die enthaltenen politischen Verpflichtungen durch die Annahme einer VN-Generalversammlung-Resolution mit überwältigender Mehrheit von 176 Staaten und ohne Gegenstimme angenommen. Die Einigung auf das Globale Rahmenwerk ist einer der wichtigsten Erfolge deutscher VN-Politik in den vergangenen Jahren und stellt einen Lichtblick in der derzeit vor einer Vielzahl von Herausforderungen stehenden internationalen Rüstungskontrollarchitektur dar. Die Umsetzung des Rahmenwerks wird in den kommenden Jahren einen konkreten Beitrag zum Schutz und für die Sicherheit der Menschen insbesondere in den stark betroffenen Staaten Lateinamerikas, der Karibik und Subsahara-Afrikas leisten.

5. Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention)

Das Übereinkommen über die weltweite Ächtung von Antipersonenminen, auch als Ottawa-Konvention bekannt, trat am 1. März 1999 in Kraft. Das Übereinkommen war 1996/97 unter maßgeblicher Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen außerhalb der VN-Waffenkonvention (CCW) entstanden, nachdem dort keine Einigung über ein umfassendes Verbot von Antipersonenminen erzielt werden

konnte. Mittlerweile gehören dem Übereinkommen 164 Vertragsparteien an, darunter alle 27 EU-Mitgliedstaaten. Seit Inkrafttreten des Übereinkommens wurden mehr als 55 Millionen gelagerte Antipersonenminen zerstört. Dies stellt eine Halbierung der globalen Bestände dar. 41 Staaten haben die Produktion eingestellt, darunter auch die vier Nicht-Vertragsstaaten Ägypten, Israel, Nepal und die USA. Die Ächtung von Antipersonenminen und der damit verbundene Druck auf Regierungen haben bewirkt, dass der Einsatz dieser Waffen auch durch Nicht-Vertragsstaaten erheblich zurückgegangen ist. Die Norm entfaltet sogar Wirkung auf nichtstaatliche bewaffnete Gruppen. Jedoch sind diverse Produzenten oder Bestandhalter von Antipersonenminen dem Übereinkommen bislang nicht beigetreten, wie u.a. China, Indien, Nordkorea, Pakistan, Russland, Südkorea und die USA. Das Übereinkommen sieht jährliche Vertragsstaatentreffen sowie alle fünf Jahre Überprüfungskonferenzen vor. Außerdem werden informelle Halbjahrestreffen („Intersessionals“) durchgeführt.

Im Jahr 2023 wurde der Einsatz von Antipersonenminen vorgeworfen, darunter Russland und Myanmar, sowie der Ukraine als einzigem Vertragsstaat. In Folge des russischen Angriffskrieges gelten ca. 175.000 km² der ukrainischen Landfläche als potentiell kontaminiert. Der Einsatz von Antipersonenminen, zunehmend improvisierten Antipersonenminen, wird durch nichtstaatliche bewaffnete Akteure in mindestens fünf Staaten verzeichnet.

Vom 25. November 2022 - 24. November 2023 übernahm Deutschland für ein Jahr die Präsidentschaft der Ottawa-Konvention und trat – im 25. Jubiläumsjahr der Konvention – an der Spitze der 164 Mitglieder für eine globale Ächtung von Antipersonenminen ein. Im Rahmen der Präsidentschaft hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass alle Staaten weltweit diesem wichtigen Vertrag beitreten, und einen Schwerpunkt auf den Erfahrungsaustausch zu neuen Herausforderungen gelegt, mit denen sich minenbetroffene Staaten konfrontiert sehen: So zum Umgang mit improvisierten Antipersonenminen, die vor allem nichtstaatliche bewaffnete Gruppen einsetzen, den Wechselwirkungen von humanitärem Minenräumen mit Umwelt-, Klima- und Wetterbedingungen, gender- und konflikt sensible Ansätze und die effektivere Zusammenarbeit zwischen den von Minen betroffenen und den sie unterstützenden Staaten.

Im Jahr 2023 förderte die Bundesregierung Maßnahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens mit ca. 70 Millionen Euro. Im Rahmen der aktuellen Strategie des Auswärtigen Amtes für Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumens liegt der Schwerpunkt auf Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Irak, Kambodscha, Kolumbien, Somalia, Sri Lanka, Südsudan, Syrien und der Ukraine. 2023 wurden allein für die Ukraine 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde die Förderung für Minen- und Kampfmittelräumens über mehrere Globalprojekte, über grenzüberschreitende Projekte in Äthiopien und Thailand sowie in Laos und Libanon bereitgestellt.

6. Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Übereinkommen)

Das Übereinkommen über Streumunition („Convention on Cluster Munitions“, CCM), auch als Oslo-Übereinkommen bekannt, ist ein am 1. August 2010 in Kraft getretener völkerrechtlicher Vertrag zum Verbot des Einsatzes, der Entwicklung, der Herstellung, des Erwerbs, der Lagerung und der Weitergabe von Streumunition. Als Streumunition definiert das Übereinkommen konventionelle Munition, die dazu bestimmt ist, explosive Submunitionen mit jeweils weniger als zwanzig Kilogramm Gewicht zu streuen oder freizugeben, wobei diese explosiven Submunitionen mitumfasst sind. Gefährlich ist Streumunition auch deshalb, weil bei ihrem Einsatz nicht immer die gesamte Submunition detoniert, sondern als Blindgänger vor Ort verbleibt und die Bevölkerung selbst nach Beendigung eines Konflikts gefährdet. Submunitionen sind wegen ihrer geringen Größe schwer auffindbar. Neben den Verbotsbestimmungen enthält das Übereinkommen auch Vorgaben zur Zerstörung vorhandener Bestände an Streumunition, zum Räumen mit Streumunition kontaminierter Flächen, zur Unterstützung der Opfer von Streumunition und zur Unterstützung anderer Vertragsstaaten bei der Umsetzung der aus dem Übereinkommen resultierenden Verpflichtungen sowie zur jährlichen Berichterstattung. Dem Übereinkommen gehörten Ende 2023 112 Vertragsparteien an. Weitere zwölf Staaten haben das Übereinkommen zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Staaten, die Streumunition nach wie vor herstellen bzw. über große Lagerbestände verfügen, darunter Brasilien, China, Indien, Pakistan, Russland und die USA, sind dem Übereinkommen bisher nicht beigetreten.

Das Vertragsstaatentreffen 2023 stand unter dem Eindruck der hohen Anzahl ziviler Opfer, insbesondere durch den russischen Einsatz von veralteter Streumunition mit hoher Blindgängerrate in der Ukraine.

Die Bundesregierung hatte 2017 den Vorsitz des Übereinkommens über Streumunition inne. Dort eingebrachte Initiativen wirken sich auch weiterhin positiv aus. So wird z.B. der Ansatz von individualisierten Länderpartnerschaften („Country Coalition Concept“) weiter aufgegriffen und auch in anderen Rüstungskontrollverträgen, zum Beispiel der Ottawa-Konvention, nachverfolgt. Im Zuge der deutschen Ottawa-Präsidentschaft wurde die Diskussion um eine verbesserte Koordinierung zwischen betroffenen und unterstützenden Staaten weitergeführt und bereichert.

Deutschland unterstützte das Übereinkommen für die Jahre 2021 - 2023 als Mitglied im Komitee für Kooperation und Unterstützung.

Die Bundesrepublik hat ihre Streumunitionsbestände zweieinhalb Jahre vor Ablauf der im Übereinkommen vorgesehenen Frist vernichtet. Ein mit Streumunition belasteter ehemaliger militärischer Übungsplatz bei Wittstock/Brandenburg wird gegenwärtig geräumt.

Deutschland zählt 2023 erneut zu den wichtigsten internationalen Gebern für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, inklusive Streumunitionsüberresten. Die Bundesregierung förderte in diesem Bereich 2023 mit knapp 75 Millionen Euro.

IV. Regime und Maßnahmen der Exportkontrolle sowie zur Eindämmung von Proliferationsgefahren

1. EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Am 12. Dezember 2003 verabschiedete der Europäische Rat die Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Damit legte die EU das Fundament für ihr Engagement zur Stärkung des multilateralen Regelwerks, insbesondere den Ausbau der Verifikations- und Durchsetzungsinstrumente, sowie ferner für die Stärkung der Exportkontrollregime, den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit sowie eine Vertiefung des politischen Dialogs mit Drittstaaten zu Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle. Hierzu definiert und finanziert die EU regelmäßig konkrete Projekte durch Ratschlussfolgerungen und Ratsentscheidungen. 2008 verabschiedete der Rat der EU Handlungslinien, die eine bessere Koordinierung der EU-Maßnahmen im Bereich des Kampfes gegen Massenvernichtungswaffen einleitete. Im Oktober 2013 wurde dieses Dokument durch einen Aktionsplan ergänzt, der Bereiche identifizierte, in denen das EU-Instrumentarium bei der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen gestärkt und die Kohärenz des Handelns der EU weiter erhöht werden sollte.

Die EU hat auch 2023 zahlreiche Maßnahmen gefördert. Einer der Schwerpunkte lag auf der Förderung der IAEA zum Schutz der nuklearen Sicherheit und Sicherheit in der Ukraine im Licht des russischen Angriffskriegs. Die EU förderte die CTBTO sowie das internationale Monitoring-System des CTBT. Im 20. Jahr des Bestehens des HCoC hat sich die EU für die Universalisierung dieser transparenzschaffenden, vertrauensbildenden Maßnahme eingesetzt. Die EU unterstützte auch die OVCW bei der Operationalisierung des 2023 eröffneten OVCW Labor- und Trainingszentrums („ChemTech Center“) sowie bei Maßnahmen zur Unterstützung der Untersuchung der Chemiewaffeneinsätze in Syrien. Die EU unterstützte ebenso Maßnahmen zur Stärkung des BWÜ, darunter Demarchen in Nichtvertragsstaaten des BWÜ, um diese zum Beitritt zum BWÜ zu bewegen: 2023 trat Südsudan dem Übereinkommen bei. Die EU finanzierte das Sponsoring-Programm des VN-Abrüstungsbüros, welches die Teilnahme von Delegierten aus Entwicklungsländern an Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft zur Stärkung des Übereinkommens und am Vertragsstaaten-Treffen des BWÜ im August und Dezember 2023 ermöglichte. Auch führte sie, in Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen, Projekte zur Stärkung der regionalen biologischen Sicherheit in Lateinamerika und der Ukraine durch und förderte den Mechanismus des VN-Generalsekretärs (UNSGM). Die EU setzte die Förderung des europäischen Netzwerks unabhängiger Think Tanks im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung fort. Im Dezember 2023 fand der jährliche Dialog zwischen der EU, den EU-Mitgliedstaaten und den USA zu Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen in Brüssel statt.

2. Exportkontrollen im Nuklearbereich (Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss)

Die „Nuclear Suppliers Group“ (NSG) ist ein Zusammenschluss nuklearer Lieferstaaten⁶, deren Ziel es ist, die Verbreitung von nuklearwaffenrelevanten Gütern und Technologien zu verhindern. Zu diesem Zweck vereinbarten die teilnehmenden Staaten der NSG gemeinsame Listen von Gütern und Technologien, die für die Entwicklung von Nuklearwaffen missbraucht werden können. Gleichzeitig aktualisiert die NSG regelmäßig ihre Richtlinien, denen die Exporte derartiger Güter unterliegen. Nach dem sogenannten „Catch-all“-Prinzip sind auch Exporte nicht gelisteter Güter genehmigungspflichtig, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Güter für Nuklearwaffenzwecke missbraucht werden sollen. Die Umsetzung der nicht rechtlich, sondern nur politisch bindenden Beschlüsse erfolgt national, innerhalb der EU durch die EU-Dual-Use-Verordnung 2021/821. Die NSG beruht wie die anderen Exportkontrollregime nicht auf einem völkerrechtlichen Vertrag, sondern auf der politischen Selbstbindung der Teilnehmerstaaten. Das Regime arbeitet zudem auf Konsensbasis und seine Arbeit unterliegt einem strengen Vertraulichkeitsprinzip.

Neben der NSG besteht mit dem „Zangger-Ausschuss“ (benannt nach seinem ersten Vorsitzenden) ein weiteres nichtvertragliches nukleares Exportkontrollregime, welches Anfang der 1970er Jahre gegründet wurde. Der Zangger-Ausschuss bezieht sich – im Unterschied zur NSG – unmittelbar auf den Nuklearen NVV. Die vom Zangger-Ausschuss festgelegte Liste der kontrollierten Güter wird „trigger list“ genannt, weil der Export der betreffenden Güter wegen der Gefahr des missbräuchlichen Einsatzes für die Kernwaffenproduktion die Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen der IAEO auslöst. In der Praxis orientiert sich der Zangger-Ausschuss mittlerweile ausschließlich an den Kontrolllisten der NSG. Wie auch für die NSG gelten für die Arbeit im Zangger-Ausschuss das Konsens- sowie Vertraulichkeitsprinzip.

Im Juli 2023 fand in Buenos Aires das Plenartreffen der NSG statt. Es gelang, den erforderlichen Konsens für alle diejenigen Entscheidungen zu treffen, die für den Fortbestand der NSG und ihre Arbeit erforderlich sind. Das Plenum bestätigte den Vorsitz der ständigen Arbeitsgruppe der NSG („Consultative Group“) durch eine Expertin des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für ein weiteres Jahr. Brasilien übernahm den Vorsitz der NSG für 2023/24. Während in Buenos Aires die Arbeit auf Expertenebene erfolgreich abgeschlossen wurde, konnte im diesjährigen Plenum – unter anderem wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – wie im vergangenen Jahr kein Konsens für ein Public Statement gefunden werden.

⁶ Alle EU-Mitgliedstaaten sowie Argentinien, Australien, Belarus, Brasilien, China, Island, Japan, Kanada, Kasachstan, Republik Korea, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien, Südafrika, Türkei, Ukraine, die USA und das Vereinigte Königreich.

3. Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR)

Das Missile Technology Control Regime (MTCR) wurde 1987 von den G7 als Instrument der Exportkontrolle ins Leben gerufen und hat derzeit 35 Teilnehmerstaaten⁷. Das MTCR ist kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern beruht auf der außenpolitischen Selbstbindung der Teilnehmerstaaten. Der Anhang zu den Richtlinien enthält eine technische Liste, die die zu kontrollierenden Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen und entsprechende Technologien im Detail aufschlüsselt. Die striktesten Exportbeschränkungen gelten für die in Kategorie I des Anhangs erfassten Waren: vollständige Trägersysteme mit einer Nutzlast von mindestens 500 Kilogramm und einer Reichweite von mindestens 300 Kilometern, Produktionsanlagen für solche Systeme sowie große Untersysteme. Daneben gelten die „denial“- und „no undercut“-Prinzipien. Die innerstaatliche Umsetzung erfolgt in Deutschland durch unmittelbar geltendes EU-Recht, nämlich die EU-Dual-Use-Verordnung 2021/821, die regelmäßig an die Änderungen der MTCR-Güterliste angepasst wird.

Mit dem Plenartreffen im Oktober 2023 in Rio de Janeiro übernahm Brasilien den Vorsitz des Regimes von der Schweiz. Insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine war keine Einigung auf ein Public Statement möglich. Es gelang jedoch, einen Konsens für Anpassungen der Kontrolllisten zu erzielen. Deutschland stellt derzeit einen stellvertretenden Vorsitzenden einer MTCR-Arbeitsgruppe („Licensing and Enforcement Experts Meeting“).

Die Bundesregierung engagiert sich weiterhin aktiv für die Bekämpfung der Proliferation von Trägersystemen für Massenvernichtungswaffen. Neben ballistischen Raketensystemen (insbesondere Interkontinentalraketen) werden Marschflugkörper und bestimmte Drohnen durch das MTCR erfasst – unter genauer Beobachtung stehen zudem auch globale Entwicklungen im Bereich Hyperschalltechnologie.

Deutschland und seine EU-Partner bemühen sich weiterhin um eine Aufnahme der neun EU-Mitgliedstaaten, die dem MTCR bislang noch nicht angehören (Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Zypern). Der dafür notwendige Konsens innerhalb des MTCR konnte bislang nicht hergestellt werden.

4. Australische Gruppe für Exportkontrolle im Bereich biologischer Agenzien und Chemikalien sowie zugehöriger Herstellungsausrüstung

Die Australische Gruppe (AG) ist das internationale Exportkontrollregime für bestimmte Chemikalien und biologische Agenzien sowie weitere Dual-Use-Güter und -Technologien, die zur Herstellung biologischer oder chemischer Waffen missbraucht werden können. Die Australische Gruppe (AG) beruht wie die anderen Exportkontrollregime nicht auf völkerrechtlichen Verpflichtungen, sondern auf einer

⁷ Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich, Indien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Republik Korea, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Ukraine, die Vereinigten Staaten.

politischen Selbstbindung der Teilnehmerstaaten. Sie haben sich darauf festgelegt, den Export der von der AG in Listen erfassten sensiblen Waren unter nationale Genehmigungspflicht zu stellen. Dies erfolgt für Deutschland über die EU-Dual-Use Verordnung 2021/821. Es gelten die sogenannten „denial“ und „no undercut“-Prinzipien.

Die Teilnehmerstaaten treffen sich einmal jährlich zum Plenum im Paris, zuletzt im Sommer 2023. Zwischen den Plenartreffen findet einmal im Jahr ein eher technisches „Intersessional“ in Präsenz statt. Deutschland ist Gastgeber für das Intersessional Anfang 2024 und richtet dieses gemeinsam mit dem Australia Group Secretariat aus.

Im Rahmen der Mitarbeit in der AG engagiert sich die Bundesregierung weiterhin nachdrücklich für die Eindämmung von Proliferationsrisiken und nimmt an allen gemeinsamen Aktivitäten der AG teil. Sie wirbt zudem im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten für Exportkontrollmaßnahmen auf Grundlage der von der AG entwickelten Güterlisten und für die Anwendung der Grundsätze der AG über den Kreis der Teilnehmerstaaten hinaus (sog. „Outreach“-Maßnahmen).

5. Initiative zur Verhinderung der Lieferung und Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (PSI)

Die „Proliferation Security Initiative“ (PSI) wurde 2003 auf Betreiben der USA ins Leben gerufen. Sie zielt auf die Unterbindung der Verbreitung von für die Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen sowie Trägersystemen relevanten Gütern und Technologien. Es geht dabei um praktische Aspekte des Aufhaltens einer bereits (regel- bzw. sanktionswidrig) auf den See-, Land- oder Luftweg gebrachten kritischen Fracht („Unterbindungen“). Deutschland ist Gründungsmitglied der PSI. Die PSI versteht sich als Ergänzung des internationalen Nichtverbreitungs- und Exportkontrollsystems. Insgesamt 106 Staaten sind durch förmliche Unterstützung der „Unterbindungsprinzipien“ („Statement of Interdiction Principles“) Teilnehmer der Initiative. Den Kern der Initiative bilden die 20 Mitglieder der „Operational Experts Group“ (OEG), darunter auch Deutschland.⁸ Zur Verbesserung der PSI-Außen Darstellung betreibt das Auswärtige Amt eine öffentlich zugängliche Webseite⁹, welche darüber hinaus im geschützten Bereich als Datenbank für interne Dokumente und Veranstaltungsplanungen dient.

Im Mai 2023 fand zum 20-jährigen Jubiläum der PSI ein hochrangiges politisches Treffen in Südkorea statt. Dabei beteiligte sich Deutschland schwerpunktmäßig durch Präsentationen und Planspiele mit Bezug zu internationalem Seerecht, Zollkontrollen und Exportkontrollen. Künftige inhaltliche Schwerpunkte der PSI sind unter anderem die Rolle von neuen Technologien („Emerging Technologies“),

⁸ Argentinien, Australien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Spanien, Republik Korea, Türkei und die USA.

⁹ www.psi-online.info.

Proliferationsfinanzierung und immateriellem Technologietransfer bei der Verbreitung von MVW und Trägersystemen.

6. Harmonisierung der Exportkontrollpolitik innerhalb der EU

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für eine weitere Harmonisierung der Exportkontrollpolitik der EU-Mitgliedstaaten ein. Grundlage ist der Gemeinsame Standpunkt des Rats betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008 (2008/944/GASP) in der jüngsten Fassung vom 16. September 2019. Der Gemeinsame Standpunkt ist Teil der Politischen Grundsätze der Bundesregierung und somit integraler Bestandteil der deutschen Rüstungsexportpolitik.

In seinen Schlussfolgerungen vom 16. September 2019 hat der Rat die Ratsarbeitsgruppe für konventionelle Rüstungsexporte (COARM), die seit dem 1. Juli 2021 als Format der neugeschaffenen Ratsarbeitsgruppe für Nichtverbreitung und Rüstungsexporte tagt, mit der Vorbereitung der Überprüfung beauftragt, die im Berichtszeitraum angelaufen ist. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für eine EU-Rüstungsexportverordnung ein, die verbindlichere Regeln für die Ausübung der Rüstungsexportkontrolle durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union schaffen soll.

Am 11. Dezember 2023 wurde der 25. Jahresbericht zur EU-Exportkontrollpolitik (für das Jahr 2022) vom Rat beschlossen. Neben der reinen Textfassung ist der Bericht in einer durchsuchbaren Online-Datenbank auf den Internetseiten des Europäischen Auswärtigen Dienstes verfügbar.

7. Kontrolle des Exports konventioneller Rüstungsgüter und von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck („Dual-Use-Güter“)

Über die Erteilung von Genehmigungen für Ausfuhren von Rüstungsgütern entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), des „Gemeinsamen Standpunkts des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 in der Fassung vom 26. Juni 2019 und die im März 2015 verabschiedeten „Grundsätze für die Erteilung von Genehmigungen für die Ausfuhr von Kleinen und leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer.“ Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern werden nur erteilt, wenn der Endverbleib dieser Güter im Endempfängerland

sichergestellt ist. Für Dual-Use-Güter gelten die Vorgaben der EU-Dual-Use-Verordnung 2021/821 vom 20. Mai 2021. Ist ein Gut in den Anhängen der Dual-Use-Verordnung gelistet, bedarf es für den Export in das außereuropäische Ausland einer Genehmigung. Die Bundesregierung wendet die internationalen, europäischen und nationalen Vorgaben in jedem Einzelfall streng an. Die Bundesregierung unterstützt bei Bedarf andere Länder beim Aufbau bzw. bei der Stärkung ihrer Exportkontrollstrukturen, auch mit Blick auf die Schaffung notwendiger Kapazitäten zur Umsetzung von VN-Sanktionen.

Am 20. Dezember 2023 wurde dem Bundestag der Rüstungsexportbericht 2022 vorgelegt. Die Bundesregierung arbeitet zudem aktiv daran, die Verfahrensdauer bei der Bearbeitung von Ausfuhranträgen zu reduzieren. Entsprechend den im Koalitionsvertrag vereinbarten Leitplanken sowie auf Grundlage der Nationalen Sicherheitsstrategie erarbeitet die Bundesregierung ein Rüstungsexportkontrollgesetz. In der Nationalen Sicherheitsstrategie bekräftigt sie, dass bei Rüstungsexportentscheidungen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Empfängerland besondere Berücksichtigung finden und eine verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik zugleich auch unsere Bündnis- und Sicherheitsinteressen, geostrategische Lage und die Anforderungen einer verstärkten europäischen Rüstungskooperation berücksichtigt.

Die 2021 neugefasste EU-Dual-Use-Verordnung 2021/821 trägt technischen und geopolitischen Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung und ist auch für zukünftige Entwicklungen gut gerüstet. Die Bundesregierung hat sich auf europäischer und internationaler Ebene erfolgreich für effektivere Kontrollen bei der Ausfuhr bestimmter Abhör- und Überwachungstechnik, die im Empfängerland zu Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden könnte, eingesetzt. Darüber hinaus nimmt sie aktiv an der „Export Controls and Human Rights Initiative“ teil und unterstützt den 2023 in diesem Rahmen entwickelten „Code of Conduct“¹⁰.

Auch im Jahr 2023 konnte das von der Bundesregierung 2018 gestartete Projekt „Enhancing Capacity for Implementation of UNSC Sanctions Resolutions in Southeast Asia“ fortgesetzt werden. Im November 2023 fand eine Regionalkonferenz mit zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Regulierungs- und Exportkontrollbehörden von zehn ASEAN-Staaten in Singapur statt. Daneben wurden Vertreter der Philippinen im Train-the-Trainer-Ansatz geschult, um Fachwissen nachhaltig in den philippinischen Behörden zu verankern.

8. Wassenaar-Abkommen für Exportkontrollen von konventionellen Rüstungs- und Dual-Use-Gütern

Das seit 1996 bestehende Wassenaar Arrangement¹¹ (WA) ist eine völkerrechtlich nicht verbindliche Vereinbarung von 42 Teilnehmerstaaten. Es zielt darauf ab, destabilisierende Anhäufungen konventioneller Waffen zu verhindern. Durch stärkere Transparenz nationaler Exportkontrollentscheidungen soll

¹⁰ <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/03/230303-Updated-ECHRI-Code-of-Conduct-FINAL.pdf>

¹¹ <https://www.wassenaar.org/>

auch die nationale Verantwortung beim Transfer von konventionellen Rüstungsgütern, Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter) sowie Technologie erhöht werden. Die Teilnehmerstaaten streben für diese Güter eine Harmonisierung ihrer nationalen Exportkontrollvorschriften und -praxen an. Ein Schwerpunkt ist die Erstellung gemeinsamer Güterlisten, die regelmäßig aktualisiert werden. Diese bilden anschließend die Basis für die gemeinsamen europäischen bzw. nationalen Exportkontrolllisten. Die Teilnehmerstaaten führen unter Berücksichtigung vereinbarter Kriterien und von im WA erarbeiteten Handlungsempfehlungen Exportkontrollen in eigener Verantwortung durch. Die Entscheidung über die Erteilung bzw. Verweigerung einer Exportgenehmigung liegt dabei ausschließlich beim jeweiligen Teilnehmerstaat.

Die Bundesregierung beteiligte sich auch 2023 aktiv an der Arbeit des WA. Deutschland führte als Ko-Berichterstatter Evaluierungsbesuche in Podgorica und Sarajewo im Kontext der Beitrittsgesuche von Montenegro und Bosnien und Herzegowina durch. Die Bundesregierung setzte sich für die inhaltliche Fortentwicklung des WA ein, indem sie ihren Vorschlag zum effektiveren Umgang mit der Notifizierung von verweigerten Exportgenehmigungen einem Konsens zuführte. Sie setzte sich weiterhin dafür ein, dem Thema Menschenrechte bei der Prüfung von Ausfuhranträgen auch im Wassenaar-Kontext größere Bedeutung zu verschaffen. Vorschläge der Bundesregierung trugen zur fortlaufenden Aktualisierung der bestehenden WA-Güterlisten bei.

9. Vertrag über den internationalen Waffenhandel

Der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“, ATT) schaffte mit seinem Inkrafttreten 2014 erstmals völkerrechtlich verbindliche, einheitliche Mindeststandards zur Regulierung des internationalen Handels mit konventionellen Rüstungsgütern. Neben Großwaffensystemen sind auch kleine und leichte Waffen („Small Arms and Light Weapons“, SALW), weite Bereiche an Munition sowie Teile von Waffensystemen erfasst. Der ATT hat 113 Vertragsstaaten. 28 Staaten, darunter die USA, haben ihn unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Weitere 54 Staaten, unter anderem Russland, haben sich dem ATT noch nicht angeschlossen. Kern des Vertrages sind die in den Artikeln 6 und 7 festgelegten Kriterien für die Prüfung von Anträgen auf Ausfuhrgenehmigungen. Deutschland setzt sich als Vertragsstaat der ersten Stunde kontinuierlich für eine Universalisierung und effektive Implementierung des Vertrags ein.

Im Zeitraum zwischen der achten und neunten Vertragsstaatenkonferenz (August 2022 bis August 2023) konnten wichtige Themen der vorangegangenen deutschen Präsidentschaft weitergeführt werden. So hat Deutschland als Ko-Vorsitz der entsprechenden Arbeitsgruppe aktiv zur besseren Strukturierung und Fokussierung von Universalisierungsbemühungen beigetragen. Weiterhin konnten Post-Shipment-Kontrollen (Vor-Ort-Überprüfung des Endverbleibs) als langfristig sichtbares Thema im ATT verankert werden.

Darüber hinaus wirbt die Bundesregierung kontinuierlich bilateral, international sowie in enger Abstimmung mit den EU-Partnern für einen Beitritt zum bzw. für die Ratifikation des ATT und unterstützt andere Staaten bei der Umsetzung der Bestimmungen des Vertrages in adäquate nationale Kontrollsysteme. Ko-finanziert durch das Auswärtige Amt, setzt das BAFA im Auftrag der Europäischen Union ein breites Spektrum an Beratungsprojekten im Exportkontrollbereich um. Darüber hinaus hat Deutschland auch in 2023 weitere Maßnahmen zur Vertragsimplementierung und Universalisierung finanziell unterstützt.

Die neunte Vertragsstaatenkonferenz im August 2023 hat zudem wichtige Weichen für die künftige Ausrichtung des ATT-Arbeitsprogramms gestellt: Die operative Implementierung des Vertrags soll stärker in den Fokus rücken, Kapazitätsengpässen der Vertragsstaaten besser begegnet werden. Deutschland wird diesen Prozess auf dem Weg in die zweite Dekade des ATT aktiv unterstützen.

V. Vermittlung abrüstungspolitischer Kenntnisse

1. Nachwuchsförderung in Deutschland

Seit dem Ende des Kalten Krieges ist in Deutschland die ehemals bedeutende und international anerkannte wissenschaftliche Expertise in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung, Verifikation und Risikotechnologie stark rückläufig. Der Wissenschaftsrat hatte in seiner Evaluierung 2019 einen Bedarf an Maßnahmen zum Kompetenzaufbau und zur Qualifizierung im naturwissenschaftlichen bzw. technischen Bereich der Friedens- und Konfliktforschung festgestellt. Er bedauerte, dass es in Deutschland aktuell keinen entsprechenden Promotionsstudiengang oder ein Graduiertenkolleg gebe und betonte die Notwendigkeit, gerade im interdisziplinären Bereich zwischen Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften die Förderung auszubauen.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf Initiative des Deutschen Bundestages im August 2023 eine neue Förderrichtlinie für Nachwuchsgruppen in der naturwissenschaftlich-technischen Friedens- und Konfliktforschung veröffentlicht. Der Fokus der Nachwuchsgruppen, die mit Doktorandinnen und Doktoranden sowie mit bis zu zwei promovierten Nachwuchsforschenden besetzt werden sollen, liegt auf der Erforschung von Entwicklungen in der Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der ABC-Waffen (atomare (A), biologische (B) und chemische (C) Waffen). Bis zu 16 Millionen Euro sind insgesamt bis 2027 dafür vorgesehen. Die Gruppen werden 2024 ihre Arbeit aufnehmen. Außerdem stärkt das BMBF seit 2022 die interdisziplinäre Vernetzung in der Friedens- und Konfliktforschung mit 30 Millionen Euro.

Zur gezielten Nachwuchsförderung finanziert das Auswärtige Amt zudem seit 2019 zwei komplementäre Projektvorhaben am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) und am Peace Research Institute Frankfurt (PRIF, vormals: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)).

Darüber hinaus erfolgt durch das Auswärtige Amt im Jahr 2023 eine bis ins Jahr 2025 dauernde Anschubfinanzierung zur Einrichtung eines Forschungs- und Transferclusters "Natur- und technikwissenschaftliche Rüstungskontrollforschung", zunächst zwischen dem PRIF, der Universität Gießen und der TU Darmstadt. Die Unterstützung im Jahr 2023 belief sich dabei auf knapp 850.000 Euro.

2. VN-Abrüstungsstipendiatenprogramm

Die Förderung internationaler junger Nachwuchskräfte im Themenbereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund unterstützt sie das „United Nations Programme of Fellowships on Disarmament“. Hierbei absolvieren rund 25 Stipendiatinnen und Stipendiaten ein zehnwöchiges, praxisorientiertes Programm des VN-Büros für

Abrüstungsfragen (UNODA) in Genf, New York, Wien, Berlin, Den Haag und weiteren Städten weltweit.

Auch 2023 erhielten 24 Teilnehmende aus verschiedenen Regionen der Welt während ihres Aufenthaltes in Deutschland einen vertieften Einblick in unterschiedliche Abrüstungsthemen. Während des Besuchs der Disarmament Fellows in Berlin fanden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von im Abrüstungsbereich aktiven Institutionen, Denkfabriken und des Auswärtigen Amtes statt. Die Bundesregierung beabsichtigt, das VN-Programm der Abrüstungsstipendiatinnen und -stipendiaten weiter zu fördern.

3. Gendersensible Abrüstung und Rüstungskontrolle und Partizipation von Frauen

Eine wirksame Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik setzt voraus, dass Genderaspekte vollumfänglich und effektiv in allen politischen Planungs- und Umsetzungsprozessen Berücksichtigung finden. Im Sinne einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik setzt sich die Bundesregierung deshalb für die verstärkte Beachtung von Genderaspekten, Gender-Mainstreaming und Nachhaltigkeit als Querschnittsherausforderungen ein und stärkt die Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und marginalisierten Gruppen.

Im Rahmen der zahlreichen geförderten Projekte im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle setzte sich die Bundesregierung auch 2023 ganz konkret für die Anliegen von Frauen und marginalisierten Gruppen sowie eine stärkere Berücksichtigung von Genderaspekten ein. So hielt die Bundesregierung Projektpartner im Bereich der Klein- und Leichtwaffenkontrolle u.a. weiter dazu an, mindestens 30 Prozent Partizipation von Frauen bei Aktivitäten sicherzustellen sowie geschlechts- und altersspezifische Daten zur Stärkung der Effektivität ihrer Maßnahmen zu erheben. Die umsetzenden Institutionen des Deutschen Biosicherheitsprogramms fördern gezielt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen. Drei Monitoring-Berichte pro Jahr halten die Umsetzung von zwei Gender-Indikatoren im Programm nach.

Zudem setzte die Bundesregierung die Förderung des von Deutschland 2019 mitgegründeten Netzwerks GENSAC („Gender Equality Network for Small Arms Control“) fort. GENSAC besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus West- und Ostafrika, dem Westbalkan sowie Lateinamerika und fördert gleichberechtigte Teilhabe sowie Berücksichtigung von Genderfragen in der Kleinwaffenkontrolle. In der Initiative für biologische Sicherheit in Afrika der Globalen Partnerschaft (GP) gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien ist Deutschland Teil eines internationalen Netzwerks von Frauen für biologische Sicherheit in Afrika. Durch die freiwillige Einzahlung in einen Trust Fund der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) unterstützte Deutschland die Umsetzung

des Gender-Programms im Bereich „Assistance and Protection.“ Ziel ist die Stärkung der Genderperspektive bei Ersteinsatzkräften. Durch die Förderung von nach Genderkriterien aufgeschlüsselten Datenerhebungen unterstützte die Bundesregierung eine bessere Erkenntnisgrundlage zu Fragen von Gender und Rüstungskontrolle bzw. Abrüstung, beispielsweise zur Rolle von Frauen bei der Eindämmung illegaler Proliferation von Kleinwaffen oder mit Blick auf die Berücksichtigung von Genderaspekten im Umgang mit Munition.

Auch auf dem multilateralen Parkett setzte Deutschland sich für die Berücksichtigung von Genderaspekten ein – unter anderem bei den Diskussionen über Fragen zu neuen Technologien im Bereich letaler autonomer Waffensysteme in Genf, oder über das VN-Kleinwaffenaktionsprogramm für eine Verankerung und Stärkung der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit als Querschnittsmaßnahme. Das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) sensibilisierte im Rahmen nationaler und internationaler Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen auch 2023 gezielt für die Notwendigkeit gendersensibler Betrachtungen und Ansätze in den Bereichen der Klein- und Leichtwaffenkontrolle sowie Lager- und Munitionssicherheit.

VI. Entwicklung der Streitkräftepotenziale in ausgewählten Staaten

1. Gemäß NVV anerkannte Nuklearwaffenstaaten (P5-Staaten)

1.1. Frankreich

Aufbauend auf die „Revue nationale strategique“ von 2022 und dem Streitkräftefinanzierungsgesetz 2024-2030 (Loi de programmation militaire, LPM) veröffentlichte der Chef des französischen Generalstabs im September 2023 die „Stratégie militaire générale“. Diese bildet die Basis für die Fortentwicklung der Streitkräfte angesichts veränderter Rahmenbedingungen der letzten Jahre. Neben glaubwürdigen, also wehrhaften Streitkräften und nationaler Kohäsion sind kollektive Verteidigung und die strategische Autonomie Europas die bestimmenden Faktoren zum Umgang mit neuen Konfliktfeldern. Frankreich will weiter in Bündnissen agieren, welche es selber maßgeblich beeinflussen kann, oder ggf. darüber hinaus allein handeln.

Der neue französische Verteidigungshaushalt wuchs 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3 Mrd. Euro auf 43,9 Mrd. Euro. 2024 soll er auf insg. 47,2 Mrd. Euro anwachsen. Frankreich wird somit voraussichtlich knapp das 2%-Ziel der NATO erreichen.

Nach Putschen in Mali, Burkina Faso und Niger hat Frankreich seine militärische Präsenz in Westafrika deutlich reduziert und arbeitet an einer Neuausrichtung seiner Afrikastrategie.

Personalstärke und Verteidigungshaushalt

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022:	203.250 aktive (ohne Gendarmerie), 41.150 in Reserve	2022:	40,9 (ohne Pensionen)
2023:	ca. 207.000 aktive (ohne Gendarmerie), 41.000 in Reserve	2023:	43,9 (ohne Pensionen)

1.2. Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Strukturbestimmend für die Streitkräfte sind nach wie vor die Vorgaben aus dem Integrated Review 2021 und dem Defence Command Paper 2021. Beide Grundsatzdokumente wurden 2023 aktualisiert,

enthalten jedoch keine die Struktur oder Hauptwaffensysteme beeinflussende Aussagen. Die Abwehr der russischen Aggression gegen die Ukraine wurde darin als größte kurz- bis mittelfristige Priorität definiert. Die angespannte staatliche Finanzlage ließ im „Spring Budget 2023“ keine signifikanten zusätzlichen Mittel für die Streitkräfte zu. Der Verteidigungshaushalt erhielt zusätzlich 5 Mrd. britische Pfund über zwei Jahre (zweckgebunden für nukleare Zwecke, AUKUS und die Auffüllung der Lagerbestände). Dies ist nicht ausreichend, um inflationsbedingte Effekte abzumildern bzw. größere neue Projekte zu beginnen. Im Zuge der Unterstützungsdiskussion für die Ukraine musste in 2023 eingestanden werden, dass die wesentlichen Strukturen, vor allem die der Landstreitkräfte, „ausgehöhlt“ waren. Kleinere Umstrukturierungen sollen Kräfte künftig besser bündeln und Synergien schaffen, können zugleich aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass vorerst keine signifikanten Verbesserungen erzielt werden können. Neue Hauptwaffensysteme wurden nicht eingeführt, vielmehr wurden die Zielvorgaben des Integrated Review 2021 weiter umgesetzt. So erhielt die Royal Air Force z.B. den 22. (und letzten) A 400M, ebenfalls dort wurden die ersten Aufklärungsdrohnen Protector eingeführt, die aber nicht vor Ende 2024 in den operationellen Flugbetrieb übergehen werden. Auch die Ausmusterungspläne für das Kampfflugzeug EF Typhoon der Tranche 1 (30 bis Ende 2025) bestehen unverändert fort. Die nächsten substantiellen Veränderungen der militärischen Fähigkeiten werden aller Voraussicht nach erst durch die langfristig wirksamen Großprojekte AUKUS und GCAP eintreten. Bis dahin geht es tendenziell eher darum, ein Absinken des Fähigkeitsniveaus zu verhindern.

Personalstärke und Verteidigungshaushalt

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022:	145.270	2022:	57,3
2023:	142.560	2023:	58,5

1.3. Russische Föderation

Offizieller Auftrag der russischen Streitkräfte ist es, gemeinsam mit anderen nationalen Sicherheitskräften die Verteidigung und Sicherheit Russlands oder dessen Verbündeter zu gewährleisten sowie die nationalen Interessen Russlands oder dessen Verbündeter zu schützen. Die Streitkräfte bestehen aus Land-, Luftkosmischen- und Seestreitkräften, sowie aus den Strategischen Raketentruppen und Luftlandtruppen. Russland verfügt über eine vollständige nukleare Triade (strategische bodengebundene, luftgestützte und seegestützte Nuklearfähigkeiten). Neben den Streitkräften verfügt Russland über umfang-

reiche Kräfte der Nationalgarde sowie operative Kräfte anderer Sicherheitsorgane. Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine kommt es zu einem Anstieg des Verteidigungshaushaltes und einem Aufwuchs der Personalstärke.

Personalstärke und Verteidigungshaushalt

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022:	1.010.000	2022:	77,7
2023:	1.330.000	2023:	82,6

1.4. Vereinigte Staaten

Die USA haben basierend auf den im Oktober 2022 vorgestellten Grundlagendokumenten, der National Defense Strategy (NDS), dem Missile Defense Review (MDR) und der Nuclear Posture Review (NPR), im Berichtszeitraum zahlreiche weitere Strategiedokumente entwickelt bzw. überarbeitet. Dazu gehören auf strategischer Ebene u.a. die National Military Strategy (März 2023), die National Cybersecurity Strategy (März 2023), die DoD Cyber Strategy (Mai 2023), die National Defense Science & Technology Strategy (Mai 2023), erstmalig ein Biodefense Posture Review (BPR) (August 2023) sowie die Strategy for Countering Weapons of Mass Destruction (CWMD) (September 2023), die zuvor letztmalig in 2014 überarbeitet wurde. Der im Oktober 2023 vorgestellte Bericht der „Congressional Commission on the Strategic Posture of the United States“ wird derzeit von der Regierung geprüft, stellt aber lediglich eine Empfehlung dar.

Alle Dokumente eint die erkennbar wachsende Bedeutung von Alliierten und Partnern als Baustein einer integrierten Abschreckung („Integrated Deterrence“), insbesondere im Zusammenhang mit einem technologischen und militärischen Wettlauf („pacing challenge“) mit China. Zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des US-Verteidigungsdispositivs gewinnt der Bereich technologische Forschung und Entwicklung in Partnerschaft mit der Industrie weiter an Bedeutung, insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) – hier suchen die USA nunmehr auch regulatorischen Einfluss zu nehmen. Ziel bleibt, einen technologischen Vorsprung zu halten, aber auch durch die Verringerung von Reaktionszeiten innerhalb militärischer Aufklärungs- und Wirkungsketten entscheidende Vorteile zu erzielen.

Im Berichtszeitraum wurden keine (größer angelegten) Umstrukturierungen der Streitkräfte mit Auswirkungen auf das US-Streitkräftepotenzial vorgenommen. Programme zur Erneuerung von Hauptwaffensystemen (v.a. nukleare Triade, hier: B-21, Sentinel, COLUMBIA-U-Boote, bei der nuklearen Teilhabe setzen die USA weiterhin auf Alliierte im Bündnis) laufen weitgehend planmäßig, die Einführung

dieser Systeme ist jedoch nicht vor 2024/2025 vorgesehen. Im Bereich Hyperschallwaffen ist eine Einführung in 2024 avisiert.

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022:	2.590.458	2022:	710,8
2023:	2.524.000	2023:	784,7

1.5. Volksrepublik China

Die Volksbefreiungsarmee ist ein Instrument der Kommunistischen Partei Chinas, das die Vorrangstellung der Partei garantiert, die innerstaatliche Ordnung aufrechterhält sowie die Souveränität und territoriale Integrität Chinas wahrt. Die Volksbefreiungsarmee dient der Machtprojektion nach außen und beteiligt sich an Einsätzen der Vereinten Nationen. Die Volksbefreiungsarmee besteht aus Land-, Luft- und Seestreitkräften, den Strategischen Unterstützungskräften und den weltweit größten Raketentruppen. Insgesamt schreiten die Modernisierung und der Aufwuchs der Streitkräfte weiter voran. Die Luftstreitkräfte führen Kampfflugzeuge mit Stealth-Eigenschaften ein und erhöhen die Anzahl von strategischem Lufttransport, Luftbetankungskapazitäten und unbemannten Luftfahrzeugen. Die Seestreitkräfte erhalten über ein ambitioniertes Flottenbauprogramm Zerstörer, nuklear angetriebene (strategische) U-Boote, Flugzeugträger und amphibische Landungsschiffe. China verfügt über ein Arsenal bodengebundener und seegestützter und luftgestützter Nuklearfähigkeiten, dass es weiter beschleunigt ausbaut, mit Trägersystemen über die Kurz- und Mittelstrecke sowie über mobile und silogestützte Interkontinentalraketen. So verfügt Chinas Arsenal aktuell bereits über ca. 500 nukleare Gefechtsköpfe. Letztere (Typ DF-31A/AG, DF-41 und DF-5A/B/C) können Europa und Nordamerika erreichen. Der Bestand an Interkontinentalraketen ist mittlerweile deutlich gestiegen. Durch U-Boot-gestützte Interkontinentalraketen vom Typ JL-3 hat China seine Zweitschlagfähigkeit signifikant erhöht.

Personalstärke und Verteidigungshaushalt

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022:	ca. 2.000.000	2022:	214
2023:	ca. 2.000.000	2023:	ca. 208

2. Weitere ausgewählte Staaten

2.1. Indien

Der Auftrag der indischen Streitkräfte ist die Landesverteidigung. Sie unterstehen dem demokratisch gewählten Staatspräsidenten. Zudem werden im VN-Rahmen Truppen für friedenserhaltende Einsätze bereitgestellt. Die indischen Streitkräfte bestehen aus Land-, Luft- und Seestreitkräften, der Küstenwache sowie paramilitärischen Kräften („Special Frontier Force“). Darüber hinaus unterhält Indien ein Arsenal an Nuklearwaffen, das in den letzten Jahren stetig ausgebaut wurde (Indien ist kein Mitglied des NVV). Nach derzeitigen, öffentlich verfügbaren Schätzungen verfügt Indien über bis zu 160 nukleare Gefechtsköpfe, die mit Kampfflugzeugen, Kurz- und Mittelstreckenraketen sowie U-Boot-gestützten ballistischen Raketen (Submarine-Launched Ballistic Missile, SLBM) verbracht werden können.

Personalstärke und Verteidigungshaushalt

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022:	1.450.000	2022:	61,4
2023:	1.450.000	2023:	66,6

2.2. Pakistan

Der offizielle Auftrag der pakistanischen Streitkräfte umfasst in erster Linie die Landesverteidigung und in zweiter Linie die Unterstützung ziviler Behörden, wenn dazu aufgefordert. Unverändert stellt Pakistan signifikante Truppenkontingente für Missionen der Vereinten Nationen, auch um dadurch Finanzmittel zu generieren. Die pakistanischen Streitkräfte bestehen aus den Land-, Luft- und Seestreitkräften sowie paramilitärischen Kräften, wobei letztere vor allem im Inneren eingesetzt werden. Seit 1998 verfügt Pakistan über Kernwaffen (Pakistan ist kein Mitglied des NVV). Die bis zu 165 Gefechtsköpfe können mittels Kurz- und Mittelstreckenraketen sowie durch Flugzeuge verbracht werden. Seit Ende 2022 werden die Streitkräfte wieder stark im Innern zur Bekämpfung von islamistisch oder separatistisch motivierten Terrorgruppen eingesetzt.

Personalstärke und Verteidigungshaushalt

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022:	ca. 1.010.000	2022:	unbekannt
2023:	unbekannt	2023:	unbekannt

2.3. Islamische Republik Iran

Der offizielle Auftrag der iranischen Streitkräfte umfasst in erster Linie die Landesverteidigung. Daneben haben die Streitkräfte auch eine innenpolitische Rolle: die Sicherung der theokratischen Staatsform sowie deren geistlicher Führungselite. Die iranischen Streitkräfte bestehen aus den regulären Streitkräften („Artesh“) und den Revolutionsgarden („Pasdaran“; oder Englisch: „Islamic Revolutionary Guards Corps“, IRGC). Während den regulären Streitkräften klassische militärische Aufgaben zugeordnet sind, wurden die Revolutionsgarden vorrangig zur Verteidigung der „Errungenschaften der Revolution“ gegründet. Gleichzeitig untersteht ihnen das im Regionalvergleich größte Raketenprogramm, welches eng mit dem iranischen Weltraumprogramm verbunden ist. Darüber hinaus sind die Pasdaran ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsakteur, der wichtige Industriesektoren wie Bau, Verkehr, Telekommunikation und Energie dominiert und eine eigene Wirtschaftsorganisation („Khatam al-Anbia“) betreibt, die von Steuern, Abgaben und Einfuhrzöllen befreit ist.

Personalstärke und Verteidigungshaushalt

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022:	ca. 610.000	2022:	unbekannt
2023:	ca. 610.000	2023:	unbekannt

2.4. Nordkorea

Die Koreanische Volksarmee (KVA) besteht aus Land-, Luft- und Seestreitkräften sowie aus den strategischen Raketentruppen und Unterstützungskräften (unter anderem für Cyber-Operationen). Die nordkoreanischen Streitkräfte haben offiziell den Auftrag, die staatliche Souveränität und Integrität Nordkoreas zu schützen sowie in letzter Konsequenz, im Falle eines Krieges, die Wiedervereinigung Koreas

unter nordkoreanischer Führung herbeizuführen. Ein Teil der Spezialkräfte dient dem Schutz der KIM-Familie. Unverändert arbeitet Nordkorea am Ausbau seiner nuklearen Fähigkeiten und Trägersysteme und verfolgt aktiv die Möglichkeit zur Verbringung satellitengestützter Aufklärungstechnik. Mit Ausnahme bei Raketen und Artillerietruppe ist das Material der Streitkräfte eher veraltet. Der Rüstungsschwerpunkt liegt auf dem systemerhaltenden Nuklearwaffenprogramm, das inzwischen in die Verfassung aufgenommen wurde. Weiter verfügt Nordkorea nunmehr auch über feststoffgetriebene Interkontinentalraketen und testete erfolgreich das Abschießen taktischer Marschflugkörper von U-Booten.

Personalstärke und Verteidigungshaushalt

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022:	1.280.000	2022:	unbekannt
2023:	1.300.000 (plus 4,7 Mio Reserve)	2023:	unbekannt

Anhang 1: Deutsche Projekte im Jahr 2023

Hinweis: Die Beträge sind zur besseren Lesbarkeit gerundet. Die Beträge spiegeln den tatsächlichen Mittelabfluss zum Zeitpunkt der Erstellung der Übersicht 2023 wider. Bei überjährigen Projekten ist nur der Förderbetrag für 2023 ausgewiesen.

1. Projekte im Bereich der nuklearen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle

<u>Kurzbeschreibung</u>	<u>Zusammenarbeit mit / Träger</u>	<u>Zuwendung 2023</u>
Entwicklung der VR-Version einer praktischen Überprüfungübung zur Verifizierung nuklearer Abrüstung (Nuclear Disarmament Verification – NuDiVe; IPNDV Initiative)	Universität Hamburg (ZNF)	145.300 €
Fortsetzung der Zusammenarbeit der trilateralen „Deep Cuts“-Kommission	Inst. für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)	175.000 €
Förderung der Expertise im Bereich nukleare Abrüstungsverifikation für Deutschland und NATO-Länder	Middlebury Institute of International Studies (MIIS/CNS)	190.000 €
Fortsetzung der Missile Dialogue Initiative (MDI)	The International Institute for Strategic Studies (IISS)	540.000 €
Förderung der Forschung und Erhalt der Expertise in Deutschland zum Thema strategische Stabilität und Rüstungskontrolle in der Region Asien-Pazifik	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)	151.000 €
Etablierung eines europäisch-chinesischen Expertendialogs zu Themen Abrüstung / Rüstungskontrolle	Henry Dunant Centre for Humanitarian Dialogue	46.000 €

Risikoreduzierung und Technologiesimulation (neue disruptive Technologien – EDTs); Analyse zu Reduzierung der mit EDTs verbundenen Risiken bei der nuklearen Entscheidungsfindung	European Leadership Network (ELN)	77.000 €
CATALINK-Projekt – Entwicklung und Implementierungsplan eines robusten, resilienten Krisen-Kommunikationsnetzwerks	Institute for Security and Technology (IST)	100.000 €
Side Event im Rahmen der 1. PrepCom zur 11. NVV-Überprüfungskonferenz: Feministische Außenpolitik in nuklearer Nichtverbreitung und Abrüstung	Vienna Center for Disarmament and NonProliferation (VCDNP)	9.000 €
Förderung des akademischen Nachwuchses im Bereich Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung mit vier Promotionsstellen	PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung (ehem. HSFK)	169.000 €
Cluster Natur- und Technikwissenschaftliche Rüstungskontrollforschung (CNTR) zur Stärkung der naturwissenschaftlichen und technikwissenschaftlichen Friedens- und Konfliktforschung; Anschubfinanzierung	PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung (ehem. HSFK)	850.000 €
Unterstützung der UNODA-Youth4Disarmament – Initiative zur Ausbildung von 15 Jugendlichen weltweit (sog. Youth Champions) im Bereich Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle	United Nations Office for Disarmament Affairs (UNODA)	71.000 €
Informationsreise für VN-Abrüstungsstipendiaten des VN-Disarmament Fellowship Programme, für Nachwuchskräfte insb. aus Entwicklungs-/Schwellenländern)	INPOLIS UCE GmbH und AA	21.000 €
Ertüchtigung des Physischen Schutzes von Nuklearanlagen in der Ukraine	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH	4.348.000 €
Ertüchtigung des Physischen Schutzes von Nuklearanlagen in Armenien	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH	456.000 €

Unterstützung der Internationalen Atomenergie – Organisation (IAEO) bei der Entsendung von Experten an die ukrainischen Atomkraftwerke	IAEO	4.340.000 €
--	------	--------------------

2. Projekte im Bereich der chemischen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle

<u>Kurzbeschreibung</u>	<u>Zusammenarbeit mit / Träger</u>	<u>Zuwendung 2023</u>
Zivilschutzprojekt zur Unterstützung der Ukraine im Bereich der chemischen Sicherheit	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	1.140.000 €
Jährlicher Kurs über Sicherheitsmanagement in der chemischen Industrie für Teilnehmer aus Afrika, Lateinamerika, Asien und Karibik	Bergische Universität Wuppertal	148.000 €
HEAT-Ausbildungsdurchgänge für Inspektoren und Inspektorinnen der OVCW	Bundesministerium der Verteidigung	101.000 €
Projekt zur Förderung der Einbindung der Zivilgesellschaft in die Arbeit der OVCW mit Fokus auf Förderung der Teilnahme von Frauen und Minderheiten	CWC Coalition	67.000 €
Projekt zur Entwicklung und Akkreditierung von Laborfähigkeiten im Bereich der Analytik von chemischen Kampfstoffen in Lettland	Blum Scientific Services	40.000 €
Studie zur Einbindung der Zivilgesellschaft in die Arbeit der OVCW	Dr. Alexander Ghionis	3.600 €
Einzahlung in den Trust Fund „Umsetzung von Artikel X“, davon 220.000 Euro für OVCW-Aktivitäten in der Ukraine, 200.000 Euro für weitere Hilfs- und Schutzprogramme unter besonderer Berücksichtigung der Gender-Perspektive	Organisation für das Verbot von Chemischen Waffen (OVCW)	420.000 €
Einzahlung in den Trust Fund für OVCW-Veranstaltungen, zur Stärkung der Zusammenarbeit der OVCW mit der Zivilgesellschaft	Organisation für das Verbot von Chemischen Waffen (OVCW)	76.000 €

3. Projekte im Bereich der biologischen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle

<u>Kurzbeschreibung</u>	<u>Zusammenarbeit mit / Träger</u>	<u>Zuwendung 2023</u>
„Global Partnership Initiated Biosecurity Academia for Controlling Health Threats (GIBACHT)“	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM)	358.000 €
„German Online Platform for Biosecurity and Biosafety (GO4BSB)“		103.000 €
Verringerung der bioterroristischen Gefahr auf dem Westlichen Balkan zur Stabilisierung der Situation hinsichtlich Biosicherheit mit Schwerpunkt Detektion		98.000 €
Ausbau des mauretanischen Partnerlabors als veterinärmedizinischer Wissenschafts- und Fortbildungshub in der Region „Westafrika“	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)	262.000 €
Reduzierung der biologischen Proliferationsrisiken beim Umgang mit hochpathogenen Agenzien in Tunesien		193.000 €
Kooperation zur Stärkung der Biosicherheit in der Ukraine		337.000 €
Sicherheitskooperationen zu biologischen Bedrohungen in Tunesien	Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr (IMB)	265.000 €
Stärkung der Biosicherheitskapazitäten in Usbekistan und Zentralasien		310.000 €
Vorderasiatisches Netzwerk zum Ausbau der biologischen Sicherheit in der Kaukasusregion		301.000 €
Sicherheitskooperation zu biologischen Bedrohungen in den G5-Sahel-Ländern		548.000 €
Ukrainisch-Deutsche Sicherheitsinitiative für ein Zoonosen-Risikomanagement nahe der EU-Außengrenze		241.000 €
Stärkung der Non-Proliferation und der angewandten biologischen Sicherheit in Tunesien, Marokko, Kirgisistan, Usbekistan		Robert Koch-Institut (RKI)
RefBio-2 Laboratory Network - Deutscher Beitrag zur Stärkung des UNSGM		750.000 €

Stärkung des UNSGM		350.000 €
GIZ-Anteil am Deutschen Biosicherheitsprogramm	GIZ	1.800.000 €
Deutsch-Tunesische Sicherheitskooperation zur Bekämpfung biologischer Bedrohungen (IMB, RKI, GIZ)	Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung	<u>260.000 €</u>
Ertüchtigungsprojekt „Biologische Sicherheit Sahel“ Gründung einer Allianz zum Schutz vor biologischen Gefahren in der Sahel Region (IMB, GIZ)		<u>414.000 €</u>
Erweiterung der Kapazitäten der Nichtverbreitung und Risikominimierung proliferationskritischer humanpathogener Erreger in der Ukraine (BNITM)		<u>76.000 €</u>

4. Projekte und Konferenzen im Bereich der konventionellen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung

Im Jahr 2023 förderte die Bundesregierung Projekte und Konferenzen im Bereich der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle mit einer Gesamtsumme von 19.402.000 Euro (ohne VN-Pflichtbeiträge).

1. Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie konventionelle Munition (inkl. Lagerbestandszerstörung, Lagersicherheit und Kapazitätsaufbau)

<u>Kurzbeschreibung</u>	<u>Zusammenarbeit mit / Träger</u>	<u>Zuwendung 2023</u>
Unterstützung des Geneva International Centre for Humanitarian Demining (GICHD) bei einem Projekt zur Stärkung des im Januar 2019 entstandenen internationalen Mechanismus zur technischen Beratung und Unterstützung bezüglich des sicheren Managements von Munition („Ammunition Management Advisory Team“, AMAT) in Übereinstimmung mit der internationalen technischen Leitlinie für Munition (IATG) für ein verbessertes nationales Munitionsmanagement weltweit (2023-2025)	Geneva International Centre for Humanitarian Demining, GICHD	192.000 €
Unterstützung der Nichtregierungsorganisation Conflict Armament Research Ltd. (CAR) bei der Erweiterung und Vertiefung von Ermittlungen illegaler Waffen- und Munitionslieferungsketten	Conflict Armament Research Ltd. (CAR)	570.000 €

und Bereitstellung zugeschnittener Unterstützung an iTrace Mitgliedstaaten in der Nachverfolgung von Waffen und Munition, sowie an Konfliktstaaten im Kapazitätsaufbau in den Bereichen Waffenidentifikation und Nachverfolgung (iTrace V) (2023-2025)		
Unterstützung der Nichtregierungsorganisation CAR bei der Beratung der VN-OEWG zu konventioneller Munition (2023)	Conflict Armament Research Ltd. (CAR)	150.000 €
Unterstützung der Nichtregierungsorganisation CAR bei der Umsetzung der nationalen Strategie für Waffen- und Munitionsmanagement in Somalia (<i>im Rahmen der Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung</i>) (2022-2023)	Conflict Armament Research Ltd. (CAR)	400.000 €
Unterstützung des Forschungsinstituts Bonn International Center for Conflict Studies bei der Weiterführung des Projekts mit afrikanischen Regionalorganisationen zum Kapazitätsaufbau in der Waffen- und Munitionskontrolle (<i>im Rahmen der Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung</i>) (2021-2025)	Bonn International Center for Conflict Studies	2.899.000 €
Unterstützung der Nichtregierungsorganisation Mines Advisory Group (MAG) bei der Verbesserung der Sicherheit für die Zivilbevölkerung in Somaliland durch Kapazitätsaufbau im Sicherheitssektor bzgl. Waffen- und Munitionsmanagement, Maßnahmen zur Risikominderung und Gefahrenaufklärung bzgl. Waffen in zivilem Besitz (<i>im Rahmen der Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung</i>) (2023-2024)	Mines Advisory Group (MAG)	345.000 €
Unterstützung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen („Department of Peace Operations“, DPO) bei einem Projekt zur Kleinwaffenkontrolle und zum Kleinwaffenmanagement in Entwaffnungsprogrammen im Rahmen von VN-Friedensmissionen, Projekt in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) (2018-2024)	Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen	366.000 €

Unterstützung des Forschungsinstituts Small Arms Survey (SAS) bei einem Projekt zu IEDs in Westafrika in Unterstützung der deutschen Ottawa-Konventions-Präsidentschaft – “Pathway to a regional C-IED strategy in West Africa (ECOWAS)” (2023-2024)	Small Arms Survey	335.000 €
Unterstützung bei Umsetzung der Karibik-SALW-Roadmap "Pathway to policy: Integrating security and public health responses to firearms trafficking and violence in the Caribbean" - " Integration von Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen gegen illegalen Waffenhandel und Gewalt in der Karibik"	Small Arms Survey	350.000 €
Unterstützung des Forschungsinstituts Small Arms Survey bei einem Projekt zur Stärkung gender-responsiver Kleinwaffenkontrolle (2020-2024)	Small Arms Survey	255.000 €
Unterstützung des Forschungsinstituts Small Arms Survey bei einem Projekt zur Unterstützung für Ukraine bei der Eindämmung von SALW-Proliferationsgefahren durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine	Small Arms Survey	398.000 €
Einzahlung in den Trust Fund des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR), dort in das Programm „Conventional Arms and Ammunition Control Programme 2023/2025“ (konventionelles Rüstungskontrollprogramm)	United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), Genf	1.000.000,00 €
Unterstützung des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) bei einem Projekt zur Sicherheit beim Munitionsmanagement (UN SaferGuard) für Unterstützung der VNOEWG zu konventioneller Munition (2022-2024)	United Nations Office for Disarmament Affairs	207.000,-- €
Einzahlung in den vom Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) geführten Trust Fund („UN Trust Facility Supporting Cooperation on Arms Regulation“) für Projektarbeit (2022-2023)	United Nations Office for Disarmament Affairs	500.000 €
Unterstützung des Regionalen Zentrums für Frieden und Sicherheit der Vereinten Nationen in Lateinamerika und der Karibik (UNLIREC) bei der Entwicklung und	United Nations Regional Centre for Peace, Disarmament and Develop-	418.000 €

Umsetzung eines Fahrplans zur ganzheitlichen Kleinwaffenkontrolle in der Karibik sowie Kapazitätsaufbau in Südamerika (2020-2024)	ment in Latin America and the Caribbean (UNLIREC)	
Unterstützung von Interpol bei der Reduzierung des illegalen Waffenhandels und der Waffengewalt in der Karibik und Westafrika durch evidenzbasierte Verfahren zur Kontrolle von Waffen (2021-2023)	International Criminal Police Organisation - INTERPOL	143.000 €
Einzahlung in den Trust Fund des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), dort für das „Global Firearms Programme“	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)	1.850.000 €
Unterstützung des New York University Center for International Cooperation (CIC) bei der Etablierung von GENSAC als überregionales Netzwerk und Stärkung der nachhaltigen Teilhabe von Frauen in Kleinwaffenkontrollmaßnahmen sowie Nutzung der Synergien innerhalb der Abrüstungsagenda, der 2030-Nachhaltigkeitsagenda sowie der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (2023-2024)	New York University Center for International Cooperation (CIC)	251.000 €
Honorar für einen Langzeitberater für die Umsetzung der Roadmap im Westbalkan (2022-2024)	Fachberater	72.000 €
Einzahlung in den Trust Fund der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für Projekte der Kleinwaffenkontrolle	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	2.900.000 €
Einzahlung in den Multi-Partner Treuhandfonds des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zur „Umsetzung der Roadmap für eine umfassende Kleinwaffenkontrolle im Westlichen Balkan	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	500.000 €
Unterstützung der Nichtregierungsorganisation MAG bei der Fortsetzung eines Projekts zur Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie konventioneller Munition in ausgewählten Ländern der Sahelzone; Schwerpunkt: Bau/Rehabilitierung von Waffen- und Munitionslagern, Ausbildungsmaßnahmen, technische	Mines Advisory Group (MAG)	650.000 €

Bestandsaufnahmen und Monitoring des Einflusses von SALW (im Rahmen der Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung) (2020-2023)		
Unterstützung des Forschungsinstituts SAS bei einem Projekt zur Stärkung der Datenbasis und des Expertenaustausches zur Eindämmung aus Afghanistan herrührender SALW-Proliferationsgefahren (2022-2024)	Small Arms Survey	217.000 €
Unterstützung der Nichtregierungsorganisation HALO Trust bei der Vernichtung von Kampfmittelrückständen in Afghanistan (aus Mitteln zur Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung) (2021-2023)	The HALO Trust	1.476.000 €
Unterstützung der Nichtregierungsorganisation CAR bei der Erarbeitung einer Rahmenkonzeptstudie für die United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) zur Eindämmung von SALW Proliferationsgefahren in und um Afghanistan (2022-2023)	Conflict Armament Research Ltd.	50.000 €
Einzahlung in den Trust Fund des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (im Folgenden als „UNIDIR, dort in das Programm „Forschung und Sensibilisierung für Zusammenhänge zwischen Gender und Abrüstung, einschließlich zu den geschlechterspezifischen Auswirkungen von Waffeneinsatz sowie mit Blick auf das Geschlechterungleichgewicht in multilateralen Abrüstungsforen.“	United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), Genf	400.000 €
Einzahlung in den Trust Fund des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) zur Unterstützung von Aktivitäten des UNODA zur Verringerung illegaler Waffen- und Munitionsströme durch eine Kampagne zur freiwilligen Abgabe von Klein- und Leichtwaffen (SALW) durch die Zivilbevölkerung mit Hilfe einer Kommunikations- und Outreachkampagne	Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen	1.900.000 €

2. VN-Waffenübereinkommen (u.a. explosive Kampfmittelrückstände, behelfsmäßige Sprengvorrichtungen, Antifahrzeugminen)

<u>Kurzbeschreibung</u>	<u>Zusammenarbeit mit / Träger</u>	<u>Zuwendung 2023</u>
VN-Pflichtbeitrag für die Vertragsstaatenkonferenz und Expertentreffen des VN-Waffenübereinkommens sowie Unterstützung der Implementation Support Unit des VN-Waffenübereinkommens (CCW)	Büro der Vereinten Nationen in Genf	87.000 €

3. Ottawa-Konvention zur weltweiten Ächtung von Antipersonenminen

<u>Kurzbeschreibung</u>	<u>Zusammenarbeit mit / Träger</u>	<u>Zuwendung 2023</u>
VN-Pflichtbeitrag für die Vertragsstaatenkonferenz sowie Vorbereitungstreffen des Übereinkommens über die weltweite Ächtung von Antipersonenminen (Ottawa-Konvention)	Büro der Vereinten Nationen in Genf	70.700 €
Freiwilliger Beitrag zur Unterstützung der Implementation Support Unit des Übereinkommens über die weltweite Ächtung von Antipersonenminen sowie Unterstützung des Sponsorship-Programms (Ottawa-Konvention)	Implementation Support Unit - Centre international de deminage humanitaire - Genf	130.000 €
Unterstützung der Mines Advisory Group (MAG) zur Kapazitätsstärkung im Umgang mit improvisierten Antipersonenminen in Westafrika u. Sahel	Mines Advisory Group (MAG)	75.000 €

4. Oslo-Übereinkommen zur weltweiten Ächtung von Streumunition

<u>Kurzbeschreibung</u>	<u>Zusammenarbeit mit / Träger</u>	<u>Zuwendung 2023</u>
VN-Pflichtbeitrag für die Vertragsstaatenkonferenz sowie Vorbereitungstreffen des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen)	Büro der Vereinten Nationen Genf	55.000 €
Pflichtbeitrag zur Unterstützung der Implementation Support Unit des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen)	Implementation Support Unit - Centre international de deminage humanitaire - Genf	71.000 €

Unterstützung der norwegischen Nichtregierungsorganisation Norwegian People's Aid (NPA) zur Vernichtung von Streumunitionslagerbeständen in Peru	Norwegian People's Aid	400.000 €
--	------------------------	------------------

5. Projekte des Minen- und Kampfmittelräumens im Rahmen der Humanitären Hilfe, von Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit

Unterstützte Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens

<u>Kurzbeschreibung</u>	<u>Zusammenarbeit mit / Träger</u>	<u>Zuwendung 2023</u>
Afghanistan: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in Nord-, Süd-, West- und Zentralafghanistan, inkl. Gefahrenaufklärung	HALO Trust	5.500.000,00 €
Bosnien und Herzegowina: IMSMA Core - Datenbankaufbau zum Abruf von Daten zur Minen- und Kampfmittelbelastung	Norwegian People's Aid	212.961,67 €
Bosnien und Herzegowina: Humanitäres Minenräumen in der Region Majevisa	Norwegian People's Aid	1.750.000,00 €
Bosnien und Herzegowina: Humanitäres Minenräumen und Versöhnung, Majevisa	Mines Advisory Group	1.535.000,00 €
Global: Forschung, Advocacy und Kapazitätenentwicklung für nationale Eigenverantwortung	International Campaign to Ban Landmines – Cluster Mmunition Coalition (ICBL/CMC)	337.395,00 €
Global: Kapazitätsaufbau Schwerpunktländer ¹²	Genfer Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD)	1.994.040,00 €
Global: Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft im Rahmen der Umsetzung des Oslo und Lausanne Aktionsplans	International Campaign to Ban Landmines – Cluster Mmunition Coalition (ICBL/CMC)	150.000,00 €

¹² Die zehn Schwerpunktländer 2023: Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Irak, Kambodscha, Kolumbien, Somalia, Sri Lanka, Südsudan, Syrien und Ukraine.

Global: Testung und Einsatz von Drohnen zu Mapping und Survey in Schwerpunktländern; Ausbildung nationaler Stellen und internationaler Nichtregierungsorganisationen im Einsatz von Drohnen; Beiträge zur Standardisierung der Methode innerhalb des Sektors	Handicap International	996.000,00 €
Irak: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in den Gouvernoraten Ninewa und Sulaimaniyya	Mines Advisory Group	370.900,56 €
Irak: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, IED-Räumung, Gefahrenaufklärung (EORE) in Anbar, Irak	Norwegian People's Aid	1.575.000,00 €
Irak: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Opferfürsorge und Gefahrenaufklärung	Handicap International	2.560.000,00 €
Kambodscha: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen im Nord-Westen Kambodschas	HALO Trust	3.000.000,00 €
Kambodscha: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, grenzüberschreitend mit Thailand	Norwegian People's Aid	1.376.018,72 €
Kolumbien: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, inkl. Gefahrenaufklärung in Kolumbien	Campaña Colombiana Contra Minas (CCCM)	902.017,50 €
Laos: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Ausbildung nationaler Kapazitäten	Handicap International	518.791,43 €
Libanon: Landfreigabe von Minenfeldern und Räumung von Streumunitionsüberresten im Südlibanon und in West-Bekaa	Mines Advisory Group	926.930,00 €
Simbabwe: Humanitäres Minenräumen, inkl. Gefahrenaufklärung; Unterstützung Aufbau nationaler Datenbank zu Management von Restrisiko nach Minenfreiheit; Unterstützung nationaler Stellen bei Entwicklung nationaler Standards	Norwegian People's Aid	386.603,78 €
Somalia: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in Somaliland	HALO Trust	428.987,00 €
Somalia: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in Somalia, Somaliland und Äthiopien	HALO Trust	3.900.000,00 €
Sri Lanka: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen	Mines Advisory Group	1.710.000,00 €

Sri Lanka: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen im Norden Sri Lankas	HALO Trust	1.417.108,00 €
Südsudan: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in Südsudan	Mines Advisory Group	1.407.385,00 €
Südsudan: Räumung und Gefahrenaufklärung, Unterstützung nationaler Stellen bei Entwicklung nationaler Standards	Danish Refugee Council (DRC)	1.000.000,00 €
Syrien: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in Nordostsyrien	Handicap International	3.079.766,00 €
Ukraine: Gefahrenaufklärung (EORE) und Aufbau Opferhilfe	Handicap International	1.614.989,55 €
Ukraine: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Gefahrenaufklärung (EORE), Unterstützung nationaler Kapazitäten	HALO Trust	8.000.000,00 €
Ukraine: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Gefahrenaufklärung (EORE), Aufbau nationaler Kapazitäten	Danish Refugee Council (DRC)	4.606.710,08 €
Ukraine: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Gefahrenaufklärung (EORE), Aufbau nationaler Kapazitäten	Norwegian People's Aid	5.500.000,00 €

Zweckgebundene IO-Förderung und sonstige Förderung im Bereich humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen

<u>Kurzbeschreibung</u>	<u>Zusammenarbeit mit / Träger</u>	<u>Zuwendung 2023</u>
Afghanistan: ICRC Assistance, Protection, Prevention and Cooperation Activities (country-earmarking) in the Asia sub-region: Afghanistan and Pakistan	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	18.000.000,00 € (nur Afghanistan)¹³
Afghanistan: Koordinierung Minenräumprogramm, Kapazitätsaufbau	United Nations Mine Action Service (UNMAS)	3.000.000,00 €

¹³ Der Betrag für die Förderung im Bereich humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in diesem Projekt kann nicht genau beziffert werden, da dieser lediglich einen kleinen Teil des Projekts ausmacht. Daher ist der Gesamtförderbetrag für Afghanistan angegeben.

Global: ICRC Special Appeal on Disability and Mine Action	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	9.000.000,00 €
Bangladesch, Myanmar: ASI 3/21 BGD/MMR: Schutz-, Hilfs-, Unterstützungs- und Kooperationsmaßnahmen für konfliktbetroffene Bevölkerung in BGD und MMR	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	1.000.000,00 €¹⁶
Kolumbien: Schutz-, Hilfs-, Unterstützungs- und Kooperationsmaßnahmen des Internationalen Komitee des Roten Kreuzes	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	500.000,00 €¹⁴
Ukraine und Nachbarstaaten, Armenien, Aserbaidschan: Assistance, Protection, Prevention and Cooperation Activities for the sub-regions: Armenia, Azerbaijan, Ukraine and surrounding countries	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	50.000.000,00 €¹⁵

Sonstige AA-Förderung im Bereich Minen- und Kampfmittelräumen

<u>Kurzbeschreibung</u>	<u>Zusammenarbeit mit / Träger</u>	<u>Zuwendung 2023</u>
Afghanistan: PATRIP: Land Release and Survey for Tajik-Afghan Border Communities	Fondation suisse de déminage (FSD)	500.000,00 €
Bangladesch, Myanmar: ASI 2/22 BGD/MMR: Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und Gesundheitsversorgung für krisenbetroffene Personen sowie Stärkung der humanitären Arbeit/Koordination	Handicap International	1.700.000,00 €¹⁶
Burkina Faso, Niger: Regionalprojekt in der Sahel-Region mit Komponente zur Stärkung der Gemeindemechanismen zur Beseitigung von Zugangshindernissen	Handicap International	2.500.000,00 €¹⁷

¹⁴ Der Betrag für die Förderung im Bereich humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in diesem Projekt kann nicht genau beziffert werden, da dieser lediglich einen kleinen Teil des Projekts ausmacht. Daher ist der Gesamtförderbetrag für Kolumbien angegeben.

¹⁵ Der Betrag für die Förderung im Bereich humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in diesem Projekt kann nicht genau beziffert werden, da kein Activity Earmarking stattfindet. Daher ist der Gesamtförderbetrag des Projekts angegeben.

¹⁶ Der Betrag für die Förderung im Bereich humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in diesem Projekt kann nicht genau beziffert werden, da dieser lediglich einen Teil des Projekts ausmacht. Daher ist der Gesamtförderbetrag angegeben.

¹⁷ Der Betrag für die Förderung im Bereich humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in diesem Projekt kann nicht genau beziffert werden, da dieser lediglich einen Teil des Projekts ausmacht. Daher ist der Gesamtförderbetrag für das Jahr 2023 angegeben.

und zur Vorbeugung, Minderung und Reaktion auf Risiken im Zusammenhang mit explosiven Kampfmitteln in Burkina Faso und Niger		
Myanmar: MMR 2/22 MMR: Genderbasierte humanitäre Unterstützung zur Lebenssicherung und Resilienz- bildung	Diakonie Katastrophenhilfe	1.200.000,00 €¹⁶
Myanmar: MMR 3/22 MMR: Unterstützung konflikt- betroffener Bevölkerung und Stärkung Selbsthilfeme- chanismen der Gemeinden	Malteser Hilfsdienst	1.500.000,00 €¹⁶
Myanmar: MMR 4/22 MMR: Basisversorgung der kon- fliktbetroffenen Bevölkerung (Binnenvertriebene, Gastgemeinden)	Deutsche Welthun- gerhilfe	900.000,00 €¹⁶
Südsudan: Regionalprojekt in Ostafrika mit Kompo- nente des humanitären Minenräumens in Südsudan	Diakonie Katastrophenhilfe	5.290.742,67 €¹⁸
Ukraine und Nachbarstaaten: Integrated humanitarian response for conflict affected Ukrainians and third country nationals in Ukraine, Poland, Romania, and Moldova	Diakonie Katastrophenhilfe	3.420.000,00 €¹⁹
Ukraine: Integrated Response Hub Ukraine, Unterstüt- zung nationaler Kapazitäten	Deutsche Gesell- schaft für Internatio- nale Zusammenar- beit GmbH (GIZ)	900.000,00 €

BMZ-Förderungen im Bereich Minen- und Kampfmittelräumen sowie Opferfürsorge²⁰

<u>Kurzbeschreibung</u>	<u>Zusammenarbeit mit / Träger</u>	<u>Zuwendung 2023</u>

¹⁸ Der Betrag für die Förderung im Bereich humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in diesem Projekt kann nicht genau beziffert werden, da dieser lediglich einen Teil des Projekts ausmacht. Daher ist der Gesamtförderbetrag für das Jahr 2023 angegeben.

¹⁹ Der genaue Betrag kann erst nach der Beendigung des Projekts und der Vorlage des Verwendungsnachweises beziffert werden.

²⁰ Dazu zählt auch das Minenräumen im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere Kambodscha) und Maßnahmen der Minenopferentschädigung (insbesondere Kolumbien). Die Höhe der Ausgaben ist jeweils in den Gesamtmaßnahmen enthalten und kann nicht näher quantifiziert oder einzelnen Jahren zugeordnet werden. Diese Maßnahmen werden daher nicht im Einzelnen aufgeführt.

Äthiopien: Verbesserung des Zugangs zu sektorübergreifenden Hilfsdiensten und zu psychosozialer Unterstützung für Überlebende von Gewalt, einschließlich Minenopfer.	KfW	15.000.000 €
Kolumbien: Psychosoziale Unterstützung für Konfliktopfer und Binnenvertriebene. Im Beratungsansatz und der Förderung werden insbesondere Opfer von Landminen berücksichtigt. Dieser wird um eine Komponente zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe erweitert.	GIZ	1.000.000 €
Irak: Stabilisierung und Beschäftigung, u.a. Aufklärungstraining zum Umgang mit Minen, UNDP Irak, FFIS/ICRRP	KfW	14.399.700 €
Jemen: Bereitstellung von Trainingsmaterialien zum Umgang mit Minen und Blindgängern (Materialien für 80.000 Kinder) und Bereitstellung von Lernräumen über UNICEF. Schulung von Lehrern und Aufklärung von Schülern.	KfW	6.000.000 €
Syrien: Beschäftigungsförderung durch Rehabilitierung von Basisinfrastruktur und einkommensschaffende Maßnahmen (UNDP Syrien, Phase VII). In Kooperation mit internationalen Nichtregierungsorganisationen sollen u.a. Minenaktionsaktivitäten gemäß humanitären Prioritäten und nationaler Planung umgesetzt werden.	KfW	4.650.000 €
Ukraine: Vorhaben „Sozialdienste in der Ukraine“. In der Kinderschutzkomponente des Vorhabens erhielten im Zeitraum 2022-2023 97.912 Kinder und Betreuer durch 27 neu eingerichtete kinderfreundliche Räume und 19 multidisziplinäre mobile Teams Unterstützung, dabei auch Minenopfer.	KfW	5.000.000 €

Anhang 2: Tabellen

Hinweis: Bei den aufgeführten Staaten und Territorien handelt es sich um Signatarstaaten der jeweiligen Konvention und nicht notwendigerweise um Staaten, die Deutschland im völkerrechtlichen Sinne als solche anerkannt hat.

1 Maßnahmen nach dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)

1.1 Durch Deutschland im Berichtsjahr durchgeführte Inspektionen

Inspizierter Vertragsstaat	Zeitraum	Gemeldete Inspektionsstätte	mit Beteiligung
Norwegen (Ausb)	27. – 31.03.	SKJOLD	-
Spanien (Ausb)	08. – 12.05.	VALENCIA MARI-NES	Tschechien, Frankreich, Portugal
Aserbaidshan	20. – 23.06.	DASHKASAN	Dänemark, Polen, Rumänien
Vereinigte Staaten/ Niederlande (Ausb)	08. – 09.08.	KERKRADE EYGELSHOVEN	Belgien, Niederlande
Moldau (bilat.)	24. – 26.10.	BALTI	Belgien, Frankreich
Polen (Ausb)	13. – 17.11.	JASTRZEBIE	Italien, Portugal
Polen (Ausb)	13. – 17.11.	KLODZKO	Italien, Portugal

1.2 Deutsche Beteiligung an Inspektionen anderer Vertragsstaaten im Berichtsjahr

Inspizierter Vertragsstaat	Inspizierender Vertragsstaat	Zeitraum	Gemeldete Inspektionsstätte
Armenien (bilat.)	Frankreich	19. – 22.03.	DILIJAN
Moldau	Frankreich	27. – 30.03.	CHISINAU
Portugal (Ausb)	Tschechien	26. – 30.06.	MONTE REAL
Italien (Ausb)	Portugal	05. – 10.11.	FOSSANO

1.3 In Deutschland durchgeführte Inspektionen im Berichtsjahr

Inspizierender Vertragsstaat	Zeitraum	Gemeldete Inspektionsstätte	mit Beteiligung
Polen (Ausb)	02. – 07.07.	GOTHA	-
Polen (Ausb)	02.-07.07.	BAD FRANKENHAUSEN	-
Spanien (Ausb)	11. – 14.09.	SCHWARZENBORN	Belgien, Dänemark, Rumänien
Rumänien bei Vereinigten Staaten (Ausb)	25. – 27.10.	SPANGDAHLEM	-

2 Maßnahmen nach dem Wiener Dokument 2011

Neben den nachstehenden Maßnahmen nach Kapitel IX und X des Wiener Dokuments entsandte Deutschland Beobachter und Besucher zu weiteren Vertrauensbildenden Maßnahmen. Insgesamt waren dies 14 Kontaktmaßnahmen und zwei Beobachtungen Besonderer Militärischer Aktivitäten.

2.1 Durch Deutschland im Berichtsjahr 2023 durchgeführte Inspektionen

Inspektionen in	Zeitraum	mit Beteiligung
keine		

2.2 Durch Deutschland im Berichtsjahr 2023 durchgeführte Überprüfungen

Überprüfungen in	am	mit Beteiligung
Norwegen (Ausb)	30.03.	-
Spanien (Ausb)	09.05.	Tschechien, Frankreich, Portugal
Georgien (bilat.)	02.08.	Slowenien
Georgien (bilat.)	03.08.	Slowenien

Kasachstan (bilat.)	02.11.	Belgien
----------------------------	--------	---------

2.3 Deutsche Beteiligung an Inspektionen anderer Teilnehmerstaaten im Berichtsjahr

Inspizierender Teilnehmerstaat	Inspizierter Teilnehmerstaat	Zeitraum
Frankreich	Aserbaidshan	13. – 16.03.
Norwegen	Aserbaidshan	16. – 19.10.
Rumänien	Serbien	17. – 20.10.

2.4 Deutsche Beteiligung an Überprüfungen anderer Teilnehmerstaaten im Berichtsjahr

Überprüfender Teilnehmerstaat	Überprüfter Teilnehmerstaat	Zeitraum
Belgien	Aserbaidshan	04. – 07.04.
Tschechien (Ausb)	Portugal	26. – 30.06.

2.5 In Deutschland im Berichtsjahr 2023 durchgeführte Inspektionen

Inspizierender Teilnehmerstaat	Zeitraum	mit Beteiligung
keine		

2.6 In Deutschland im Berichtsjahr 2023 durchgeführte Überprüfungen

Überprüfender Teilnehmerstaat	am	mit Beteiligung
Moldau (bilat.)	02.03.	-
Georgien (bilat.)	11.07.	-
Georgien (bilat.)	12.07.	-
Spanien (Ausb)	13.09.	Belgien, Dänemark, Rumänien

Finnland bei Vereinigten Staaten (Ausb)	26.09.	-
Finnland (Ausb)	28.09.	-

3. Maßnahmen gemäß Friedensabkommen von Dayton (DPA), Anhang 1-B, Artikel IV und V

3.1 Durch Deutschland im Berichtsjahr unterstützte Inspektionen gemäß DPA, Anhang 1-B, Artikel IV

Inspizierende Abkommenspartei	Inspizierte Abkommenspartei	Zeitraum
Kroatien	Serbien	15. – 19.05.
Serbien	Bosnien-Herzegowina	30.05. – 01.06.
Montenegro	Serbien	12. – 16.06.
Bosnien-Herzegowina	Kroatien	28.08. – 01.09.
Montenegro	Bosnien-Herzegowina	25. – 29.09.

3.2 Durch Deutschland im Berichtsjahr durchgeführte Inspektionen und Überprüfungen gemäß DPA, Anhang 1-B, Artikel V

Inspizierte Abkommenspartei	Zeitraum	mit Beteiligung
keine		

Überprüfte Abkommenspartei	Datum	mit Beteiligung
Bosnien-Herzegowina	16.05.	-
Serbien	29.08.	Frankreich

4 Maßnahmen gemäß Vertrag über den Offenen Himmel im Berichtsjahr

4.1 Von Deutschland im Berichtsjahr durchgeführte OH-Beobachtungsflüge

Beobachtungsflug über Territorium	Zeitraum	mit Beteiligung
Georgien	21.-25.08.2023	Schweden, Spanien, Lettland

4.2 Deutsche Beteiligung an OH-Beobachtungsflügen anderer Vertragsstaaten

Beobachtungsflug über Territorium	Zeitraum	mit Beteiligung
Bosnien-Herzegowina	24.-28.04.2023	Dänemark, Norwegen, Frankreich
Georgien	23.-27.10.2023	Frankreich, Kanada, Italien
Bosnien-Herzegowina*	04.-08.09.2023	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Kanada, Schweden, Tschechische Republik

*Vermietung der deutschen Beobachtungsplattform A319OH an das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland; keine deutsche Quote

Abkürzungsverzeichnis

AG	Australische Gruppe („Australia Group“)
ASEAN	Staatenverbund Südostasiatischer Nationen („Association of Southeast Asian Nations“)
ATT	Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“)
AU	Afrikanische Union („African Union“)
AVV	Atomwaffenverbotsvertrag („Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons“)
BAFA	Bundesausfuhramt; jetzige Bezeichnung: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BWÜ	Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen
CCW	VN-Waffenübereinkommen (“Convention on Prohibitions or Restrictions on the Use of Certain Conventional Weapons which may be deemed to be Excessively Injurious or to have Indiscriminate Effects”)
COARM	EU-Ratsarbeitsgruppe, zuständig für die Exportkontrolle konventioneller Waffen (“Working Party on Conventional Arms Export”)
CPPNM	Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial („Convention on the Physical Protection of Nuclear Material“)
CSA	Abkommen über umfassende Sicherungs- und Verifikationsmaßnahmen („Comprehensive Safeguards Agreement“) der Internationalen Atomenergie-Organisation
CTBT	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, auch Atomteststoppvertrag (“Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty”)
CTBTO	Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen („Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organisation“)
CWÜ	Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung

	und des Einsatzes chemischer Waffen und die Vernichtung solcher Waffen (auch Chemiewaffen-Übereinkommen genannt)
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States)
EU	Europäische Union
EWIPA	Bezeichnung für die Auswirkungen von Explosivwaffen in urbanen Räumen („Explosive Weapons in Populated Areas“)
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen („Food and Agriculture Organization of the United Nations“), auch Welternährungsorganisation genannt
FMCT	Vertrag über das Produktionsverbot von spaltbarem Material für Nuklearwaffen und andere Kernsprengkörper („Fissile Material Cutoff Treaty“)
G7	Gruppe der sieben führenden Industrienationen Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich und die Vereinigten Staaten („Group of Seven“)
GENSAC	Gender Equality Network for Small Arms Control
GGE	Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten („Group of Governmental Experts“)
GIBACHT	Global Partnership Initiated Biosecurity Academia for Controlling Health Threats
GICNT	Global Initiative to Combat Nuclear Terrorism
GO4BSB	German Online Platform for Biosecurity and Biosafety
GP	Globale Partnerschaft („Global Partnership“)
HCoC	Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (Hague Code of Conduct against the Proliferation of Ballistic Missiles)
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
ICSANT	“International Convention for the Suppression of Acts of Nuclear Terrorism”
IED	Behelfsmäßige Sprengvorrichtungen („Improvised Explosive Device“)
IFSH	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz

INF	Nukleare Mittelstreckensysteme bzw. Washingtoner Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme („Intermediate Range Nuclear Forces Treaty“)
IPNDV	Partnerschaft zur Verifikation nuklearer Abrüstung („International Partnership for Nuclear Disarmament Verification“)
JCPoA	Wiener Nuklearvereinbarung mit Iran („Joint Comprehensive Plan of Action“)
KSE	Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (vom 19. November 1990)
LAWS	Letale Autonome Waffensysteme
MDI	Missile Dialogue Initiative
MDR	Missile Defense Review
MTCR	Trägertechnologie-Kontrollregime („Missile Technology Control Regime“)
NATO	Nordatlantikvertrags-Organisation („North Atlantic Treaty Organization“)
New START	Vertrag über die Reduzierung strategischer Waffen und Trägersysteme („Strategic Arms Reduction Treaty“)
NPDI	Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung („Non-Proliferation and Disarmament Initiative“)
NSCG	Kontaktgruppe zur nuklearen Sicherung („Nuclear Security Contact Group“)
NSF	Nuklearer Sicherungsfonds
NVV	Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag („Non-Proliferation Treaty“)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVCW	Organisation für das Verbot chemischer Waffen
P5	Die fünf ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats: China, Frankreich, Russland, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten („Permanent Five“)
PRIF	Leibniz Institut für Friedens- und Konfliktforschung (vormals Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)).
RACVIAC	Regionales Rüstungskontrollzentrum zur Unterstützung von Verifikation und Implementierung in Rakitje bei Zagreb („Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Centre“, inzwischen: „RACVIAC Centre for Security Cooperation“)
RKI	Robert Koch-Institut
SALW	Kleinwaffen und Leichte Waffen (Small Arms and Light Weapons)

SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“)
UAS	Unbemannte Flugobjekte, auch Drohnen genannt („Unmanned Aircraft Systems“)
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen („United Nations Development Programme“)
UNIDIR	Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung („United Nations Institute for Disarmament Research“)
UNLIREC	Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik („United Nations Regional Centre for Peace, Disarmament and Development in Latin America and the Caribbean“)
UNMAS	Minenaktionsdienst der Vereinten Nationen („United Nations Mine Action Service“)
UNODA	VN-Büro für Abrüstungsfragen („United Nations Office for Disarmament Affairs“)
UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung („United Nations Office on Drugs and Crime“)
UNSGM	Mechanismus des VN-Generalsekretärs („United Nations Secretary-General’s Mechanism“)
VN	Vereinte Nationen („United Nations Organization“)
VNGS	Generalsekretär der Vereinten Nationen
VNGV	Generalversammlung der Vereinten Nationen
VNSC	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen („United Nations Security Council“)
WA	Wassenaar Abkommen (Wassenaar Arrangement)
WAMI	Weltweiter Austausch Militärischer Information
WD11	Wiener Dokument 2011 (Politisch verbindliche Vereinbarung aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten)
WHO	Weltgesundheitsorganisation („World Health Organization“)
ZVBw	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr